

Kirchliche Hochschule Wuppertal
Sommersemester 2024
Dr. Nicole Kuroпка (Erstleserin)
Dr. Christopher Voigt-Goy (Zweitleser)

**Die Stellung des Elementarschulwesens im Kirchenkreis Elberfeld 1830-1835.
Unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Frage.**

Masterarbeit

Barbara Füten
Matrikel-Nr.: 6955
Graf-Recke-Str. 219, 40237 Düsseldorf
Barbara.Fueten@stud.kiho-wuppertal.de
Ev. Theologie (Master of Theological Studies)

Datum der Abgabe: 17. Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Das Panorama des Wuppertals	2
2.1.	Das Herzogtum Jülich-Berg als preußische Neuerwerbung 1815	2
2.2.	Die presbyterial-synodal geprägte Kirchenlandschaft	5
2.3.	Das Wuppertal als deutsches „Manchester“	9
3.	Das Elementarschulwesen	12
3.1.	Staatliche Vorgaben für die Grundbildung der Bürger.....	12
3.2.	Kirchliche Erziehung zu verständigen Christenmenschen.....	16
4.	Zeitzeugnisse der Jahre 1830-1835	20
4.1.	Predigt des Elberfelder Pfarrers Hülsmann	20
4.1.1.	Historische Einordnung der Hülsmannschen Predigt	20
4.1.2.	Inhaltliche Skizze der Hülsmannschen Predigt	22
4.1.3.	Analyse der Hülsmannschen Predigt	24
4.2.	Bericht über die Predigt des Gemarker Pfarrers F. W. Krummacher	25
4.2.1.	Historische Einordnung des Predigtberichts.....	25
4.2.2.	Inhaltliche Skizze des Berichts.....	26
4.2.3.	Analyse des Berichts.....	28
4.3.	Protokoll der Kreissynode Elberfeld 1831	29
4.3.1.	Historische Einordnung des Synodenprotokolls 1831	29
4.3.2.	Inhaltliche Skizze des Synodenprotokolls 1831.....	31
4.3.3.	Analyse des Synodenprotokolls 1831	33
4.4.	Verhandlungen der Kreissynode Elberfeld 1833	34
4.4.1.	Historische Einordnung der Verhandlungen der Kreissynode 1833	34
4.4.2.	Inhaltliche Skizze der Verhandlungen der Kreissynode 1833.....	35
4.4.3.	Analyse der Verhandlungen der Kreissynode 1833	36
4.5.	Kirchenordnung für die preußische Rheinprovinz von 1835.....	38
4.5.1.	Historische Einordnung der Kirchenordnung	38
4.5.2.	Inhaltliche Skizze der Kirchenordnung.....	38
4.5.3.	Analyse der Kirchenordnung	41
4.6.	Brief des Fabrikanten Oberempt an den Barmer Bürgermeister.....	42
4.6.1.	Historische Einordnung des Briefes.....	42
4.6.2.	Inhaltliche Skizze des Briefes	44
4.6.3.	Analyse des Briefes.....	44

4.7.	Widerspiegeln der Realität durch Kennzahlen.....	46
5.	Die Schule als Weg zur Erlösung	50
5.1.	Das Ringen mit der preußischen Mannschaft.....	50
5.2.	Spiegeln Kennzahlen die Realität wider?	56
5.3.	Erkenntnisse.....	58
6.	Der Kirchenkreis will seine Stellung behalten	59
7.	Literatur- und Quellenverzeichnis	60
7.1.	Quellen	60
7.2.	Weitere Quellen.....	60
7.2.1.	Gesetze, Verordnungen, Kirchenordnungen	60
7.2.2.	Protokolle und sonstige Quellen	63
7.3.	Hilfsmittel.....	64
7.4.	Sekundärliteratur	64
	Abkürzungsverzeichnis.....	70
	Abbildungsverzeichnis.....	71
	Anhang	
	Erklärung	

1. Einleitung

„[...] als dieß das einzige Mittel sey, die ohnehin locker genug gewordene Verbindung der Kirche und Schule zu erhalten, und der ersteren den ihr gebührenden Einfluß auf das Elementarschulwesen zu sichern.“¹

Der Superintendent des Kirchenkreises Elberfeld, Pfarrer Hülsmann, berichtet auf der Kreissynode 1831 über seine Bemühungen als Schulpfleger. Das Verhältnis von Kirche und Schule scheint von einiger Bedeutung zu sein. Gegen wen und warum muss der Einfluss gesichert werden? Spielte die soziale Frage dabei eine Rolle?

Diese Arbeit soll den politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Hintergrund der Epoche von 1830-35 beleuchten und die Quellen mit ihren Akteuren zum Sprechen bringen. Die handelnden Personen waren in den reformierten und lutherischen Gemeinden neben den Pfarrern auch Ehrenamtliche. Diese Männer verdienten ihr Geld meist als Fabrikanten oder Kaufleute. Sie sahen sich auf Augenhöhe mit den Pfarrern, deren Predigten sie hörten. Ihr Handeln als Unternehmer bestimmte die sozialen Umstände, ihr finanzielles Engagement das Elementarschulwesen. Ansporn war oft ihr pietistisch geprägter Glaube. Die Männer agierten also in unterschiedliche Rollen in komplexen Zusammenhängen.

Die ausgewählten Dokumente sollen diese verschiedenen Kontexte durch ihre thematische Breite nachzeichnen: durch die Aussagen einer Predigt sowie die Beurteilung einer solchen, durch die Protokolle zweier Kreissynoden, durch die neue Kirchenordnung von 1835 als auch durch die Eingabe eines Fabrikanten.

Neben der Dokumentenanalyse² sollen Kennzahlen die Aussagen der Texte mit beurteilen. Zu zählende quantitative Aspekte werden zum Mittel, qualitative Aspekte auszudrücken. Daher soll als ergänzend die Frage erforscht werden, ob sich die Stellung des Elementarschulwesens für den Kirchenkreis Elberfeld anhand von Kennzahlen aus den Quellen ableiten lässt.

Das Wort „Stellung“ wird hier synonym zum Wort „Bedeutung“ gebraucht. Die Analyse der Quellen wird inhaltlich auf die Passagen zum Elementarschulwesen und zur sozialen Frage beschränkt. Als „Kirchenkreis Elberfeld“ wird nur die kreiskirchliche Ebene betrachtet, auch wenn die Akteur*innen auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Rollen gehandelt haben.

Im wissenschaftlichen Diskurs ist im Bereich des Kirchenordnungs- und Agendenstreits van Norden führend, bei der Darstellung der Wuppertaler Kaufmannschaft Overkamp. Die Geschichte Preußens behandelt Clark im Überblick, über die bergischen Schulen berichten Goebel, Wesoly und Vonde. Zur Kinderarbeit und sozialen Frage machen Kastner und Herrmann Aussagen, speziell zu Wuppertal Köllmann und Ünlüdağ. Die Aussagen unterstützt die Statistik von Viebahns.³

¹ Protokoll Kreis-Synode 1831, 118.

² Vgl. Krumm, Spezielle Verfahren, 328.

³ Da es Frauen in der betrachteten Zeit nicht erlaubt war, als Pfarrerin tätig oder Mitglied eines Leitungsorgans zu sein, wird in dieser Arbeit überwiegend die männliche Bezeichnung gebraucht, andernfalls ein Asterisk verwendet.

2. Das Panorama des Wuppertals

Der Kirchenkreis Elberfeld handelte unter den Bedingungen seiner Zeit und versuchte seinerseits, diese zu gestalten. Im Folgenden werden die für den Zeitraum 1830-1835 relevanten politischen, kirchlichen und sozialen Hintergründe sowie deren Zusammenhänge dargestellt.

2.1. Das Herzogtum Jülich-Berg als preußische Neuerwerbung 1815

Das Tal der Wupper gehört heute zur Region Bergisches Land.⁴ Benannt ist diese nach den Grafen von Berg,⁵ deren Nachkommen bis 1521 nach und nach die Herzogtümer Jülich, Kleve, Berg und die Grafschaft Mark unter sich vereinten.⁶ Nach dem Jülich-Klevischen Erbfolgestreit wurden die Herzogtümer Jülich und Berg 1614 den späteren bayrischen Souveränen zugesprochen, der übrige Teil den späteren preußischen Souveränen.⁷

Das Gebiet des Kirchenkreises Elberfeld (Stand 1792) lag in Jülich-Berg. Barmen war damit Grenzstadt zur ausländischen preußischen Grafschaft Mark. Wer von dort sprichwörtlich „über die Wupper ging“, konnte sich zum Beispiel dem preußischen Militärdienst entziehen.

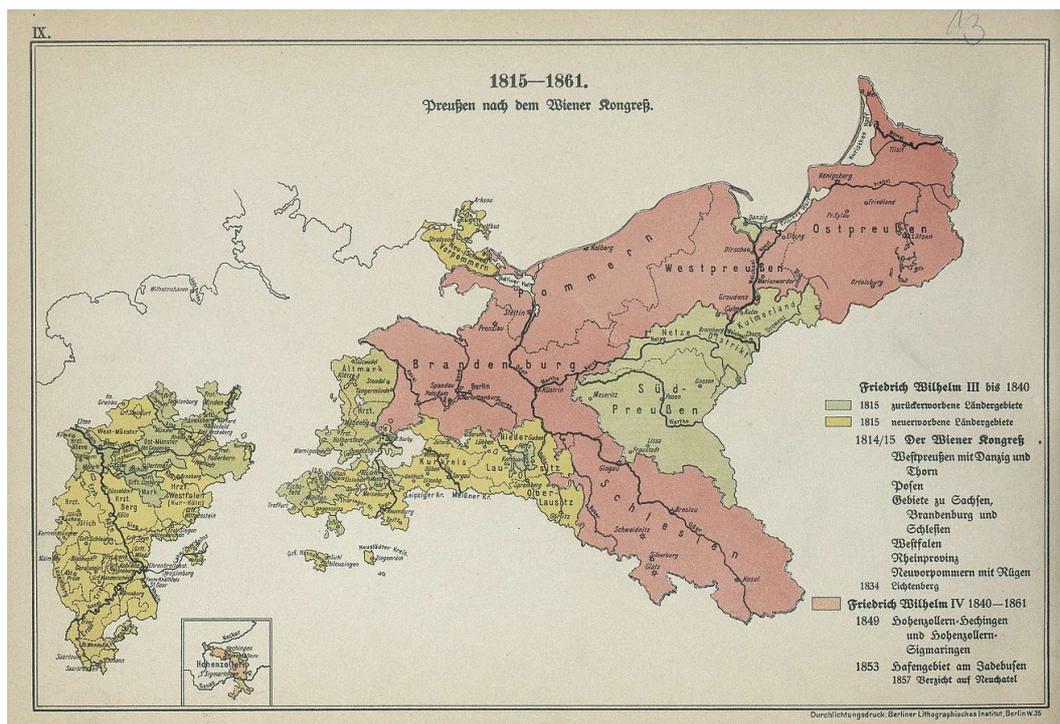


Abb. 1 Preußen nach dem Wiener Kongress (1815-1861).

⁴ Die Bezeichnung „Bergisches Land“ ist hier landschaftsbezogen gebraucht; vgl. Janssen, Das Bergische im Mittelalter, 25f.

⁵ Vgl. a.a.O., 25.

⁶ Vgl. Ehrenpreis, Herzogtum Berg im 16. Jahrhundert, 256.

⁷ Vgl. Overkamp, Fleiß, Glaube, Bildung, 38.

Nach den Napoleonischen Kriegen wurden auf dem Wiener Kongress 1815 nicht alle vorherigen Fürsten als Herrscher wieder eingesetzt; die napoleonische Bereinigung der Landkarte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation blieb bestehen.⁸ Das Herzogtum Jülich-Berg zum Beispiel war 1805⁹ vom damaligen Regenten gegen ein anderes Territorium getauscht worden. Jülich-Berg fiel also nicht wieder an diesen zurück, sondern wurde an das angrenzende Königreich Preußen angegliedert.¹⁰

Auch in der neuen Konstellation blieb zwischen Barmen und Schwelm eine Grenze, wenn auch nur jene zur benachbarten preußischen Provinz Westfalen.¹¹ Die abgebildete Karte zeigt, dass der westliche Gebietszugewinn Preußens auch 1830 noch räumlich getrennt vom herkömmlichen und übrigen Staatsgebiet lag. Für die Menschen des Wuppertals gab es also weit entfernte Herrscher, für die Preußische Regierung neu erworbene Untertanen.¹²

Der Kreis Elberfeld bestand aus den Städten Elberfeld, Barmen, Kronenberg, Hardenberg, Velbert, Wülfrath, Mettmann und Haan.¹³ Ihm stand ein Landrat vor; in den Jahren 1816-1847 war dies der Graf von Seyssel d'Aix.¹⁴ Verwaltungsrechtlich blieb das in der französischen Zeit eingeführte Kommunalrecht bestehen.¹⁵ Es sah einen Bürgermeister, Beigeordnete und einen Stadtrat vor.¹⁶

Da Barmen und Elberfeld Städte mit mehr als 5.000 Einwohnern waren, wurden die Stadträte und Beigeordneten aus den 100 Höchstbesteuerten rekrutiert.¹⁷ Damit konnte nur eine Minderheit am politischen Geschehen der Stadt teilhaben. Die Honoratioren verteidigten dieses alleinige Recht auch in den Verhandlungen um eine neue Gemeindeordnung für die Rheinprovinz.¹⁸

Das Wuppertal war mit den städtischen Schwerpunkten Elberfeld und Barmen bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine der bevölkerungsreichsten Regionen Deutschlands.¹⁹ Das regionale Wachstum lässt sich in Abständen von jeweils ca. 20 Jahren anhand der Einwohnerzahlen nachvollziehen:

⁸ Vgl. Langewiesche, Zwischen Restauration und Revolution, 3.

⁹ 1806 wurde der Schwager Napoleons, Joachim Murat, Herzog von Jülich und Kleve. Das Gebiet wurde in „Großherzogtum Berg“ umbenannt und bis 1812 erweitert; vgl. Severin-Barboutie, Das Großherzogtum Berg, 22–29.

¹⁰ Vgl. Klüber, Acten des Wiener Congresses, 34f.

¹¹ Vgl. Boch, Das Bergische Land, 171.

¹² Vgl. Clark, Preußen, 490.

¹³ Vgl. o.A., Die Rheinprovinz, 3.

¹⁴ Vgl. Romeyk, Verwaltungsbeamte der Rheinprovinz, 745f.

¹⁵ Vgl. Clark, Preußen, 491.

¹⁶ Vgl. Boch, Das Bergische Land, 176.

¹⁷ Vgl. Croon, Auswirkungen des Gemeindewahlrechts, 7.

¹⁸ Vgl. a.a.O., 10f.

¹⁹ Vgl. a.a.O., 38.

Stadt	1792	1816	1835	1851
Elberfeld	17.161	21.710 (26,5%)	33.162 (33,1%)	49.058 (47,93%)
Barmen	7.731	19.030 (146 %)	27.296 (27,2%)	37.711 (38,16 %)
Kreis Elberfeld insgesamt	50.934	70.577 (38,6%)	97.894 (38,7%)	

Abb. 2 Tabelle Einwohnerzahlen Städte Elberfeld, Barmen und Kreis Elberfeld, (Steigerungsrate in Klammern).²⁰

Auslöser des Bevölkerungswachstums war der wachsende Arbeitsmarkt durch die Textilindustrie. Das Privileg zum Bleichen und Zwirnen von Garn (Garnnahrung) hatte Barmen und Elberfeld wirtschaftlich begünstigt. Daher waren schon im 18. Jahrhundert aus den umliegenden Gebieten Menschen ins Wuppertal zugezogen.²¹

Der Staat Preußen, der das Herzogtum Jülich-Berg friedlich übernahm, war zu Beginn noch von Beamten wie Freiherr vom Stein oder von Hardenberg²² geprägt, die durch die Ideen der Aufklärung beeinflusst waren und in der Beteiligung regionaler Eliten einen Nutzen sahen.²³ Auch eine Verfassung mit mehr Rechten für die Bürger wurde angedacht.²⁴

Nach dem Sieg über Napoleon setzten sich aber mit dem Wiener Kongress die Eigeninteressen der Fürsten durch. Die Karlsbader Beschlüsse von 1819, die die Presse- und Meinungsfreiheit stark einschränkten, verstärkten die antidemokratische Tendenz.²⁵ König Friedrich Wilhelm III. errichtete zwar Provinzialstände, erließ aber keine preußische Verfassung. Somit gab es in Preußen auch zwanzig Jahre nach dem Erwerb erheblicher Gebiete kein einheitliches Rechtssystem²⁶ und kein Parlament.²⁷ Bei seinen Entscheidungen per Kabinettsordre beriet ihn ein Staatsrat, bestehend aus dem Staatskanzler und hochgestellten Persönlichkeiten aus Militär, Verwaltung, Kirche und Universitäten.²⁸ Die Idee, die Macht des Königs zumindest durch Fachberater zu beschränken, lebte parallel durch das Handeln einiger höherer Beamte des preußischen Staates fort.²⁹

²⁰ Die Zahlen in Klammern zeigen die prozentuale Veränderung zum vorhergehenden Zeitpunkt an; vgl. von Viebahn, Statistik und Topographie, 108 Für die Zahlen 1851 vgl. Goebel, Schule im Schatten, 22.

²¹ Vgl. Punkt 2.3: Das Wuppertal als deutsches „Manchester“.

²² Vgl. Clark, Preußen, 365.

²³ Vgl. a.a.O., 373.

²⁴ Vgl. a.a.O., 395.

²⁵ Vgl. a.a.O., 462.

²⁶ Vgl. a.a.O., 491f.

²⁷ Vgl. a.a.O., 467.

²⁸ Vgl. Hömig, Altenstein, 80f.

²⁹ Vgl. Clark, Preußen, 396f.

Neben der inneren Ordnung der Kirche wurden auch das Armen- und das Schulwesen neu austariert. Der Streit um die Zuständigkeiten ließ sich an den behördlichen Verfügungen aufzeigen, die auf den Synoden zusammengefasst verlesen wurden: Die Königliche Ministerialverfügung vom 24.02.1831 besagte zum Beispiel, dass kirchliche Armen-Fonds in kommunale Trägerschaft übergeben werden konnten, aber nicht mussten. Steuerzahler blieben dabei zu staatlichen Armen-Abgaben verpflichtet, unabhängig von ihren Zahlungen an kirchliche Armenfonds.³⁰

Der Vormärz war somit eine Zeit des Aushandelns neuer Gleichgewichte in Europa, aber auch eines Gleichgewichts in Preußen zwischen den neuen bürgerlichen und alten ständischen Interessen.³¹

2.2. Die presbyterial-synodal geprägte Kirchenlandschaft

Der Kirchenkreis Elberfeld bestand im Jahr 1831 aus 22 Kirchengemeinden mit 32 Pfarrstellen. Die reformierte Gemeinde Elberfeld war mit vier Pfarrstellen die größte Gemeinde; die anderen Gemeinden hatten nur ein oder zwei.³² Der Kirchenkreis Elberfeld unterschied sich insofern vom staatlichen Kreis Elberfeld, als dass die Kirchengemeinden Haan und Mettmann einem anderen Kirchenkreis angehörten.³³ In seiner Statistik führt von Viebahn in den Kommunen, die zum Kirchenkreis Elberfeld gehören, 15 evangelische Kirchengebäude auf.³⁴

Parallel zum Bevölkerungswachstum wuchsen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch die evangelischen Gemeinden des Wuppertals rasch an. So nennt Werth in seiner Geschichte der Gemarker Gemeinde für 1805 die Zahl von 4.000, für 1835 von 5.000 und für 1863 die Zahl von 9.000 Gemeindegliedern.³⁵

Im Gegensatz zu den übrigen neuerworbenen Territorien der Provinz Rheinland bzw. des Regierungsbezirks Düsseldorf war das Wuppertal protestantisch statt römisch-katholisch geprägt.³⁶

Die Religions- und Konfessionszugehörigkeit der Bevölkerung der Städte Elberfeld und Barmen setzte sich im Jahr 1835 wie folgt zusammen:

³⁰ Vgl. Protokoll Kreis-Synode 1831, 114.

³¹ Als Vormärz wird hier die Zeit zwischen dem Wiener Kongress und der März Revolution 1848 definiert; vgl. Langewiesche, Zwischen Restauration und Revolution, 1–3.

³² Vgl. Protokoll Kreis-Synode 1831, 105–107.

³³ Vgl. a.a.O., 105f.

³⁴ Vgl. von Viebahn, Statistik und Topographie, 108.

³⁵ Adolf Werth hat die Gemeindegeschichte 1902 geschrieben. Das angegebene Buch wurde 1927 von Adolf Lauffs ergänzt und neu herausgegeben. Da der hier abgehandelte Zeitabschnitt von Werth zusammengetragen wurde, erfolgt der Bezug im Text immer auf ihn, in der Fußnote jedoch auf Lauffs; vgl. Lauffs, Gemarke, 523f.

³⁶ So gibt es im Kreis Elberfeld 82,84% Evangelische, in Düsseldorf 14,6%, im Kreis Grevenbroich 16,58% und im Kreis Kempen 2,39%; vgl. von Viebahn, Statistik und Topographie, 108–112.

Stadt	Einwohner *innen	Evangelische	Römisch- Katholische	Juden und Jüdinnen
Elberfeld	33.162	26.886	6.160	116
Barmen	27.296	24.148	3.117	31

Abb. 3 Tabelle Religions- bzw. Konfessionszugehörigkeit Elberfeld / Barmen 1835³⁷

Wie die Gemeinde- und Pfarrstellenanzahl im Kirchenkreis zeigte, waren die Reformierten sehr stark, aber auch die Lutheraner zahlreich vertreten.³⁸

In der gemeinsamen Kreissynode versuchten die beiden Konfessionen ein Gleichgewicht zu erreichen. Bei den Wahlen zum Moderamen³⁹ der Synoden 1827-1836 lassen sich ausgleichende Muster erkennen: Es war üblich, den bisherigen Superintendenten im nächsten Turnus als Assessor zu wählen. Das Gewicht zwischen reformierten und lutherischen Gemeinden wurde gewahrt, indem einer der beiden Amtsinhaber reformierten und der andere lutherischen bzw. unierten Bekenntnisses war. Diese Amtsinhaber kamen aus den großen Gemeinden des Wuppertals (luth. Elberfeld, uniert Unterbarmen, ref. Gemark, luth. Wupperfeld), der Skriba jedoch aus einer der ländlicheren Gemeinden (ref. Langenberg, ref. Kronenberg). Im Moderamen war zu keiner Zeit eine Person der größten Gemeinde (ref. Elberfeld) vertreten.⁴⁰ Aus ihr stammte dafür der für die Provinzialsynode bestimmte ehrenamtliche Abgeordnete.⁴¹

Die Unterschiede zwischen Reformierten und Lutheranern wurden durch den Pietismus abgemildert.⁴² Die Elberfelder Missionsgesellschaft wurde zum Beispiel von reformierten und lutherischen Predigern gegründet.⁴³ Auch in der Predigt-sammlung der späteren Rheinischen Missionsgesellschaft wurden Prediger beider Konfessionen berücksichtigt.⁴⁴ Werth berichtet, dass Pfarrer F. W. Krummacher die vierzehntäglichen stattfindenden Zusammenkünfte aller reformierten und lutherischen Pfarrer zur gemeinsamen Erbauung in der sog. „Farbmühlens-konferenz“ schätzte.⁴⁵ Der Pietismus war im 18. Jahrhundert über Verbindungen zu Tersteegen aus Mülheim an der Ruhr in das Wuppertal gekommen. Er betonte weniger die Rechtgläubigkeit (Orthodoxie), sondern mehr die persönliche Erweckung und Beziehung zu Jesus Christus.⁴⁶ Damit einher ging eine Ablehnung von „Aufklärung und Rationalismus“⁴⁷.

³⁷ Die preußische Statistik unterscheidet nicht zwischen Reformierten und Lutheranern; vgl. von Viebahn, Statistik und Topographie, 108.

³⁸ Vgl. Anhang 2 Liste der Persönlichkeiten.

³⁹ Dem heutigen Kreissynodalvorstand gehören neben Superintendent*in, Assessor*in und Skriba zusätzlich Synodalälteste an (Art. 50 KO der EKIR). Aufgabe des Moderamen war nur die Durchführung der Synode (§ 68 Kirchen-Ordnung für Jülich und Berg).

⁴⁰ Vgl. Anhang 2 Liste der Persönlichkeiten.

⁴¹ Vgl. Protokoll Kreissynodalversammlung 1835, 165.

⁴² Vgl. Bernet, Pietismus im Bergischen, 676.

⁴³ Vgl. a.a.O., 673.

⁴⁴ Vgl. Rheinische Missionsgesellschaft, Predigten, XI.

⁴⁵ Vgl. Lauffs, Gemark, 236–238.

⁴⁶ Vgl. Bernet, Pietismus im Bergischen, 667f.

⁴⁷ Vgl. a.a.O., 667.

Die Gemeinden des Kirchenkreises Elberfeld standen 1830 noch in der Tradition der reformierten Kirchenordnung für Jülich und Berg (1671) sowie der lutherischen Leges ministeriales⁴⁸ (1655) und des Summarischen Begriffs⁴⁹ (1677). Die Ortsgemeinden konnten weitgehend selbstständig unter Leitung eines Presbyteriums agieren. Bei meist 1-2 Pfarrern⁵⁰ pro Gemeinde hatten die gewählten ehrenamtlichen Ältesten⁵¹ dort die Stimmenmehrheit.

Die Ältesten verdienten ihr Geld mehrheitlich als Kaufleute oder Fabrikanten. Erst durch unternehmerischen Erfolg konnten sie in der kirchlichen Gemeinde und teilweise gleichzeitig in der städtischen Kommune tätig sein, da erst die Steuerzahlung dazu berechtigte. Diese Männer sahen sich auf einer Ebene mit den Gemeindepfarrern, sie akzeptierten sie z. B. als Schwiegersöhne.⁵² Sie spendeten zum Teil große Geldbeträge zum Wohl von Armen und Schulen.⁵³

Die Ehrenamtlichen nahmen als Laien neben den Predigern das Wächteramt über das christliche Leben und die Lehre der Gemeinde (§ 58) wahr.⁵⁴ Den Ältesten oblagen wichtige Ämter, so das des Armenpflegers (Diakons, §§ 61-63). Er sollte die Armen besuchen, unterstützen als auch die dafür vorgesehenen Mittel verwalten.⁵⁵ Die Gemeinden hatten das Recht, ihren Prediger selbst zu wählen (§ 13).⁵⁶ Das Gehalt wurde von ihnen festgesetzt und bezahlt (§ 36).⁵⁷

Neben der Mitwirkung der Laien in der Gemeindeleitung wurde pro Pfarrstelle ein Ältester in die Kreissynode entsandt (§ 80).⁵⁸ Das Prinzip setzte sich bis zu den Provinzialsynoden (§§ 66 und 87) und der Generalsynode (§ 89) fort.⁵⁹ So zeigte die alte Kirchenordnung die Merkmale des presbyterial-synodalen Systems: eine von unten nach oben durch Wahl aufgebaute Struktur der gemeinsamen Entscheidung von Geistlichen und Laien, in der es keinen weltlichen Kirchenfürsten und keinen kirchlichen Bischof gab.⁶⁰ Die in der französischen Zeit geltenden Regeln hatten die kirchliche Praxis nicht wesentlich geändert.⁶¹

Der neue Landesherr Friedrich Wilhelm III. war reformiert, seine 1810 verstorbene Frau Luise aber lutherisch gewesen. Das hieß, dass sie nicht gemeinsam hatten

⁴⁸ Vgl. Leges, 59–64.

⁴⁹ Vgl. Summarischer Begriff, 65–82. Die folgenden Paragraphen beziehen sich auf die reformierte Kirchenordnung für Jülich und Berg

⁵⁰ Vgl. Anhang 2 Liste der Persönlichkeiten.

⁵¹ Vgl. Kirchenordnung, 37.

⁵² Hülsmann heiratete die Tochter des Bankiers Aders, Pfarrer Snethlage die des Unternehmers Engels; vgl. Gruch, Pfarrer im Rheinland Bd. 2, 428. A.a.O. Bd. 4, 234.

⁵³ Der Kaufmann Johann Engelbert Evertsen unterstützte mit einer Stiftung jährlich bis zu fünf Kinder in der ref. Kirchengemeinde Ronsdorf; vgl. ARR, n.pag.

⁵⁴ Vgl. Kirchenordnung, 38.

⁵⁵ Vgl. a.a.O., 39.

⁵⁶ Vgl. a.a.O., 24f.

⁵⁷ Pfr. Graeber bekam 1820 in ref. Gemarkung ein Gehalt von 800 Thlr. und ein Willkommensgeschenk von 400 Thlr.; vgl. Lauffs, Gemarkung, 211. Vgl. Kirchenordnung, 32.

⁵⁸ Vgl. Anhang 2 Liste der Persönlichkeiten.

⁵⁹ Vgl. Kirchenordnung, 39–45.

⁶⁰ Vgl. van Norden, Kirche und Staat, 17.

⁶¹ Vgl. a.a.O., 34.

Abendmahl feiern können.⁶² Er wünschte sich eine einheitliche, unierte Kirche für sein Land, die nicht in Lutheraner und Reformierte gespalten war.⁶³ Diese ließ sich auch einfacher verwalten.⁶⁴ Im Sinne der Heiligen Allianz⁶⁵ sah er sich als Staatsoberhaupt auch für Angelegenheiten der Kirchen zuständig.⁶⁶ Er legte daher 1817 eine neue Kirchenordnung vor, die das staatliche Regiment über die Befugnisse der Synoden stellte.⁶⁷

1822 folgte der Vorschlag einer einheitlichen Gottesdienstagende, die der König persönlich ausgearbeitet hatte.⁶⁸ Im Wuppertal fand dies keinen großen Anklang. Nur die 1822 gegründete Gemeinde Unterbarmen war von Anfang an eine unierte Gemeinde im Sinne der preußischen Union von 1817.⁶⁹ Im Kirchenkreis änderten die ursprünglich reformierte und die lutherische Velberter Gemeinde ihr Bekenntnis in ein uniertes, sie blieben aber zwei Gemeinden (große und kleine).⁷⁰

Der Entwurf der Kirchenordnung wurde gerade im ehemals jülich-bergischen Gebiet heftig diskutiert und abgelehnt. Die Regelungen der Kirchenordnung waren auf allen Synoden des Kirchenkreises Elberfeld ein Tagesordnungspunkt.⁷¹ Insbesondere die Beibehaltung der presbyterial-synodalen Elemente in der Kirchenordnung anstelle des vorgesehenen staatlichen Regiments wurden vom König gefordert.⁷² Ebenso wurde die Agende abgelehnt, da diese zu sehr in innerkirchliches Recht eingreife und an katholische Traditionen erinnere.⁷³

Der Kirchenkreis Elberfeld beschwerte sich bezüglich der neuen Kirchenordnung 1835 außerdem über die Sitzverteilung in der Provinzialsynode (§ 45), wo ihm bei 80.000 Gemeindegliedern zwei Sitze zustanden, dem Kirchenkreis Düren mit 2.850 Gemeindegliedern jedoch ebenfalls zwei Sitze.⁷⁴

Das Interesse der Wuppertaler an der Kirchenordnung ließ sich nicht nur aus den kreissynodalen Protokollen erkennen. Karl Snethlage als unierter Pfarrer in Unterbarmen stellte die alten presbyterialen Kirchenordnungen mit einem Vorwort von Dr. Gräber, seinem reformierten Pfarrnachbarn aus Gemark und gleichzeitigen Präses der rheinischen Provinzialsynode, zusammen, wählte aber das ausländische Leipzig als Erscheinungsort.⁷⁵

⁶² Vgl. Clark, Preußen, 478.

⁶³ Vgl. Clark, Preußen, 477.

⁶⁴ Vgl. van Norden, Kirche und Staat, 41.

⁶⁵ Vgl. Punkt 2.1 Das Herzogtum Jülich-Berg als preußische Neuerwerbung.

⁶⁶ Vgl. Hömig, Altenstein, 290. Vgl. van Norden, Kirche und Staat, 35.

⁶⁷ Vgl. van Norden, Kirche und Staat, 45.

⁶⁸ Vgl. Hömig, Altenstein, 267.

⁶⁹ Vgl. Akten Kreissynode 1823, 58.

⁷⁰ Vgl. Protokoll Kreis-Synode 1827, 78.

⁷¹ Vgl. Protokolle von 10/1829, 1/1829, 1827, 1824, 1823, 1819, 1818, 1817.

⁷² Vgl. van Norden, Kirche und Staat, 59.

⁷³ Vgl. a.a.O., 99f.

⁷⁴ Vgl. van Norden, Protokolle Kreissynoden Elberfeld, XI. Vgl. Protokoll Kreis-Synode 1831, 120.

⁷⁵ Vgl. Snethlage, Ältere Presbyterial-Kirchenordnungen, Deckblatt.

2.3. Das Wuppertal als deutsches „Manchester“

Das herzogliche Privileg von 1527 für die Barmer und Elberfelder Bürger, als einzige in den vereinigten Herzogtümern Garn bleichen und zwirnen zu dürfen (Garnnahrung), brachte den beiden Städten schon früh einen wirtschaftlichen Vorteil.⁷⁶ Die Wupperauen und das regnerische Wetter am Westhang des rheinischen Schiefergebirges waren günstige Bedingung für die Garnbleiche.⁷⁷ Entsprechend früh setzte eine Einwanderung auswärtiger Arbeitskräfte ein.⁷⁸

Das Wuppertal ist eine der wenigen Regionen Deutschlands, in der die Frühindustrialisierung bereits im Vormärz stattfand.⁷⁹ So berichtet von Viebahn im Jahr 1836 in seiner industriellen Topographie: *„Barmen umfasst das obere Wupperthal [...]: von seinen 5121 Familien ernähren sich 4275 von der Industrie; 8412 Bandwirkerstühle, [...]. 140 Großhändler und 210 Kleinhändler befördern den Vertrieb dieser Waaren und der zahlreichen Ein- und Durchfuhren.“*⁸⁰ Über die Nachbarstadt schreibt er: *„Elberfeld, in dem bewunderungswürdigsten Aufschwung zu einer Weltfabrikstadt, ist Sitz der Handelskammer [...] und 157 großer Handelshäuser. Unter 6546 Familien zählt es 5385 Industrielle; insbesondere [...] 1930 Webstühle für Seide und Halbseide, 266 für Baumwolle, 260 Bandstühle [...]“*⁸¹ Für Barmen nennt er zusätzlich 210 Webstühle und außerdem 30.000 Arbeiter*innen, die in den umliegenden Städten in ihren Wohnungen für die Barmen-Elberfelder Kaufleute arbeiten.⁸²

Die Bevölkerung im Wuppertal war also hauptsächlich in der Textilherstellung beschäftigt. Von Viebahn nennt u. a. folgende Beschäftigungsverhältnisse: Von 18.284 Familien arbeiteten 4.363 als Fabrikarbeiter*innen, 5.070 als Handwerker*innen bzw. mit Gewerbe und 2.176 als industrielle Tagelöhner*innen. 2.725 Personen arbeiteten in der Landwirtschaft. Händler*innen und Fabrikant*innen sind mit 1.633 Personen vertreten, Beamte und Rentner*innen mit 432. Er führt auch 1.658 öffentlich Unterstützte auf.⁸³

Die Wohnsituation kann u. a. durch die durchschnittliche Personenzahl pro Haus beschrieben werden: Für Barmen werden 12 Personen pro Wohnhaus angegeben, sowohl innerstädtisch als auch in den Außenbezirken.⁸⁴ Die Heimarbeit belastete die bereits engen Wohnverhältnisse noch zusätzlich durch die großen Webstühle in den Wohnungen. Die Familienmitglieder, und damit auch schulpflichtige Kinder, hatte keinen eigenen Rückzugsraum. Ulrich Herrmann spricht von einem *„Haushalt ohne »Familienleben«“*⁸⁵.

⁷⁶ Vgl. Gorißen, Gewerbe im Herzogtum Berg, 430.

⁷⁷ Vgl. a.a.O., 460.

⁷⁸ Von Viebahn nennt hier den Zuzug aus dem Siegerland, dem Nassauischen und aus der Mark; vgl. von Viebahn, Statistik und Topographie, 117.

⁷⁹ Vgl. Overkamp, Fleiß, Glaube, Bildung, 67.

⁸⁰ Von Viebahn, Statistik und Topographie, 179.

⁸¹ Ebd.

⁸² Vgl. ebd.

⁸³ Vgl. a.a.O., 194.

⁸⁴ Vgl. a.a.O., 28f.

⁸⁵ Herrmann, Familie, Kindheit, Jugend, 59.

In der Regel arbeiteten die Kinder ab dem sechsten Lebensjahr bei den Heimweberfamilien mit.⁸⁶ Um das Einkommen der Familie aufzubessern, wurden sie mit ca. sieben Jahren in die Fabriken geschickt, wo sie 13 Stunden täglich zu arbeiten hatten.⁸⁷ Dies wurde als vorteilhaft gesehen, da sie Geld verdienen, sich früh an das Arbeiten gewöhnen und so nicht untätig auf den Straßen herumlaufen konnten.⁸⁸ Kinderarbeit wurde auch für die Konkurrenzfähigkeit der Fabriken gegenüber der englischen Wirtschaft als nötig, aber auch als einfach und für Kinder leistbar gehalten.⁸⁹ In der Spinnerei des J. A. Oberempt waren von 300 Arbeiter*innen ca. 150-200 Kinder.⁹⁰

Die Verfügung der Bezirksregierung über die Schulpflicht von 1825 wurde auf Nachfragen ein Jahr später so ausgelegt, dass bei in Fabriken arbeitenden Kindern eine Einigung mit dem Fabrikbesitzer herbeigeführt werden sollte.⁹¹ Für einen Lehrer war es weniger lukrativ, Kinder aus armen Familien zu unterrichten, denn die Kommune zahlte die Tage nicht, an denen diese Kinder in der Schule fehlten.⁹²

Die Hälfte der Bevölkerung starb bis zu ihrem 20. Lebensjahr.⁹³ Der Kreis Elberfeld wies im Schnitt der Jahre 1819-1834 eine deutlich höhere Sterblichkeit als z. B. das ländliche Kleve aus. Der Statistiker von Viebahn schreibt die kürzere Lebensdauer „der Fabrikarbeit, dem Klima, allzu früher und anhaltender Stubenarbeit, endlich dem Branntwein und andern ungesunden Nahrungsmitteln“⁹⁴ zu. Er kommentiert außerdem die statistische Häufung der nicht geeigneten Männer bei der Musterung für das Militär. Gerade bei den „*Webern, Spinnern und Metallarbeitern*“⁹⁵ sieht er durchaus körperliche Gebrechen, mangelnde Bewegung und zu wenig frische Luft. Als hauptverantwortlich für den Zustand benennt er frühzeitigen Branntweinkonsum und die Eltern, die die Kinder mit zu belastenden Arbeiten beauftragen.⁹⁶

Was aber trieb die Eltern dazu, die Kinder zum Arbeiten zu schicken? Der durchschnittliche Tageslohn betrug in Elberfeld 13 Sgr. für Familienväter (wöchentlich 2 Thlr. 18 Sgr.), während der wöchentliche Lebensbedarf ohne Kleidung mit 3 Thlr. 21 Sgr. und 10 4/13 Pfennigen angesetzt wurde. Ein Schwarzbrot von 3,5 kg kostete 3,5 - 5,5 Sgr.⁹⁷

⁸⁶ Vgl. Kastner, Kinderarbeit, 43.

⁸⁷ Vgl. SAW L I 72, fol. 158^v-159^r. In der Aufzählung der schulpflichtigen Kinder Barmens von 1836 steht der Vermerk „[Fabrik] noch keine“ hinter sechs- und siebenjährigen Kindern.

⁸⁸ Vgl. Kastner, Kinderarbeit, 44.

⁸⁹ Vgl. a.a.O., 14.

⁹⁰ Vgl. a.a.O., 141.

⁹¹ Vgl. Erläuterungen Verordnung Schulbesuch, 74.

⁹² Vgl. a.a.O., 77.

⁹³ Vgl. von Viebahn, Statistik und Topographie, 123.

⁹⁴ A.a.O., 122.

⁹⁵ A.a.O., 194.

⁹⁶ Vgl. ebd.

⁹⁷ Zahlen für 1848/49; vgl. Ünlüdağ, Historische Texte, 205.

Frau und Kinder mussten also ebenfalls arbeiten, um das Lebensnotwendigste erwirtschaften zu können.⁹⁸ Dabei fielen deren Löhne wesentlich niedriger aus. Ledige Männer erhielten 10 Sgr pro Tag (2 Thlr. pro Woche),⁹⁹ Frauen 1,5 Thlr. und Kinder 1-1,5 Thlr. je nach Alter und Aufgabe.¹⁰⁰

Die soziale Frage befasst sich mit der strukturellen Verarmung großer Teile der Bevölkerung. Unterthemen sind damit die Verstädterung und aufkommende Wohnungsnot, die Herauslösung aus traditionellen Netzwerken, auch der Kirche, sowie der Lohndruck durch ein Überangebot an Arbeitskraft. Neu war, dass es vielen nicht möglich war, das Einkommen durch harte eigene Arbeit zu erwirtschaften.¹⁰¹ Dies führte zu Kinderarbeit und die Kinderarbeit wiederum zu schlechtem Schulbesuch.¹⁰²

Die kirchlichen Gemeinden des Wuppertals versuchten, durch Armenhäuser¹⁰³ und Armenfonds die Bedürftigen zu versorgen und deren Kindern das Schulgeld aus diesen Mitteln zu zahlen. Wie bei der Schulträgerschaft wurde hier staatlicherseits 1829 die Übergabe der Armenpflege auf die Kommunen verfügt; diese konnte jedoch nicht durchgesetzt werden.¹⁰⁴ Kollmann sieht auch in der Gründung kirchlicher Mission- und Jünglingsvereine einen Versuch, den Missständen entgegen zu treten.¹⁰⁵ In Elberfeld entstand bereits im Jahr 1800 aus Initiative des Bürgermeisters Jakob Aders eine Armenpflege,¹⁰⁶ die später zum sog. „Elberfelder System“ weiterentwickelt wurde und weltweit Beachtung fand.¹⁰⁷ In der betrachteten Zeit bis 1835 wurde also versucht, die Auswirkungen zu mildern; die Veränderung der Grundlagen für die Verelendung begann erst später.

Die englische Stadt Manchester ist zum Inbegriff der Industrialisierung der Textilindustrie schon im 18. und frühen 19. Jahrhundert geworden. Hier wurden erstmals mechanische Spinnmaschinen eingesetzt und durch Verlegung der Produktion die Schicht der Fabrikarbeiter*innen ausgeweitet. Von hier berichtete der Barmer Friedrich Engels, als er die Arbeits- und Lebensbedingungen der englischen Arbeiter*innen anprangerte.¹⁰⁸ Schon Zeitgenossen sahen die Gegend um Elberfeld als „England im Kleinen“¹⁰⁹ an.

⁹⁸ Vgl. Köllmann, Sozialgeschichte Barmen, 139.

⁹⁹ Zahlen für 1848/49; vgl. Ünlüdağ, Historische Texte, 205.

¹⁰⁰ Zahlen für 1815; vgl. Köllmann, Sozialgeschichte Barmen, 138.

¹⁰¹ Vgl. Clark, Preußen, 518f.

¹⁰² Vgl. Abb. 6 Schulpflichtige Kinder Regierungsbezirk Düsseldorf und Kreis Elberfeld.

¹⁰³ Vgl. Hamburger, Vom Armenhaus zum diakonischen Partner, 100f.

¹⁰⁴ Vgl. Lauffs, Gemarkte, 246.

¹⁰⁵ Vgl. Kollmann, Sozialgeschichte Barmens, 155.

¹⁰⁶ Vgl. Hamburger, Vom Armenhaus zum diakonischen Partner, 103.

¹⁰⁷ A.a.O., 106.

¹⁰⁸ Engels hatte in Manchester in der Firma seines Vaters gearbeitet; vgl. Engels, Arbeitende Klasse in England, 74–81.

¹⁰⁹ Eßer, Stadtentwicklungen im Bergischen, 272.

3. Das Elementarschulwesen

Aus dem in der Einleitung genannten Zitat wird deutlich, dass das Elementarschulwesen ein Streitpunkt war. In den folgenden Kapiteln wird entfaltet, wie es zur damaligen Zeit organisiert war und welche Intentionen der Staat einerseits und die Kirche andererseits verfolgten. Da die meisten Elementarschulen im Kreis Elberfeld 1830-1835 von den Kirchengemeinden getragen wurden, werden die Umstände der Unterrichterteilung und des Lehrinhalts im Kapitel der kirchlichen Erziehung dargestellt.

3.1. Staatliche Vorgaben für die Grundbildung der Bürger

Unter Elementarbildung, auch als Volksschulbildung bezeichnet,¹¹⁰ wurde eine Grundbildung aller Kinder verstanden.¹¹¹ Die Elementarschulen gehen u. a. auf die mittelalterlichen Schreib- und Leseschulen und auf die Katechese der protestantischen Kirchen zurück.¹¹² Grundsätzlich soll das deutsche Wesen mit den Attributen „*Gottesfurcht, Tiefe des Sinnes und Gemüthes, strenge Redlichkeit, [...], beharrlicher Forschungstrieb, Gründlichkeit, Scharfsinn u.s.w.*“¹¹³ gefördert werden. Daraus folgend sind Kenntnisse in Religion, Geschichte, Naturkunde, Mathematik, Grammatik, Singen, Lesen und Schreiben sowie körperliche Bewegung zu erwerben.¹¹⁴ Abgesetzt von der Elementarbildung gab es die mittlere und höhere Bildung, die auf einen kaufmännischen Beruf oder den Besuch einer Universität vorbereiten sollte.¹¹⁵ Ein Wechseln zwischen den Bildungssystemen war nicht vorgesehen.¹¹⁶

Auch für den Bereich der Bildung galt, dass der staatliche Wille in der Zeit des Vormärz hierzu nicht eindeutig war und Schwankungen unterlag.¹¹⁷ Zum Ende des Absolutismus Ende des 18. Jahrhunderts trat generell eine Wende in der Bewertung von Bildung ein.¹¹⁸ Bislang hatte Bildung in der Verantwortung der Eltern gestanden, war von Kommunen oder Patronen organisiert, und ihr Inhalt kirchlich bestimmt worden.¹¹⁹ Nun sollte Bildung einerseits zu einer besseren Verwendung der Menschen im Militär,¹²⁰ in der Wirtschaft, aber auch zu national gesinnten Untertanen heranbilden.¹²¹ Diese Gedanken konkurrierten andererseits mit dem Ziel, den Horizont der Menschen durch Bildung allgemein zu weiten und

¹¹⁰ Vgl. Friederich, Das niedere Schulwesen, 123.

¹¹¹ So das Konzept von Wilhelm von Humboldt aus dem Jahr 1809; vgl. Jeismann, Schule, Hochschule, 108.

¹¹² Vgl. Rupp, Religion – Bildung – Schule, 191.

¹¹³ Allgemeine Ansichten, 25.

¹¹⁴ Vgl. a.a.O., 25–27.

¹¹⁵ Vgl. Jeismann, Das höhere Knabenschulwesen, 153.

¹¹⁶ Vgl. Friederich, Das niedere Schulwesen, 150.

¹¹⁷ Vgl. Jeismann, Schule, Hochschule, 107.

¹¹⁸ Vgl. a.a.O., 105.

¹¹⁹ Vgl. ebd.

¹²⁰ Vgl. Vonde, Schule im Bergischen, 491.

¹²¹ Vgl. Jeismann, Schule, Hochschule, 108.

dadurch zu gesellschaftlichen Verbesserungen zu führen.¹²² Letztere Gedanken passten besser zu einem demokratischen System, die erste Vorstellung eher zu einem ständisch monarchischen System.¹²³ Das ständische System bevorzugte einen Schulaufbau nach dem Nutzen für die späteren, durch Stand festgelegten Tätigkeiten. Die allgemeine Menschenbildung hätte eine von Berufen unabhängige Schulorganisation zur Folge. Beide Vorstellungen standen im Widerstreit und erschwerten den Erlass eines Schulgesetzes. Dieses kam weder 1819 noch 1850 zustande.¹²⁴

Ein weiteres Interesse des Staates an der Bildung seiner Bürger ließ sich auch an den erhobenen Statistiken ablesen: So wurden bei der Musterung für den Militärdienst die Lese- und Schreibkenntnisse der künftigen Soldaten erhoben.¹²⁵ Für das Militär war die Elementarbildung also ebenfalls wünschenswert.¹²⁶ Die Schulpflicht ermöglichte außerdem, die Untertanen systematisch zu erfassen.¹²⁷

Erwähnenswert an dieser Stelle ist, dass über die gesamte Zeit dieselben Personen um diese Regelungen rangen: Neben König Friedrich Wilhelm III., der seit 1797 regierte,¹²⁸ war der preußische Kultusminister, Freiherr von Altenstein, prägend. Von 1817-1846 war er der erste preußische Kultusminister, dem das Ministerium der Geistlichen, Unterrichts und Medizinal-Angelegenheiten unterstand, das sowohl für die Fragen der Kirche als auch der Schule zuständig war.¹²⁹ In Fragen der Schulpflicht nahm der preußische Innenminister von Schuckmann (1819-1834) wirtschafts-liberale Ansichten an, sodass sich eine wirksame Schulpflicht und die Abschaffung der Kinderarbeit verzögerten.¹³⁰ Philip von Pestel, seit 1816 Düsseldorfer Regierungspräsident, wurde 1832 Oberpräsident der Provinz Rheinland.¹³¹ Der Elberfelder Landrat von Seyssel d'Aix blieb von 1816-1847 im Amt.¹³² Die Bürgermeister Brüning in Elberfeld (1814-1837)¹³³ und Wilkhaus in Barmen (1831-1848)¹³⁴ bildeten an der hierarchischen Basis das direkte Gegenüber der Kirchengemeinden im Wuppertal.

Die allgemeine Schulpflicht, die durch das Preußische Landrecht schon 1794 eingeführt worden war, wurde in der neuen Provinz Rheinland erst 1825 verbindlich.¹³⁵ Vorher und ergänzend gab es Verordnungen der neu geschaffenen Provinzregierung in Koblenz (Königlich Rheinisches Konsistorium) bzw. der

¹²² Vgl. Jeismann, Schule, Hochschule, 107f.

¹²³ Vgl. a.a.O., 117.

¹²⁴ Vgl. Jeismann, Schule, Hochschule, 117-119.

¹²⁵ Vgl. von Viebahn, Statistik und Topographie, 268.

¹²⁶ Vgl. Vonde, Schule im Bergischen, 491.

¹²⁷ Vgl. Rupp, Religion – Bildung - Schule, 192f.

¹²⁸ Vgl. Clark, Preußen, 367.

¹²⁹ Vollständiger Name: Karl Sigmund Franz Freiherr vom Stein zum Altenstein; vgl. Hömig, Altenstein, 7f.

¹³⁰ Vgl. Kastner, Kinderarbeit im Rheinland, 74-77.

¹³¹ Vgl. Romeyk, Verwaltungsbeamte der Rheinprovinz, 666.

¹³² Vgl. a.a.O., 745f.

¹³³ Vgl. Ünlüdağ, Historische Texte, 99.

¹³⁴ Vgl. Köllmann, Sozialgeschichte Barmen, 274.

¹³⁵ Vgl. Kastner, Kinderarbeit im Rheinland, 33.

Bezirksregierung in Düsseldorf.¹³⁶ Pfarrer Hülsmann hatte 1833 als Schulpfleger des Kreises Elberfeld eine „*Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, welche in dem vormaligen Großherzogthum Berg und in dem jetzigen Regierungsbezirk Düsseldorf über das Elementar-Schulwesen ergangen sind*“¹³⁷ erstellt, aus der die grundlegenden Vorgaben zu Schulpflicht und -organisation, Lehrstoff und -personal sowie zur Finanzierung des Elementarschulwesens in dieser Arbeit entnommen wurden.¹³⁸

1814 wurde die Schulpflicht ab dem 9. bis zum 12. Lebensjahr festgelegt; auf Antrag der Eltern konnte die Schule mit dem 6. Lebensjahr beginnen.¹³⁹ Wann ein Kind entlassen wurde, entschied der Pfarrer je nach dem erlangten Bildungsstand.¹⁴⁰ Er konnte auch Kinder für halbe Tage von der Schulpflicht befreien, wenn diese in der Fabrik arbeiten sollten.¹⁴¹

Der Unterricht dauerte täglich 6-7 Stunden und wurde zeitlich in zwei Hälften morgens und nachmittags erteilt.¹⁴² Um in den Fabriken arbeitenden Kindern die Möglichkeit zum Schulbesuch zu geben, wurden zum Beispiel in Elberfeld auch Abend- und Sonntagsschulen eingerichtet. Dort wurde zwei Stunden am Abend oder am Sonntag drei Stunden Unterricht erteilt.¹⁴³

Die Organisation des Schulwesens unterlag auf Provinzebene ab 1814 einer Provinzial-Schulkommission, später Schulrat genannt. Die Bezirksregierung erließ entsprechende Verordnungen. Pro Schulbezirk wurde ein Schulpfleger benannt, dessen Aufgabe in Städten auch von einer Schulkommission übernommen werden konnte.¹⁴⁴ In Barmen¹⁴⁵ und Elberfeld¹⁴⁶ waren die Bürgermeister die Vorsitzenden dieser Schulkommission, alle Pfarrer waren Mitglied. Je Schule gab es außerdem einen Schulvorstand, dessen Vorsitzender ein Pfarrer war.¹⁴⁷

Diese Begrifflichkeiten ähnelten sich und wechselten auch, ebenso die Zuständigkeiten. Manche Verordnungen mussten erläutert werden, andere kommunale Änderungen wurden wieder zurückgenommen. Nicht ohne Grund wird Pfarrer Hülsmann den Überblick über die für die Elementarschule geltenden Vorschriften zusammengestellt haben.¹⁴⁸

¹³⁶ Vgl. Jeismann, Schule, Hochschule, 110f.

¹³⁷ Hülsmann, Sammlung der Gesetze, Deckblatt.

¹³⁸ A.W. Hülsmann hat sich mit dieser Zusammenstellung und der aktualisierten Auflage 1840 wahrscheinlich für seine spätere Position als Konsistorial- und Schulrat bei der Bezirksregierung in Düsseldorf empfohlen; vgl. Gruch, Pfarrer im Rheinland Bd. 2, 428.

¹³⁹ Vgl. Dienstvorschrift Schulvorstände, 20.

¹⁴⁰ Vgl. Schulbesuch, 68.

¹⁴¹ Vgl. Goebel, Enters, 47.

¹⁴² Vgl. Schulbesuch, 67f.

¹⁴³ Vgl. Ünlüdağ, Historische Texte, 331.

¹⁴⁴ Vgl. Erläuterungen Verordnung Schulbesuch, 78.

¹⁴⁵ Vgl. Adreß=Buch 1834, 99.

¹⁴⁶ Vgl. Adreß=Buch 1828, 13.

¹⁴⁷ Vgl. von Viebahn, Statistik und Topographie, 267f.

¹⁴⁸ Vgl. Fußnote 136.

Die Elementarschulen sollten aus kommunalen Schulfonds, hilfsweise aus den Gemeindehaushalten finanziert werden.¹⁴⁹

Der Lehrer bekam ein Normalgehalt von 66 Thlr. sowie freie Wohnung und Garten vom Anstellungsträger.¹⁵⁰ Hinzu kam das Schulgeld von 3 Sgr. monatlich, das die Eltern im Voraus an ihn zahlen mussten.¹⁵¹ Damit kamen bei den maximal 100 Kindern im Schulbezirk noch 100 Thlr. im Jahr hinzu.¹⁵² Nach der Regelung von 1814 sollten die Kommunen das Schulgeld für diejenigen Kinder übernehmen, die das Schulgeld nicht aufbringen konnten. Die Schulvorstände sollten den Bürgermeistern diese Kinder benennen.¹⁵³ Laut Capitalienbuch der ref. Gemeinde Ronsdorf, das die Abrechnung zwischen Lehrer und Gemeinde dokumentierte, zahlten die Kinder zusätzlich zum Schulgeld die Kosten für Heizmaterial, Beleuchtung, Bücher sowie Tinte und Schreibfedern.¹⁵⁴

Bereits 1811 wurde festgelegt, dass höchstens 80 Kinder in eine Klasse gehen und diese maximal eine halbe Stunde Schulweg zu ihrer konfessionell gebundenen Schule zurücklegen sollten.¹⁵⁵ Eingeschult wurde zum 1. April und 1. Oktober.¹⁵⁶ Die zwei Wochen Schulferien wurden 1832 abhängig von der Kartoffelernte in den Herbst verlegt.¹⁵⁷ Schulfrei gab es nur über Ostern, Karneval und den Feiertagen.¹⁵⁸

Die Schulkommission legte den Lehrplan fest.¹⁵⁹ Durch Verordnung besonders herausgehoben wurden aber die Inhalte „*Gebet, Gesang und in den evangelischen [Schulen] auch durch das Lesen der Bibel*“¹⁶⁰, der Gesang von Kirchenliedern¹⁶¹ und in Landschulen die Obstbaumzucht.¹⁶² Lehr- und Lesebücher mussten von der Bezirksregierung genehmigt werden.¹⁶³

Anders als die Lehrer der höheren Schule, wurden die Elementarschullehrer in einem Lehrerseminar auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Damit sollte die Qualität auch des Elementarschulwesens verbessert werden.¹⁶⁴ Für eine Aufnahme zur dreijährigen Ausbildung in das Seminar musste ein Kandidat mindestens 16 Jahre alt sein und seine körperliche, geistige und geistliche Fähigkeit nachweisen.¹⁶⁵

¹⁴⁹ Vgl. Eintheilung der Schulbezirke, 3–5.

¹⁵⁰ Die noch französische Verordnung von 1811 macht Angaben zur Größe des Gartens sowie der Wiese für eine Kuh; vgl. Eintheilung der Schulbezirke, 4.

¹⁵¹ Vgl. von Viebahn, Statistik und Topographie, 271.

¹⁵² Vgl. Erläuterungen Verordnung Schulbesuch, 75.

¹⁵³ Vgl. Dienstvorschrift Schulvorstände, 20.

¹⁵⁴ Vgl. Archiv der ref. Kirchengemeinde Ronsdorf, 34-4, Teil 1 n.pag.

¹⁵⁵ Vgl. Eintheilung der Schulbezirke, 2f.

¹⁵⁶ Vgl. Schulbesuch, 67.

¹⁵⁷ Vgl. Ferien Elementarschulen, 109.

¹⁵⁸ Vgl. Ferien Mittel- und Elementarschulen, 44.

¹⁵⁹ Vgl. Anordnung Schul=Commission, 10.

¹⁶⁰ Vgl. Religiöse Bildung der Schuljugend, 33.

¹⁶¹ Vgl. Kirchengesang, 64f.

¹⁶² Vgl. Obstbaumzucht, 57.

¹⁶³ Vgl. Genehmigung Schulbücher, 105.

¹⁶⁴ Vgl. Rupp, Religion-Bildung-Schule, 196.

¹⁶⁵ Vgl. Einrichtung Schullehrer=Seminarier, 39f.

3.2. Kirchliche Erziehung zu verständigen Christenmenschen

Das Verstehen der biblischen Botschaft in deutscher Sprache für alle Gläubigen war ein Anliegen und eine Errungenschaft der Reformation in Deutschland.¹⁶⁶ Damit stieg der Anspruch, allen Menschen die Fähigkeit des Lesens zu vermitteln.¹⁶⁷ Martin Luther mahnte bei den staatlichen Obrigkeiten die Fürsorge für die Allgemeinbildung an. Philipp Melanchthon entwarf Schulordnungen und Unterrichtsinhalte, wobei er eher die höhere Bildung im Blick hatte.¹⁶⁸

Die reformierte Kirchenordnung von 1671 sah dementsprechend ein eigenes Kapitel für die Schulordnung vor. Kirchengemeinden sollten Schulen unterhalten. Inhalt des Unterrichts waren die Erziehung der Kinder zu Gehorsam der Obrigkeit und den Eltern gegenüber, zu Gottesfurcht und in allen weiteren Tugenden.¹⁶⁹ Der Kreissynode war über das Schulwesen der Gemeinden zu berichten (§ 82).¹⁷⁰

Den Kirchengemeinden im Wuppertal war die Bildung so wichtig, dass sie zum Beispiel in Barmen 1579 die reformierte Amtsschule¹⁷¹ und in Elberfeld 1592 die reformierte Latein-Schule gegründeteten.¹⁷² Aber auch die Elementarbildung scheint den bergischen Gemeinden ein Anliegen gewesen zu sein, so dass der Schulbesuch hier in protestantischen Gebieten höher war als in katholischen.¹⁷³

Die Finanzierung der Schulen erfolgte nicht nur durch Steuern und Schulgeld. Häufig waren Zuwendungen von vermögenden Gemeindemitgliedern in Form von Grundstücken, Häusern oder Geld ein nicht unerheblicher Grundstock, der in Schulfonds angelegt wurde.¹⁷⁴

Armen Kindern aller Konfessionen wurde der Schulbesuch ermöglicht, indem der Armenfonds der Gemeinde die Schulgelder für sie übernahm.¹⁷⁵ Auch im Falle der Anfrage Oberempts an den Barmer Bürgermeister zur Kostenübernahme für seine Fabriksschule¹⁷⁶ kamen schließlich die Kirchengemeinden für die Kosten auf.¹⁷⁷

Die Wichtigkeit der Bildung spiegelte sich allerdings nicht in der Bezahlung derjenigen wider, die für den Unterricht zu sorgen hatten.¹⁷⁸

Der Lehrplan sah im 17. und 18. Jahrhundert die Fächer Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen, Beten sowie den Katechismus vor.¹⁷⁹ Als Unterrichtsmaterial

¹⁶⁶ Vgl. Kaufmann, Erlöste und Verdammte, 196.

¹⁶⁷ Vgl. Wesoly, Schulische Bildung, 623f.

¹⁶⁸ Vgl. Rupp, Schule/Schulwesen, 598f.

¹⁶⁹ Vgl. Kirchenordnung, 36.

¹⁷⁰ Vgl. a.a.O., 43.

¹⁷¹ Reformiert Gemarkte, Gedenkblatt, 1.

¹⁷² Vgl. Wittmütz, Schule der Bürger, 28.

¹⁷³ Vgl. Wesoly, Schulische Bildung, 658.

¹⁷⁴ Vgl. Goebel, Schule im Schatten, 92f; vgl. auch Lauffs, Gemarkte, 217–219.

¹⁷⁵ Vgl. Wesoly, Schulische Bildung, 638f.

¹⁷⁶ Vgl. Punkt 4.6 Brief des Fabrikanten Oberempt an den Barmer Bürgermeister.

¹⁷⁷ Vgl. SAW L I 69, fol. 20^v.

¹⁷⁸ Vgl. Punkt 3.1 Staatliche Vorgaben für die Grundbildung der Bürger.

¹⁷⁹ Vgl. Wesoly, Schulische Bildung, 659.

dienten vor allem die Bibel und der entsprechende Katechismus.¹⁸⁰ Neohumanistischem Gedankengut zum Beispiel eines Adolph Diesterwegs, der kurzzeitig als Lehrer in Elberfeld tätig war, standen die Kirchengemeinden kritisch gegenüber.¹⁸¹ Im Jahr 1855 nutzte man zwar differenziertere Unterlagen, aber weiterhin stand die religiöse Erziehung im Vordergrund.

In der luth. Schule in Heckinghausen (Barmen) war beispielsweise folgendes Unterrichtsmaterial vorgesehen: „1. die Bibel 2. der kleine Katechismus Luthers 3. die kurzgefaßte Auslegung dazu (Barmen 1852) 4. Der Heidelberger Katechismus für die reformierten Kinder 5. Franz Ludwig Zahns biblische Geschichten 6. Das Barmer ABC-Buch, I. und II. Teil 7 das Barmer Lese- und Sprachbüchlein [...] 10. das Barmer Rechenbuch, I. Teil 11. der Barmer Liederschatz, I. und II. Teil 12. Kurze Geschichte des Preußischen Staates (Elberfeld Lucas) [...] 14. Schürmanns Rechenbuch, III. Teil 15. Diesterwegs Rechenbuch, I. Teil.“¹⁸²

Aus einer Schulinspektion ist der Alltag einer 3. Klasse im Jahr 1855 bekannt:

Uhrzeit	Lektionen
8.00 - 8.15	Häusliche Arbeiten nachsehen
8.15 - 8.45	Biblische Geschichte und Sprüche
8.45 - 9.30	Lesen überhören ¹⁸³ und Nachzügler
9.30 - 9.45	Listen
9.45 - 10.00	Hofgehen
10.00 - 11.00	Rechnen
13.00 - 14.00	Schreiben
14.00 - 14.30	Leseeinüben des neuen Stückes
14.30 - 14.45	Liste
14.45 - 15.00	Hofgehen
15.00 - 16.00	Verseschreiben. Montags und donnerstags singen.

Abb. 4 Täglicher Lektionsplan Friedrichsschule Elberfeld¹⁸⁴

Das auswendige Singen von Kirchenliedern war wichtig für die Teilnahme an Gottesdiensten und Beerdigungen. Es war üblich, dass der Lehrer mit den Schülern als Chor den Leichenzug vom Trauerhaus zum Friedhof begleitete.¹⁸⁵

Seit 1827 war der Superintendent als kirchlicher Vertreter Schulpfleger und für die Aufsicht über die Schulen der ihm zugeordneten Konfession zuständig.¹⁸⁶ Wie die Zuständigkeit in Elberfeld zwischen Schulpfleger (Superintendent), Schulkommission (unter Vorsitz des Bürgermeisters) und städtischem Schulinspektor (zu dieser Zeit Dr. Wilberg) geregelt war, ist auch mit der Erläuterung in der

¹⁸⁰ Vgl. Kirchenordnung, 37. Vgl. Ünlüdağ, Historische Texte, 323.

¹⁸¹ Vgl. Rupp, Schule/Schulwesen, 607.

¹⁸² Goebel, Schule im Schatten, 14.

¹⁸³ Gemeint ist „abhören“.

¹⁸⁴ Vgl. Goebel, Schule im Schatten, 41.

¹⁸⁵ Vgl. Wesoly, Schulische Bildung, 627. Die preußische Regierung versuchte, diese Sitte einzuschränken; vgl. Leichenbegleitung, 85.

¹⁸⁶ Vgl. Punkt 3.1. Staatliche Vorgaben für die Grundbildung der Bürger.

Topographie von Viebahn nicht eindeutig ersichtlich.¹⁸⁷ Die Kirchenordnung von 1835 bestimmte schließlich, dass der Superintendent als kirchlicher Amtsträger in der Rolle des Schulinspektors gleichzeitig als staatliche Aufsichtsinstanz fungierte.¹⁸⁸ Damit blieb die Kirche weiterhin im Elementarschulwesen involviert.

Diesen inhaltlichen und organisatorischen Soll-Vorgaben können statistische Daten als Beschreibung des Ist-Zustands gegenübergestellt werden.

Die Bildung aller Kinder, auch die der Mädchen, schien im Elementarschulbereich tatsächlich und gemeinsam erfolgt zu sein.¹⁸⁹ So bestanden beispielsweise in der Fabrikschule des J. A. Oberempt im Jahr 1831 die zwei Klassen aus insgesamt 101 Kindern, die 44 Jungen und 57 Mädchen gemeinsam besuchten.¹⁹⁰

Die Liste der Konfirmationen des Jahres 1835 der reformierten Gemeinde Gemarkte zählte mehr Mädchen (40) als Jungen (27).¹⁹¹ Da eine Konfirmation nur bei ausreichender Lesekenntnis erfolgen durfte,¹⁹² schien die Kenntnis bei Mädchen nicht minder vorhanden gewesen zu sein.¹⁹³

Das starke Anwachsen der Bevölkerung im Wuppertal um 38,7% von 1815 bis 1835¹⁹⁴ hätte ein analoges Anwachsen der Schülerzahlen nach sich ziehen müssen. Um eine gleichbleibende Unterrichtsbetreuung gewährleisten zu können, hätte dies eine Steigerung der Anzahl der Schulen bzw. Klassen in gleicher Proportion bedeutet. Wie in Abbildung 5 dargestellt, sank die Zahl der Elementarschulen in diesem Zeitraum im Kreis Elberfeld jedoch um zwei. Im Schnitt kamen im Regierungsbezirk Düsseldorf auf einen Elementarschullehrer 103 Kinder, im Kreis Elberfeld waren es 175.¹⁹⁵ Auch bis 1855 stieg die Zahl der Schulen nur auf 81, obwohl die Bevölkerung nochmals gestiegen war.¹⁹⁶

Anzahl	1816	1836	1855
Elementarschulen	76	74	81
Lehrer		75	175
Hilfslehrer		46	
Kinder pro Lehrer		175	174
Klassen			168

Abb. 5 Elementarschulen im Kreis Elberfeld¹⁹⁷

¹⁸⁷ Vgl. von Viebahn, Statistik und Topographie, 270f.

¹⁸⁸ Vgl. Kirchenordnung, 185f.

¹⁸⁹ Vgl. Wesoly, Schulische Bildung, 642.

¹⁹⁰ Vgl. SAW L I 69a, fol. 15^r-16^v.

¹⁹¹ Vgl. Anhang 3 Ref. Gemarkte Auszug aus dem Konfirmationsregister 1835, Bild 41.

¹⁹² Vgl. Protokoll Kreis-Synode 1831, 119.

¹⁹³ Auch Werth gibt in seiner Geschichte der ref. Gemeinde Gemarkte eine Übersicht der Konfirmandinnen und Konfirmanden, die auf eine gleiche Lesebildung der Mädchen schließen lässt; vgl. Lauffs, Gemarkte, 521–525.

¹⁹⁴ Vgl. Abb. 2 Tabelle Einwohnerzahlen Städte Elberfeld, Barmen und Kreis Elberfeld.

¹⁹⁵ Vgl. von Viebahn, Statistik und Topographie, 270.

¹⁹⁶ Vgl. Abb. 2 Tabelle Einwohnerzahlen Städte Elberfeld, Barmen und Kreis Elberfeld.

¹⁹⁷ Vgl. von Viebahn, Statistik und Topographie, 270. Die Zahlen für 1855 stammen aus Goebel, Schule im Schatten, 90.

Die Gebäudeentwicklung hielt mit der gestiegenen Schülerzahl nicht mit. So war in der Elberfelder Schule vor dem Holze ein Schulraum von 16 m² für 60 Schüler*innen vorgesehen. Beklagt wurden auch die hygienischen Verhältnisse sowie das unansehnliche Umfeld der Schulen.¹⁹⁸

Der erfolgte Schulbesuch lässt sich an folgender Tabelle ablesen:

	1836	
Reg. Bez. Düsseldorf:		
Kinder im schulpflichtigen Alter	131.850	100,00%
Reg. Bez. Düsseldorf		
von Schulpflicht frei gestellt	16.977	12,88%
Davon Jungen	8.581	
Davon Mädchen	8.396	
Schulpflichtige Kinder¹⁹⁹		
Inklusive über 14jährige		
Reg. Bez. Düsseldorf	114.873	87,12%
Im Kreis Elberfeld	15.622	100,00%
Davon Jungen	8.017	
Davon Mädchen	7.605	
Schulbesuch Kreis Elberfeld		
Regelmäßig	11.409	73,02%
Unregelmäßig	2.430	15,56%
Gar nicht	1.783	11,42%
Schüler öffentlicher Elementar-		
schulen Kreis Elberfeld²⁰⁰	13.180	84,37%
Davon Jungen	6.818	
Davon Mädchen	6.362	
d.h. auf höheren u. Privatschulen	2.442	15,63%

Abb. 6 Schulpflichtige Kinder im Reg. Bez. Düsseldorf und Kreis Elberfeld²⁰¹

Ein Pfarrer konnte von der Schulpflicht befreien, das betraf im Regierungsbezirk Düsseldorf 13% der Kinder (blaue Schrift). Im Kreis Elberfeld gingen von den übrigen Kindern 73% regelmäßig zur Schule, 10% gar nicht (violette Schrift). 85% der Kinder besuchten die Elementarschule, 15% eine höhere oder Privatschule. Von Viebahn hielt den Erfolg der Schulgesetze gerade in Fabrikgegenden für nicht gegeben. Als Grund nennt auch er die Unentbehrlichkeit der Kinderarbeit.²⁰²

¹⁹⁸ Vgl. Vonde, Schule im Bergischen, 491.

¹⁹⁹ Beurlaubt waren insgesamt ca. 13% der Kinder, die damit nicht in der Statistik enthalten sind. Neben den 1.783 Kindern, die nicht am Schulunterricht teilnahmen, sind also weitere 1.800 Kinder im Kreis Elberfeld vom Schulunterricht bewusst freigestellt; vgl. von Viebahn, Statistik und Topographie, 268.

²⁰⁰ Vgl. von Viebahn, Statistik und Topographie, 270.

²⁰¹ Vgl. von Viebahn, Statistik und Topographie, 268.

²⁰² Vgl. ebd.

Dem statistischen Misserfolg der flächendeckenden Unterrichtsteilnahme ließe sich ein Bericht Adolph Diesterwegs über seine Schulvisitation in Elberfeld 1827 anfügen. Dieser gibt den inhaltlichen Erfolg der Bemühungen der kirchlichen Erziehung wieder: „[...] Kurz, es herrscht in diesen Schulen im allgemeinen ein solcher Zustand, [...], der die eigentlichen Zwecke der Schule vernichtet; ein Zustand, der die Kinder, statt zum Gehorsam und zur Pietät, zur Frechheit und Gottlosigkeit erzieht [...].“²⁰³

Auch die Kreissynode Elberfeld zeigte sich 1831 mit den Ergebnissen unzufrieden, denn sie empfahl den Presbyterien, vor der Konfirmation die Lesekenntnisse der zu Konfirmierenden zu überprüfen.²⁰⁴

4. Zeitzeugnisse der Jahre 1830-1835

Mit den Erläuterungen aus den vorangehenden Kapiteln sind nun die sechs Quellen aus der Zeit von 1830-1835 zu entschlüsseln. Die beiden Predigten von 1830 und 1831 geben zu Beginn den Pfarrern das Wort. Die Protokolle des Kirchenkreises von 1831 und 1833 geben die Entscheidungen der Kreissynode wieder. Die Kirchenordnung von 1835 ist schließlich die staatliche Festsetzung kirchlicher Regeln. Der Bericht des Fabrikbesitzers verbindet schulische und soziale Frage. Alle Quellen werden zunächst historisch eingeordnet, dann inhaltlich dargestellt und schließlich sprachlich analysiert. Die beiden Synodenprotokolle werden zusätzlich methodisch anhand von Kennzahlen untersucht.

4.1. Predigt des Elberfelder Pfarrers Hülsmann

*„Da gehen alle mit Gebet an ihre Geschäfte und sind bei ihrer Arbeit der Nähe des Herrn uns seines Schutzes eingedenk. Da weiß es ein jeder, daß uns Gott zu nützlicher Thätigkeit bestimmt, und das Gebot gegeben hat: Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen.“*²⁰⁵

4.1.1. Historische Einordnung der Hülsmannschen Predigt

Pfarrer August Wilhelm Hülsmann war seit dem Jahr 1822 als Prediger in der lutherischen Gemeinde Elberfeld tätig²⁰⁶ und zum Predigtzeitpunkt gleichzeitig Superintendent des Kirchenkreises.²⁰⁷ Er hatte anders als viele seiner Pfarrkollegen in Göttingen studiert, einer Universität, an der Professoren wie Johann Gottfried Eichhorn den Rationalismus und die historische Bibelkritik vertraten.²⁰⁸ Nach seiner Zeit in Elberfeld wurde er Konsistorial- und Schulrat bei der Bezirksregierung in Düsseldorf.²⁰⁹

²⁰³ GStA, Bericht Diesterwegs vom 07.09.1827, in: Goebel, Schule im Schatten, 9.

²⁰⁴ Vgl. Protokoll Kreis-Synode 1831, 119.

²⁰⁵ Hülsmann, Predigt, 71.

²⁰⁶ Vgl. Gruch, Pfarrer im Rheinland Bd. 2, 428.

²⁰⁷ Vgl. Protokoll Kreissynode 1829, 104.

²⁰⁸ Vgl. Bernet, Pietismus, 667. Vgl. Galling, Eichhorn, 377f.

²⁰⁹ Vgl. Gruch, Pfarrer im Rheinland Bd. 2, 428.

Hülsmann hielt die Predigt am zweiten Sonntag nach Epiphania, dem 16. Januar 1831, in seiner lutherischen Gemeinde in Elberfeld.²¹⁰ Zu dem Zeitpunkt herrschte eine starke wirtschaftliche Krise, die sowohl Kaufleute als auch die von ihnen abhängigen Handwerker und Arbeiter*innen in wirtschaftliche Bedrängnis gebracht hatte. Da die Barmer und Elberfelder Kaufleute bereits früh exportorientiert arbeiteten, waren sie nicht nur von der europäischen, sondern von der weltpolitischen Lage stark abhängig.²¹¹ In den Jahren 1830/31 wurde Nahrung durch Missernten teurer, so dass die Nachfrage nach Textilien sank. Hinzu kamen Exportschwierigkeiten wegen der Juli-Revolution in Frankreich, so dass Gesellschaften Konkurs gingen und ungefähr die Hälfte der Bevölkerung auf Unterstützung angewiesen war.²¹²

Die Quelle lag als Abdruck und Teil einer Predigtsammlung vor.²¹³ Die 1828 gegründete Rheinische Missionsgesellschaft²¹⁴ hatte Ostern 1832 Predigten aller evangelischen Pfarrer aus Barmen und Elberfeld zusammengestellt, die diese im Zeitraum von 1818-1831 gehalten hatten und von diesen selbst beigesteuert worden waren. Mit der Veröffentlichung sollte die Tätigkeit der Missionsgesellschaft in Südafrika finanziert werden.²¹⁵

Da die Predigt zunächst in einem Gottesdienst gehalten wurde, war unabhängig von ihrem Inhalt, die Gattung unstrittig. Damit gehörte die Predigt ursprünglich zur mündlichen Tradition, auch wenn das Ziel der Predigt nicht deren auswendig gelernte Überlieferung, sondern die Umsetzung des Inhalts durch die Gläubigen in deren Leben war. Erst durch die spätere Veröffentlichung wurde die Predigt zur schriftlichen Tradition.²¹⁶ Eine Predigt wurde in der Regel mündlich in einem Gottesdienst vorgetragen. Es war aber im 19. Jahrhundert üblich, Predigten zu veröffentlichen, insbesondere wenn diese zu außergewöhnlichen Anlässen gehalten wurden.²¹⁷

Nach der Jülich-Bergischen Kirchenordnung von 1671 sollte bei einer Predigt das Wort Gottes gelesen und anschließend erklärt werden (§ 24).²¹⁸ Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde von evangelischen Predigern erwartet, dass sie „über die Anwendung der Religionslehren im täglichen Leben“²¹⁹ und „das Wort Gottes mit eigener Begeisterung und Überzeugung lehren“²²⁰.

²¹⁰ Vgl. Hülsmann, Predigt, 66.

²¹¹ Vgl. Köllmann, Sozialgeschichte Barmen, 41.

²¹² Vgl. ebd. A.a.O., 280.

²¹³ Vgl. Hülsmann, Predigt, 66–83.

²¹⁴ Vgl. Lauffs, Gemarkte, 238.

²¹⁵ Vgl. Rheinische Missionsgesellschaft, Predigten, erste Seite des Vorworts.

²¹⁶ Vgl. Marksches, Arbeitsbuch Kirchengeschichte, 22.

²¹⁷ So sind zum Beispiel von A. W. Hülsmann und C. M. Roffhack je mehrere Predigten überliefert. Eine wurde zum Tod des Königs 1840 gehalten; vgl. Gruch, Pfarrer im Rheinland Bd. 2, 428. A.a.O. Bd. 3, 623.

²¹⁸ Vgl. Kirchenordnung Jülich und Berg, 29.

²¹⁹ Vgl. o.A., Prediger, 812. Der Verfasser positioniert sich hier allerdings gegen Naturalismus und historische Bibelkritik.

²²⁰ Vgl. o.A., Prediger, 812.

4.1.2. Inhaltliche Skizze der Hülsmannschen Predigt

Die Quelle war eine abgedruckte Predigt des Pfarrers der lutherischen Kirchengemeinde Elberfeld, August Wilhelm Hülsmann.

Die Überschrift über dem Abdruck lautete „*Die genaue Verbindung häuslicher Frömmigkeit mit häuslichem Glücke.*“²²¹ Es folgten die Angaben des Zeitpunkts der Predigt, des Predigers sowie die Nennung seiner Gemeinde.

Hülsmann gliederte seine Predigt in eine Einleitung sowie vier Teile, die mit römisch I.-IV. überschrieben, aber ansonsten unbezeichnet waren.²²²

Die Einleitung begann mit einer allgemeinen Darstellung häuslichen Glückes sowie der Feststellung, in schwierigen Zeiten zu leben.²²³ A. W. Hülsmann stellte das häusliche Glück als einen allgemein als erstrebenswert angesehenen Umstand vor. Er bezog sich in seiner Predigt auf die schlechte wirtschaftliche Lage. Dieser äußeren Bedrängnis stellte er die Familie als ein glückliches Bild gegenüber. Außerhalb des Hauses seien „*Sittlichkeit und Frömmigkeit*“²²⁴ gefährdet; im Hause herrsche meist eine reine Freude, die von Gott gewollt sei und der geistigen Bildung diene. Häusliche Freuden brächten Selbstbeherrschung und Seelenfrieden. Sie könnten auch von Armen genossen werden, da sie nichts kosten würden. Häusliches Glück fördere das allgemeine Glück und Familienliebe hülfe, schwere Zeiten zu überwinden. Daher sei es in den jetzigen schweren Zeiten die Aufgabe, die Familienbande zu stärken und sich mit häuslichem Frieden gegen eine unsichere Zukunft zu wappnen.²²⁵

Es folgte eine Überleitung zur Betrachtung der Grundlage des häuslichen Glückes. Nach einem Gebet wurde der Predigttext Johannes 2, 1-11 angegeben und dieser nacherzählt.²²⁶ Die Einleitung schloss mit der Feststellung des Zusammenhangs von häuslicher Frömmigkeit und häuslichem Glück.²²⁷

Hülsmann paraphrasierte daraufhin die Erzählung von Jesu erstem Wunder auf dem Hochzeitsfest in Kana. Das Wunder hätte die Jünger überzeugt und sollte auch den Hörer der Predigt überzeugen. Nur weil das Brautpaar so fromm und gottesfürchtig gewesen wäre, hätte Jesus das Wunder vollbracht und Gott seinen Segen gesendet. Damit sei der Zusammenhang von häuslicher Frömmigkeit mit häuslichem Glück hergestellt.²²⁸

Im Druck wurde der folgende Passus mit „I.“²²⁹ eingeleitet: Hier ging es um die positiven Wirkungen der Frömmigkeit im Arbeitsleben.

²²¹ Hülsmann, Predigt, 66.

²²² A.a.O., 66–83.

²²³ Vgl. a.a.O., 66–68.

²²⁴ A.a.O., 66.

²²⁵ Vgl. a.a.O., 67f.

²²⁶ Vgl. ebd.

²²⁷ Vgl. a.a.O., 69 f.

²²⁸ Vgl. a.a.O., 69f.

²²⁹ A.a.O., 70.

Der Prediger führte aus, dass Glück kein Geld erfordere, gestand aber zu, dass es durch Armut beeinträchtigt werden könne. Frömmigkeit könne wiederum die Armut verhindern helfen, die meist selbstverschuldet sei. Frömmigkeit hingegen erzeuge Fleiß und Pflichtbewusstsein. Die Frömmigkeit befähige auch zu schweren Arbeiten, der Fleiß lindere auch in schwierigen Zeiten die Not.²³⁰

Anschließend zählte Hülsmann auf, wovor Frömmigkeit bewahre: vor Vergnügungssucht, Verschwendung, Zügellosigkeit, Unredlichkeit, Untreue und Spielsucht. Zwar gäbe es auch Unglücksfälle, die zu Armut führten und Mitleid verdienten, aber die meisten Mittellosen hätten ihr Unglück selbst verschuldet. Wer jedoch auf Christus vertraue, könne alles. Das Streben nach höheren als irdischen Gütern führe positiv zu Treue, Mäßigung, Nüchternheit, Sparsamkeit und verantwortungsvollem Umgang mit diesen Gütern – und damit zu Wohlstand.²³¹

Unter Punkt „II.“²³² beschrieb der Prediger die Wirkungen der Frömmigkeit nach innen, d.h. in der Familie. Die christliche Liebe verbinde die Familie. Die Tugenden der Selbstbeherrschung, Selbstverleugnung, Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft, Bescheidenheit, Demut und Hochachtung würden von der Frömmigkeit gefördert. Zusammengefasst könne allein Frömmigkeit einen wahren häuslichen Frieden schaffen, alles andere sei nur falscher Anschein.²³³

Im Abschnitt „III.“²³⁴ verdeutlichte A. W. Hülsmann den Einfluss von Frömmigkeit auf das Leben in schweren Zeiten.

Sie befähige dazu, Segen in der Not zu sehen und tröste, wo menschliche Hilfe versage. Gott selbst prüfe durch Leiden besonders die gläubigen Familien. Gott leite mit himmlischem Trost durch Hunger, Unsicherheit, Krankheit, Trauer und Anfechtung. Da Gott nur Gutes wirken könne, sei das Gute hinter dem als schlecht Empfundene zu erforschen. Unglück bedeute nicht, dass Gott sich abwende, sondern es lasse das einzig wahre Glück erkennen, nämlich Christ zu sein.²³⁵

Der Teil IV. schilderte die Auswirkungen der Frömmigkeit für die Ewigkeit.²³⁶

Durch die Frömmigkeit würde die Familie nicht nur im Leben auf der Erde zusammengehalten, sondern sie wisse sich auch über den Tod hinaus miteinander verbunden. Das himmlische Wiedersehen der Gläubigen bei Gott würde unbeschreiblich sein.²³⁷

Die Predigt schloss mit dem Wunsch, dass diese Einsicht alle ergreifen und Gottes Segen kommen möge.

²³⁰ Vgl. Hülsmann, Predigt, 71f.

²³¹ Vgl. a.a.O., 73f.

²³² A.a.O., 74.

²³³ Vgl. a.a.O., 74–78.

²³⁴ A.a.O., 78.

²³⁵ Vgl. a.a.O., 78–81.

²³⁶ Vgl. a.a.O., 81–83.

²³⁷ Vgl. ebd.

4.1.3. Analyse der Hülsmannschen Predigt

Die Hülsmannsche Predigt nimmt abgedruckt 17,5 Seiten ein.²³⁸ Die übrigen 13 abgedruckten Predigten haben einen Umfang von 13-21 Seiten, wobei der Durchschnitt bei 16,8 liegt.²³⁹ Vom Umfang hat die Predigt also eine für die damalige Zeit und den Ort übliche Länge.

In der Überschrift wird nicht erwähnt, dass A. W. Hülsmann zum Zeitpunkt der Predigt nicht nur Pfarrer der luth. Gemeinde Elberfeld, sondern auch Superintendent des Kirchenkreises Elberfeld war.

Hülsmann schafft mit dem Wunder von Kana den Bezug zu seiner Zeit. Er argumentiert anhand des Tun-Ergehen Zusammenhangs: Wenn jemand fromm sei, dann helfe Gott ihm auch.²⁴⁰ Er stellt dann einer Aufzählung von Lastern, vor denen Frömmigkeit bewahren könne,²⁴¹ einen Katalog von Tugenden gegenüber.²⁴²

Der Predigtschreiber verwendet in seiner Predigt häufig Sätze, die biblische Verse anklingen lassen. Dabei zitiert er mehrfach tröstende Verse aus den Paulusbriefen und den Psalmen: *„Der Christ [...] hat gelernt, sich genügen zu lassen und vermag Alles durch den, der ihn mächtig macht, Christum“*²⁴³ bezieht sich auf 2 Kor 12,9. Er zitiert mit *„der Gerechte muß oft viel leiden“*²⁴⁴ den Text aus Ps 34,19.

Die Zitate häufen sich im Punkt III., wo es um die Leidensfähigkeit von Christen geht, die auch nicht von Unheil verschont bleiben, so zum Beispiel: *„der Gott aller Gnade und alles Trostes“*²⁴⁵ (2 Kor 1,3), *„Wisset ihr nicht, daß denen, die ihn lieben, alle Dinge zum Besten dienen müssen?“*²⁴⁶ (Röm 8,28). *„Rufe mich an in der Noth, so will ich dich erretten und du sollst mich preisen?“*²⁴⁷ (Ps 50,15).

Hülsmann steigert in der Predigt die Situationen, in denen Frömmigkeit wirkt, von normalen Zeiten (Teil II.) über schwere Zeiten (Teil III.) bis hin zum Tod (Teil IV).²⁴⁸

²³⁸ Vgl. Hülsmann, Predigt, 66–83.

²³⁹ Vgl. Rheinische Missionsgesellschaft, Predigten, 1–235.

²⁴⁰ Vgl. Hülsmann, Predigt, 69f.

²⁴¹ Vgl. Hülsmann, Predigt, 72.

²⁴² Vgl. Hülsmann, Predigt, 73.

²⁴³ Vgl. Hülsmann, Predigt, 73.

²⁴⁴ Vgl. Hülsmann, Predigt, 78.

²⁴⁵ Vgl. Hülsmann, Predigt, 79.

²⁴⁶ Vgl. Hülsmann, Predigt, 79.

²⁴⁷ Vgl. Hülsmann, Predigt, 79.

²⁴⁸ Vgl. Hülsmann, Predigt, 74–82.

4.2. Bericht über die Predigt des Gemarkter Pfarrers F. W. Krummacher

*„Jeder soll in seinem Kreise laut schreien gegen diesen Teufelsunfug, [...] gegen die Prediger, die Lehrer, der höheren und niederen Schulen, man soll die Kinder der Vergiftung in ihnen nicht preisgeben,“*²⁴⁹.

4.2.1. Historische Einordnung des Predigtberichts

Der reformierte Pfarrer Friedrich Wilhelm Krummacher aus der Gemeinde Gemarkte (Barmen) war über die Grenzen des Wuppertals als mystischer Prediger (Goethe nannte seinen Stil *„narkotisch“*²⁵⁰) bekannt. Er hatte u. a. an der pietistisch orientierten Universität Halle und in Jena studiert. Krummacher lehnte die historisch-kritische Bibelauslegung sowie den Rationalismus ab.²⁵¹ Die reformierte Gemeinde Elberfeld hatte ihn im Frühjahr 1830 auf die neu eingerichtete vierte Pfarrstelle berufen. Er selbst schlug dieses Angebot jedoch im Juli 1830 aus.²⁵²

Der handschriftliche Bericht über dessen Predigt lag einem Schreiben des Elberfelder Oberbürgermeisters Brüning vom 10. Juni an den Landrat des Kreises Elberfeld, von Seyssel d’Aix, bei. Der Bericht fasste die Predigt vom 6. Juni 1830 zusammen und kommentierte diese gleichzeitig. Aus derselben Akte ist ersichtlich, dass sich reformierte Elberfelder Honoratioren gegen Krummacher als neuen Pfarrer ausgesprochen hatten. Im Falle seiner Wahl hätte die notwendige staatliche Genehmigung denselben Dienstweg genommen wie der Brief (Bürgermeister und Landrat).²⁵³

Die Quelle wurde von Tânia Ünlüdağ ediert und als handschriftlich erstellt beschrieben.²⁵⁴

Der Verfasser und der Ort des Berichts blieben unbekannt. Der Berichtersteller gibt sich aber selbst als nicht aus Barmen stammend zu erkennen.²⁵⁵ Aus der edierten Quelle war auch nicht ersichtlich, auf wessen Veranlassung hin der Bericht geschrieben wurde. Der Zeitraum des Verfassens des Briefes konnte aus der Quelle geschlossen werden: Pfarrer F. W. Krummacher referenzierte in seiner Predigt auf die parallel stattfindende Provinzialsynode. Diese fand vom 5.-11. Juni 1830 statt.²⁵⁶ Unter der Annahme, dass es sich um eine Sonntagspredigt handelte, war der Predigttag der 6. Juni. Das Erstellungsdatum ließ sich daher auf die Zeit zwischen der Predigt am 6. Juni und dem Brief des Bürgermeisters am 10. Juni eingrenzen.

Als Quelle war der Bericht eine zusammenfassende Mitschrift und stellte ein Selbstzeugnis dar. Somit war der Bericht keine normative, sondern eine deskriptive Quelle. In Bezug auf die Predigt war der Bericht eine Sekundärquelle, denn der Autor oder die Autorin hat die Predigt gehört und das Gehörte in einem

²⁴⁹ Mitschrift Predigt Krummachers, 274.

²⁵⁰ Vgl. Lauffs, Gemarkte, 227–229.

²⁵¹ Vgl. Rössler, Krummacher, 84.

²⁵² Vgl. Lauffs, Gemarkte, 241.

²⁵³ Vgl. Ünlüdağ, Historische Texte, 274.

²⁵⁴ Vgl. Mitschrift Predigt Krummachers, 272–274.

²⁵⁵ Vgl. a.a.O., 273.

²⁵⁶ Vgl. van Norden, Kirche und Staat, 250.

mit eigenen Kommentaren versehenen Bericht zusammengefasst.²⁵⁷ Dieser Bericht stammt zwar von einer Privatperson, ist aber Teil eines Schriftverkehrs zwischen zwei Behörden. Als solches wurde er Teil einer Akte²⁵⁸ und gehört damit als Schriftgut zu den Überresten.²⁵⁹

4.2.2. Inhaltliche Skizze des Berichts

Die Quelle war Teil eines Berichts über die Predigt vom 6. Juni 1830, gehalten vom Pfarrer der reformierten Gemeinde Gemark (Barmen), Friedrich Wilhelm Krummacher.²⁶⁰ Darin kommentierte der Berichterstatter sehr kritisch die Äußerungen des Predigers, der wiederum den Zustand von Kirche und Gesellschaft kritisierte.

Der Verfasser beschrieb zunächst den Prediger selbst, sein Äußeres, die Haltung und Stimme sowie seinen Tonfall als leidenschaftlich und affektiert.²⁶¹

Er gab dann den ersten Inhalt der Predigt wieder: Christus sei unser Schatz, den man uns in der jetzigen Zeit teilweise oder ganz rauben wolle. „*Protestantische Ketzergerichte*“²⁶² urteilten über rechtgläubige Brüder. Die gerade tagende Provinzialsynode entscheide über bedeutsame Angelegenheiten der Kirche. Es ginge um den Zustand der protestantischen Kirche insgesamt. Es folgte ein Gebet um Jesu Beistand und ein leidenschaftliches Fürbittengebet für König und Synode.²⁶³

Der Berichterstatter schilderte eine tiefe Rührung der Gemeinde als Reaktion.²⁶⁴

Nach einem Lied wurde Psalm 137, 1-5²⁶⁵ als Predigttext gelesen.

Weiter wurde berichtet, der Prediger beziehe den Text auf den gegenwärtigen bedauerlichen Zustand der evangelischen Kirche.²⁶⁶

Der Berichtende gab die weitere Unterteilung der Predigt in drei Teilen wieder, dabei kommentierte er das Gehörte zwischendurch durch in Klammern stehende Bemerkungen:

„I. die Stellung der wahren Kirche gegen ihre Gegner“²⁶⁷.

²⁵⁷ Vgl. Rohde, Quellenanalyse, 22.

²⁵⁸ Vgl. Marksches, Arbeitsbuch Kirchengeschichte, 42f.

²⁵⁹ Vgl. a.a.O., 22.

²⁶⁰ Vgl. Ünlüdağ, Historische Texte, 274.

²⁶¹ Vgl. Mitschrift Predigt Krummachers, 272.

²⁶² Ebd.

²⁶³ Vgl. ebd.

²⁶⁴ Vgl. ebd.

²⁶⁵ An den Strömen Babels, da saßen wir und weinten, wenn wir an Zion dachten. An die Pappeln dort hängten wir unsere Zithern. Denn die uns gefangen hielten, forderten dort von uns die Worte eines Liedes, und die uns wehklagen machten, forderten Freude: „Singt uns eins der Zionslieder!“ Wie sollten wir des Herrn Lied singen auf fremder Erde? Wenn ich dich vergesse, Jerusalem, so werde vergessen meine Rechte! (Elberfelder Studienbibel).

²⁶⁶ Vgl. Mitschrift Predigt Krummachers, 272.

²⁶⁷ A.a.O., 273.

Der Prediger interpretiere den Bibeltext so, dass der große Abfall von Gott nun eingetreten sei. Der Pfarrer verfluche die neue Lehre, die Bibel nicht als wörtliche Offenbarung zu verstehen sowie Christi Opfertod, seine Wiederkehr und die Dreieinigkeit in Frage zu stellen. Dies sei schlimmer als der Streit um die Heiligenverehrung mit der früheren Kirche. Alle Institutionen, von den Regierungsbehörden, kirchlichen Gremien und Universitäten bis zu den Zeitungen versuchten, diese Irrtümer zu verbreiten. Selbst Schulbibeln seien mit diesen Inhalten vergiftet. Mehrere hochrangige Persönlichkeiten hätten sich gotteslästerlich geäußert. Der Teufel wirke durch sie.

Der Pfarrer entdeckte aber nicht nur bei der Lehre, sondern auch im Leben der Gesellschaft den Abfall von Gott. Von einem berühmten Dichter sei die Sodomie als Thema eines Buches verarbeitet und öffentlich gelobt worden.²⁶⁸

Dazu folgte ein Kommentar des Berichtstatters, dass weder ihm noch seinen Bekannten ein solches Buch bekannt wäre. Sollte ein solches existieren, so könne dies nicht mit dem Zustand der protestantischen Kirche gleichgesetzt werden. Auch könne nicht von der abfälligen Äußerung eines Lehrers auf alle Lehrer geschlossen werden.

Er gab Krummachers Eindruck wieder, dass sich eine bislang schweigende Mehrheit nicht zur wahren Kirche halten werde.²⁶⁹

Im Punkt „II. Welches Verhalten liegt nun der wahren Kirche ob in dieser Zeit?“²⁷⁰ habe sich der Prediger mit dem für die wahre Kirche richtigen Verhalten beschäftigt. Das Argumentieren mit Bibelzitate habe er als würdiges Verhalten der wahren Kirche gegen ihre Gegner bezeichnet. Wer dann antworten würde, er glaube der Heiligen Schrift nicht, würde sich selbst verteufeln. Im privaten, wie im öffentlichen Bereich, solle dies auch gegenüber Pfarrern und Lehrern praktiziert werden, um die Kinder nicht durch diese Gedanken vergiften zu lassen. Alle Christen müssten in diesem Sinne zusammenhalten und bei Gott um Unterstützung in dieser Sache bitten.²⁷¹

Zum letzten Punkt habe Pfarrer Krummacher kurz auf „III. den Trost der wahren Kirche“²⁷² verwiesen.

Der Berichtstatter vermutete, dass der Prediger zu weiteren Ausführungen aus Zeitgründen nicht mehr gekommen sei.

Als Schluss der Predigt habe Pfarrer Krummacher mit der Hoffnung auf Jesu Beistand für seine Kirche und auf die künftige Stadt Gottes geendet.²⁷³

²⁶⁸ Vgl. Mitschrift Predigt Krummachers, 273f.

²⁶⁹ Vgl. a.a.O., 274.

²⁷⁰ Ebd.

²⁷¹ Vgl. ebd.

²⁷² Ebd.

²⁷³ Vgl. ebd.

4.2.3. Analyse des Berichts

Der Bericht über die Predigt von F. W. Krummacher besteht aus zwei Schichten. Die äußere Schicht ist der Bericht über die Predigt als Sekundärliteratur, denn er gibt die innere Schicht, die Predigt und ihren Inhalt, kommentierend wieder.²⁷⁴

Der Berichterstatter schreibt in einem informellen Stil; es gibt in diesem Quellenauszug keine hochachtungsvolle Ansprache an den Empfänger.

In der Abhandlung folgt der Schreiber dem Predigtverlauf. Er schätzt den Predigtstil als heftig ein: „Ob[g]leich dies keineswegs mit Rührung [...], sondern mit der größten Heftigkeit gesprochen wurde, [...]“²⁷⁵. Er vermerkt auf der anderen Seite die Heftigkeit der Gemeindereaktion: „bekamen doch viele Weiber solches Mitleid mit dem armen Heiland, [...], daß sie häufig Thränen aus den Augen wischten.“²⁷⁶

Jedem Sinnabschnitt der Predigt folgt ein Kommentar des Berichtenden. An einigen Stellen liefert er darüber hinaus eigene Gegenargumente: „Aber gesetzt auch, es existire ein Gedicht, worin die Sodomiter[ei] nicht blos scheinbar, sondern unverkennbar das Sūjet wäre und angepriesen würde, so ist es doch Verläumdung, daß sich darin der moralische Sinn und Zustand der protestantischen Kirche, die nicht zu Krummachers Partei gehört, charakter[isiere].“²⁷⁷ Er bezeichnet die Gemeinde als unwissend, den Pfarrer in der Rolle eines „vergötterten Apostels“²⁷⁸.

An einigen Stellen ist der Berichtstext unterstrichen, so der Passus: „der jetzige Zustand der protestantischen Kirche“²⁷⁹ und die Bezeichnung „Zeit des großen Abfalls“²⁸⁰, der Begriff „öffentliche Verläumdungen“²⁸¹ sowie die Überschrift des zweiten Teils: „Welches Verhalten liegt nun der wahren Kirche ob in dieser Zeit?“²⁸².

Der Bericht über die Predigt ist stellenweise ironisch. Pfarrer Krummacher berichtete über das Werk eines Dichters, worauf der Schreiber bezweifelt, dass es so ein Werk gegeben habe, da weder er noch seine Bekannten dieses kennen würden. Er schließt mit der ironischen Frage: „Ist Herr Krummacher etwa myst[if]icirt worden [?]“²⁸³ An anderer Stelle gibt der Schreiber die Äußerungen Krummachers so wieder, dass sie ins Lächerliche gezogen wirken, zum Beispiel durch die Wiederholung von Worten: „[...] Christus, der unser Schatz, ja eine ganze Schatzkammer sei. Kurze Ausführung, inwiefern alle Schätze unseres Heils in ihm liegen und diese Schatzkammer wolle man uns jetzt rauben.“²⁸⁴ Auch in den nächsten beiden Sätzen erwähnt er nochmals die Schatzkammern.

²⁷⁴ Krumm, Spezielle Verfahren, 326.

²⁷⁵ Mitschrift Predigt Krummachers, 272.

²⁷⁶ Ebd.

²⁷⁷ A.a.O., 273f.

²⁷⁸ A.a.O., 274.

²⁷⁹ A.a.O., 272.

²⁸⁰ A.a.O., 273.

²⁸¹ A.a.O., 274.

²⁸² Ebd.

²⁸³ Ebd.

²⁸⁴ A.a.O., 272.

4.3. Protokoll der Kreissynode Elberfeld 1831

*„Auf Antrag des Präses beschloss daher die Synode, daß es allen Predigern zur Pflicht gemacht werde, kein Kind, das nicht lesen kann, ohne die dringendste Noth zu konfirmiren.“*²⁸⁵

4.3.1. Historische Einordnung des Synodenprotokolls 1831

Die Kreissynode Elberfeld tagte am Mittwoch, den 19. Oktober 1831²⁸⁶ im reformierten Armenhaus in Elberfeld. Der Eröffnungsgottesdienst fand in der dortigen lutherischen Kirche statt. Aus den 22 Gemeinden waren 25 von 32 Pfarrern anwesend und 28 von 32 Ehrenamtlichen. Die Anwesenheitsquote bei 64 Synodalen betrug damit 83 %.²⁸⁷

In den letzten zwei Jahren waren Pfarrer Hülsmann aus luth. Elberfeld (Superintendent), Pfarrer Snethlage aus uniert Unterbarmen (Assessor) und Pfarrer Krummacher aus Langenberg (Skriba) als Moderamen tätig.

Seit der Vorlage eines Kirchenordnungsentwurfs durch König Friedrich Wilhelm III. im Jahr 1817 war insbesondere die Beibehaltung der presbyterial-synodalen Elemente in der Ordnung ein Diskussionspunkt auf allen Kreissynoden. Eine Kirchenordnung sollte letztendlich erst 1835 erlassen werden.²⁸⁸ Die Kirchenordnungsdebatte fand sich daher auch 1831 noch in mehreren Tagesordnungspunkten wieder.²⁸⁹

Die Stadt Elberfeld reorganisierte 1829 das Schulwesen, was die Übernahme der kirchlichen Schulen einschloss.²⁹⁰ Es gab keine Schulvorstände mehr, denen zuvor die Pfarrer vorgestanden hatten.²⁹¹ 1829/30 fanden auch Verhandlungen zwischen der Gemeinde in Gemarkung und der Stadt Barmen statt,²⁹² die Elementarschulen wurden dort jedoch noch bis 1842 von den Kirchengemeinden finanziert.²⁹³ Näheres zu den Ämtern und Zuständigkeiten ist unter Punkt 3 zum Elementarschulwesen erläutert.

Das Leben der Gemeindeglieder wurde in den Jahren 1830/31 von einer schweren Wirtschaftskrise bestimmt.²⁹⁴ Die behördlichen Verfügungen ließen außerdem auf eine Choleraepidemie schließen.²⁹⁵

²⁸⁵ Protokoll Kreis-Synode 1831, 119.

²⁸⁶ Vgl. Time and date, Auskunft für den 19.10.1831.

²⁸⁷ Vgl. Protokoll Kreis-Synode 1831, 105f.

²⁸⁸ Vgl. Punkt 2.2. Die Presbyterial-synodal geprägte Kirchenlandschaft.

²⁸⁹ So in den Punkten Provinzialsynode, Liturgische und Verfassungs-Angelegenheiten, Jubelfeier des Festes der Augsburgischen Confession und Union (§§ 8-11); vgl. Protokoll Kreis-Synode 1831, 120–122.

²⁹⁰ Vgl. Ünlüdağ, Historische Texte, 328.

²⁹¹ Vgl. Punkt 3.1 Staatliche Vorgaben für die Grundbildung der Bürger.

²⁹² Vgl. Lauffs, Gemarkung, 240.

²⁹³ Vgl. Goebel, Schule im Schatten, 13.

²⁹⁴ Vgl. Punkt 4.1.1. Historische Einordnung der Hülsmannschen Predigt.

²⁹⁵ Vgl. Protokoll Kreis-Synode 1831, 114.

Die Quelle lag als Edition durch Jörg van Norden vor.²⁹⁶ Die historische Quelle wurde handschriftlich erstellt.²⁹⁷

In der Überschrift wird der Text als „Protokoll“²⁹⁸ ausgewiesen und mit dem jeweiligen Tagungsort und -datum sowie der Bezeichnung der Kreissynode (Elberfeld) ergänzt.²⁹⁹ Nach dem letzten Paragraphen folgten die Unterschriften der Anwesenden. Der Abschluss des Entstehens des Protokolls war damit der Zeitpunkt der Unterschriften am Ort und zum Ende der Sitzung. Auch wenn Pfarrer Krummacher aus reformiert Langenberg das Amt des Skriba innehatte,³⁰⁰ ist nicht ersichtlich, dass er das Protokoll persönlich geschrieben hatte.

Aus den Regelungen der Kirchen-Ordnung Jülich und Berg von 1671 (hier insbesondere die §§ 78 und 82)³⁰¹ bzw. dem Summarischen Begriff für die lutherischen Kirchen von 1677 (Cap. IV Abs. 3)³⁰² ergab sich die Pflicht zur Protokollführung: *„Die Acta der Classical- und Synodal-Versammlungen sollen in jedem Consistorio vorgebracht, vorgelesen, und in ein absonderlich Buch eingeschrieben werden.“*³⁰³

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde von einem Protokoll Folgendes erwartet: *„In der Regel aber versteht man unter Protokoll (procès verbal) das Niederschreiben irgend einer Verhandlung, [...], der Beschlüsse eines Collegiums oder einer andern, berathenden Versammlung. [...] Sie müssen [...] eine vollständige und zusammenhängende Darstellung der ganzen Verhandlung mit Angabe des Orts, des Datums, wenn etwas darauf ankommt, selbst der Stunde und der gegenwärtigen Personen enthalten.“*³⁰⁴

Als solches ist das als Protokoll benannte Schriftstück auch der Gattung nach ein Protokoll, denn es berichtet über eine stattgefundene Tagung, nennt Ort und Teilnehmende sowie die Tagesordnungspunkte.

Damit gehörte der Text insgesamt zur schriftlichen Tradition,³⁰⁵ da er willentlich zur Überlieferung bzw. Information Dritter verfasst worden ist.³⁰⁶ Im Hinblick auf die Visitationsberichte in den Gemeinden stellte der Text allerdings eine deskriptive Quelle dar, denn hier wurden die Zustände in den Gemeinden beschrieben. Die Wiedergabe der erlassenen Regelungen in § 3 kam wiederum einer normativen Quelle gleich, auch wenn diese teilweise kommentiert wurde.³⁰⁷

²⁹⁶ Vgl. Protokoll Kreis-Synode 1831, 105–125.

²⁹⁷ Vgl. Anhang 4 Historisches Synodenprotokoll von 1831, § 5.

²⁹⁸ Protokoll Kreis-Synode 1831, 105.

²⁹⁹ Vgl. Protokoll Kreis-Synode 1831, 105.

³⁰⁰ Vgl. Protokoll Kreissynode 1829, 104.

³⁰¹ Vgl. Kirchen-Ordnung Jülich und Berg, 42f.

³⁰² Vgl. Summarischer Begriff, 79.

³⁰³ Kirchen-Ordnung Jülich und Berg, 42.

³⁰⁴ Vgl. o.A., Protokoll, 907.

³⁰⁵ Vgl. Marksches, Arbeitsbuch Kirchengeschichte, 22.

³⁰⁶ Die Protokolle sind nicht nur für die Teilnehmenden bestimmt, sondern gemäß § 78 auch für die Gemeinden zur Aufbewahrung; vgl. Kirchen-Ordnung Jülich und Berg, 42.

³⁰⁷ Vgl. Protokoll Kreis-Synode 1831, 110.

4.3.2. Inhaltliche Skizze des Synodenprotokolls 1831

Nach der Überschrift begann das Schriftstück mit dem Hinweis auf die Einhaltung der Formularien zu Einladung und Eröffnung der Synode.³⁰⁸ Im Schriftstück von 1831 begann die weitere Gliederung durch Paragraphen erst im Anschluss. Im Schriftstück von 1833 war dieser Absatz bereits der § 1.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

Thema	Synode 1831	Synode 1833
Synodeneröffnung		§ 1
Veränderungen im Pfarramt im Kirchenkreis	§ 1	§ 2
Theologischer Nachwuchs im Kirchenkreis	§ 2	§ 3
Summarischer Auszug ³⁰⁹ aus den bereits mitgeteilten Verordnungen der höheren Behörden der letzten 2 Jahre	§ 3	§ 4
Bericht Gemeindevisitationen	§ 4	§ 6
Schulwesen der Diözese ³¹⁰	§ 5	§ 7
Konfirmandenunterricht	§ 6	§ 8
Rechnungswesen	§ 7	§ 10
Angelegenheiten der Provinzialsynode	§ 8	§ 5
Liturgische und Verfassungsangelegenheiten	§ 9	§ 5
Jubelfeier 300 Jahre Confessio Augustana	§ 10	
Stand der Union	§ 11	§ 11
Feier der Sonn- und Festtage	§ 12	§ 9
Wahl eines neuen Rechnungsprüfers	§ 13	
Rechnungsablage der Witwenkasse	§ 14	§ 12
Besondere Anträge	§ 15	§ 15
Geschäftsordnung für die Kreissynode	§ 15 Nr. 7	§ 13
Bestimmung des Ortes und des Predigers für den nächsten Eröffnungsgottesdienst	§ 16	§ 14
Wahl des neuen Moderamens	§ 17	§ 14

Abb. 7 Synopse der Tagesordnungen der Kreissynoden 1831 und 1833³¹¹

Bei der weiteren inhaltlichen Skizzierung erfolgte eine Fokussierung auf die Themen des Elementarschulwesens und der sozialen Frage.

Beim Schulwesen des Kirchenkreises (§ 5) wurde zunächst die Zuständigkeit für die Schulaufsicht erklärt.³¹²

Die Synode stellte fest, dass der Superintendent aufgrund der staatlichen Verfügungen von 1823 bzw. 1827 die Aufsicht über das Elementarschulwesen im

³⁰⁸ Vgl. Protokoll Kreis-Synode 1831, 105.

³⁰⁹ Inhaltliche Zusammenfassung der behördlichen Verordnungen durch den Superintendenten, vgl. van Norden, Protokolle Kreissynoden Elberfeld, 109.

³¹⁰ Diözese = Kirchenkreis.

³¹¹ Um Ähnlichkeiten und Unterschiede der Protokolle von 1831 und 1833 sichtbar zu machen, sind die Tagesordnungspunkte als Tabelle und in heutiger Sprache dargestellt.

³¹² Zu § 5 insgesamt vgl. Protokoll Kreis-Synode 1831, 117f.

Kirchenkreis habe. In vier Kommunen gäbe es städtische Schulkommissionen (Elberfeld, Barmen, Ronsdorf und Lüttringhausen), in Elberfeld mit Dr. Wilberg noch einen Schulinspektor.³¹³ Die ländlichen Gemeinden (Kronenberg, Velbert, Wülfrath, Langenberg, Heiligenhaus, Neviges und Düssel) unterstützten Pfarrer Hülsmann aus Elberfeld als Schulpfleger,³¹⁴ die Elementarschulen in Gruiten, Schöller und Sonnborn einem Pfarrer aus dem Nachbarkirchenkreis.

Es folgte die Feststellung, welche Schulkommissionen der Aufforderung des Superintendenten zur Abgabe eines Berichts nicht nachgekommen seien.

Dem schloss sich der Vortrag des Superintendenten über die Berichte der Schulkommissionen sowie die Wahrnehmung der Schulaufsicht an. Bis auf Ronsdorf und Lüttringhausen hätten alle städtischen Kommissionen dem Superintendenten Berichte eingereicht. Die Ronsdorfer Kommission schien der Meinung zu sein, keinen Bericht erstatten zu müssen.

Daraufhin beauftragte die Synode den Superintendenten bzw. das Moderamen, die kirchlichen Rechte bezüglich des Schulwesens einzuklagen bzw. politisch zu Gunsten der Kirche zu erwirken. Die Schulaufsicht als auch der Vorsitz bei den städtischen Schulkommissionen sollten wieder bei den Pfarrern liegen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit einem Beispiel positiven schulischen Engagements aus einer Gemeinde beendet. Pfarrer F. W. Krummacher (aus Gemarke) berichtete, dass ein Presbyter seiner Gemeinde eine Sonntagsschule für in der Fabrik arbeitende Kinder erfolgreich eröffnet habe.³¹⁵

Die Wahrung bzw. das Zurückerlangen der kirchlichen Zuständigkeit im Bereich des Elementarschulwesens war das zentrale Thema, das in diesem Protokoll in § 5 festgehalten wurde. Exemplarisch stand dafür die Passage: *„Er [der Superintendent] trug sodann darauf an, daß über das Benehmen der Schul-Commissionen zu Lüttringhausen und Ronsdorf höhern Orts Beschwerde geführt, und auf die Erstattung solcher Berichte von dem zeitlichen Superintendenten um so ernstlicher in Zukunft gehalten werden möchte, [...]“*³¹⁶ Sie schließt mit der unter 4.3 abgedruckte Text ab.

Mit § 6 schloss sich unmittelbar der Bericht über den Konfirmandenunterricht an: Als Missstand wurde festgestellt, dass die angemeldeten Kinder nicht genügend Lesekenntnisse hätten. Daraufhin wurden Lösungen in zwei Richtungen beschlossen: zum einen die Prüfung der Lesekenntnisse im Vorfeld und zum anderen das Verbot für die Pfarrer, bezirksfremde Kinder zu konfirmieren.³¹⁷ Zielrichtung war hier, ein Umgehen des Konfirmationsverbots zu verhindern.

Unter den sonstigen Anträgen (§ 15) befand sich der Beschluss, beim Ministerium die Steuerpflicht für Kirchen- und Schulgebäude zu beanstanden.³¹⁸

³¹³ Vgl. Ünlüdağ, Historische Texte, 328.

³¹⁴ Pfarrer Hülsmann ist von 1829-31 Superintendent und wahrscheinlich der Vortragende.

³¹⁵ Vgl. Protokoll Kreis-Synode 1831, 117f.

³¹⁶ Protokoll Kreis-Synode 1831, 118.

³¹⁷ Vgl. Protokoll Kreis-Synode 1831, 119.

³¹⁸ Vgl. a.a.O., 123.

4.3.3. Analyse des Synodenprotokolls 1831

Der Analyse des Synodenprotokolls liegt die Version der Edition van Nordens zugrunde.

Das Synodenprotokoll besteht aus 17 Paragrafen. Die edierte Ausgabe umfasst 21 Seiten³¹⁹, das historische Schriftstück 41 Seiten.³²⁰ Das Thema Elementarschulwesen nimmt bei 21 Seiten gedrucktem Protokoll einen Platz von ca. 1,5 Seiten ein.

Die Kirchenordnung von 1671 gab die Themen vor, mit der sich eine Kreissynode mindestens zu befassen hatte (§ 82): den Bericht des Präses (Superintendenten) über die Kirchenvisitationen als auch die Berichte der Gemeinden über die Arbeit in den Presbyterien, die Festtagsheiligung, den Konfirmandenunterricht sowie den Zustand des Armen- und Schulwesens.³²¹

Summarischer Auszug in § 3 bedeutet, dass jemand, wahrscheinlich der Superintendent, eine Vorauswahl der Verordnungen und der wiedergegebenen Inhalte vorgenommen hat.

Beim Thema Elementarschulwesen (§ 5) wird in einem sachlichen Ton festgestellt, welche Schulpfleger für welche Kommunen zuständig sind und welche Schulkommissionen ihren Bericht abgegeben haben.³²² Anders als bei dem Bericht über die Gemeindevisitationen zuvor³²³ wird inhaltlich über den Zustand der Schulen bzw. den Inhalt der Schulkommissionsberichte nichts wiedergegeben, obwohl diese ausführlich zur Sprache gekommen sind: *„Der Referent trug hierauf der Versammlung die eingereichten Berichte über das Elementarschulwesen in extenso vor, [...]“*³²⁴

An mehreren Stellen wird die Einigkeit der Synode zum Ausdruck gebracht, so zum Beispiel beim Beschwerdeantrag über die Schulkommissionen Ronsdorf und Lüttringhausen: *„Synodus, mit diesem Antrage vollkommen einverstanden, beauftragt das zu wählende Moderamen, die desfalls erforderlichen Schritte unverzüglich zu tun.“*³²⁵

Die Bedeutung des Themas wird an einigen Stellen betont, z. B. bei der Feststellung der Lesefähigkeit von zu Konfirmanden hervorgehoben: *„Zugleich empfahl sie dringend, [...] und verordnete ausdrücklich, daß [...]“*³²⁶

³¹⁹ Vgl. Protokoll Kreis-Synode 1831, 105–125.

³²⁰ Vgl. KAW Kirchenkreis Elberfeld I, 05-02,1,1831, n.pag.

³²¹ Vgl. Kirchenordnung Jülich-Berg, 43.

³²² Vgl. Protokoll Kreis-Synode 1831, 117f.

³²³ Vgl. a.a.O., 114–117.

³²⁴ A.a.O., 118.

³²⁵ Ebd.

³²⁶ A.a.O., 119.

4.4. Verhandlungen der Kreissynode Elberfeld 1833

„Da in mehreren Gemeinen, namentlich in Barmen, viele Kinder durch die Fabrikarbeiten, insbesondere in Spinnereien, Kattundruckereien e.c. abgehalten und verhindert werden, den nöthigen Unterricht zu erhalten: so wird das künftige Moderamen bei der hohen Regierung darauf antragen, [...], diesen Kindern zu einem hinlänglichen Unterricht und in den dazu geeigneten Stunden zu verhelfen [...].“³²⁷

4.4.1. Historische Einordnung der Verhandlungen der Kreissynode 1833

Die Kreissynode Elberfeld tagte am Dienstag, den 1. Oktober 1833³²⁸ in der reformierten Kirche Barmen-Gemarke. Aus den 22 Gemeinden waren 26 von 32 Pfarrern anwesend und 28 von 32 Ehrenamtlichen. Die Anwesenheitsquote bei 64 Synodalen betrug 84 %.

In den letzten zwei Jahren waren Pfarrer Graeber aus reformiert Gemarke (Superintendent), Pfarrer Hülsmann aus luth. Elberfeld (Assessor) und Pfarrer Lange aus Langenberg (Skriba) als Moderamen tätig.

Die neue Kirchenordnung war weiterhin noch nicht erlassen.³²⁹ Daher gab es auch im Jahr 1833 einen eigenen Paragrafen (§ 5) *„Ueber Provinzial-Synodal-Angelegenheiten und einige in Beziehung auf dieselben erlassene höhere Verfügungen.“*³³⁰ Als zweites Thema war der Synode 1833 die Teilnahme am sonntäglichen Gottesdienst und am schulischen Unterricht wichtig. Anmerkungen hierzu gab es im § 6 *„Bericht über den Zustand der Gemeinen nach den Kirchenvisitations-Protokollen“*³³¹, im § 7 *„Schulwesen der Diöcese“*³³², im § 8 *„Konfirmanden-Unterricht“*³³³ sowie im § 9 *„Feier der Sonn- und Festtage“*³³⁴. Die weitere Skizzierung ist auf die §§ 6-9 beschränkt.

Zeithistorisch war die Wirtschaftskrise von 1830/31 überwunden.

Die Quelle liegt als kritische Edition durch Jörg van Norden vor.³³⁵ Die historische Quelle wurde handschriftlich erstellt.³³⁶ Der Verfasser ist nicht ersichtlich, auch wenn Pfarrer Lange aus reformiert Langenberg das Amt des Skriba innehatte.³³⁷

Der Text wurde in der Überschrift mit *„Verhandlungen“* bezeichnet, mit dem Tagungsort, -datum sowie der Bezeichnung der Kreissynode (Elberfeld) ergänzt. Sie entspricht damit wie das Protokoll von 1831 den Formalia der Gattung.

³²⁷ Verhandlungen Kreis-Synode 1833, 140.

³²⁸ Vgl. Time and date für den 01.10.1833.

³²⁹ Vgl. Punkt 2.2. Die presbyterial-synodal geprägte Kirchenlandschaft.

³³⁰ Verhandlungen Kreis-Synode 1833, 134.

³³¹ Verhandlungen Kreis-Synode 1833, 137–139.

³³² A.a.O., 139f.

³³³ A.a.O., 140. In der historischen Quelle steht das Wort *„Konfirmanden“*, van Norden transskribiert *„Confirmanden“*.

³³⁴ Verhandlungen Kreis-Synode 1833, 141f.

³³⁵ Vgl. a.a.O., 126–143.

³³⁶ Vgl. Anhang 5 Historisches Synodenprotokoll von 1833, § 8.

³³⁷ Vgl. Verhandlungen Kreis-Synode 1833, 125.

Zusätzlich zu den unter 4.3.1. genannten Gattungsaspekten wurde in diesem Protokoll die Unterscheidung in Verlaufs- oder Ergebnisprotokoll wichtig. Bei der ersten Art wurde der Schwerpunkt auf die Darstellung der unterschiedlichen Argumente und des Für und Wider einer Diskussion gelegt. Bei der zweiten Art wurde nur das Endergebnis einer Diskussion festgehalten. Insofern handelt es sich hier um ein Verlaufsprotokoll.

4.4.2. Inhaltliche Skizze der Verhandlungen der Kreissynode 1833

Die Niederschrift begann mit der Feststellung der förmlichen Richtigkeit von Einladung und den Formalia der Synodeneröffnung.

Zu den verhandelten Tagesordnungspunkten wird auf die Synopse der Tagesordnungen der Kreissynoden 1831 und 1833 verwiesen.³³⁸

Anders als 1831 setzte die Synode mit dem eigenen § 5 den Schwerpunkt bei der kirchlichen Verfassungsänderung, die auf der Provinzialsynode in Köln 1830 beraten worden war.³³⁹ Teil der Nachfragen war aber auch in diesem Bezug der Stand über das *„Verhältniß der Elementarschulen zur Kirche, namentlich die Aufsicht über den Religionsunterricht in den Schullehrer-Seminarien betreffend, [...]“*³⁴⁰

Im gesonderten Paragraphen zum Schulwesen (§ 7) wurde festgestellt, dass diesmal keine der städtischen Schulkommissionen einen Bericht an den Superintendenten erstattet habe. Aus den Gemeindevisitationen wurde bezüglich des Schul- und insbesondere des Religionsunterrichts berichtet, dass sowohl Presbyterien als auch Pfarrer damit zufrieden seien. Der erfreuliche Zustand des Schulwesens wurde dadurch beschrieben, dass die Amtsführung der Lehrer zufriedenstellend und ihr moralisches Betragen untadelig sei. Es wären neue Schulgebäude erstellt bzw. Reparaturen durchgeführt und die erforderlichen Lehrmittel angeschafft worden. Mit der Wirksamkeit der Schulräte bzw. Schulkommissionen war die Synode unzufrieden. Die Pfarrer wurden ermahnt, sich für das Schulwesen zu engagieren.³⁴¹

Beschlossen wurde jedoch, dass das künftige Moderamen bei der Bezirksregierung eine Regelung beantragen sollte, die für in den Fabriken arbeitende Kinder einen ausreichenden Unterricht zu geeigneten Zeiten ermöglichen würde. Damit sollte vermieden werden, dass die Kinder körperlich und seelisch verkümmerten.³⁴²

Die Synode besprach auch bei anderen Tagesordnungspunkten, dass die Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen wie dem sonntäglichen Gottesdienst

³³⁸ Um Ähnlichkeiten und Unterschiede der Synodenprotokolle von 1831 und 1833 besser sichtbar zu machen, sind die Tagesordnungspunkte als Tabelle und in heutiger Sprache dargestellt, vgl. Punkt 4.3.2. Inhaltliche Skizze des Synodenprotokolls 1831.

³³⁹ Vgl. Verhandlungen Kreis-Synode 1833, 134–137.

³⁴⁰ Vgl. a.a.O., 136.

³⁴¹ Vgl. a.a.O., 139.

³⁴² Vgl. a.a.O., 140.

durch zu lange und gleichzeitige Arbeitszeiten verhindert würde. So stellte sie beim Konfirmandenunterricht (§ 8) bezogen auf die Situation arbeitender Kinder fest, dass durch „Fabrikarbeiten und andere Beschäftigungen“ Versäumnisse eintreten. Fabrik- und Spinnereibesitzer sollten vom Moderamen bei der Bezirksregierung angezeigt werden, wenn sie sich nicht an die Arbeitsbefreiungsregelungen für den Konfirmandenunterricht hielten.³⁴³

Erwähnt wurde ebenfalls, dass der Gottesdienstbesuch durch den Besuch von Wirtshäusern verhindert würde. Veranstaltungen wie Schützenfeste und Tanzmusiken wurden als Entheiligung des Sonntags eingestuft. Der sittliche Zustand der Gemeinden wurde in § 6 „*Bericht über den Zustand der Gemeinen nach den Kirchenvisitations-Protokollen*“³⁴⁴ durch „*Unzucht, Trunk- und Spielsucht, nächtliche Schwärmereien, Ausschweifungen und ärgerliche Auftritte*“³⁴⁵ gestört, aber insgesamt als nicht beklagenswert bezeichnet.³⁴⁶ Das Moderamen wurde unter § 9 „*Feier der Sonn- und Festtage*“³⁴⁷ trotzdem beauftragt, zur Abstellung der Misstände beim Ministerium eine Regelung zur Sonntagsruhe zu erwirken.³⁴⁸

Unter den besonderen Anträgen wurde die Beschwerde der ref. Gemeinde Ronsdorf aufgeführt, dass Taufen und Trauungen auch nach dem Abendessen stattfänden. Das führe zu Unordnung und nächtlichen Zusammenkünften. Die Synode beauftragte das Moderamen in § 15 „*Besondere Anträge*“³⁴⁹ eine Abkündigung für diese Gemeinde zu verfassen, die diese Praxis untersage.³⁵⁰

4.4.3. Analyse der Verhandlungen der Kreissynode 1833

Der Analyse des Synodenprotokolls liegt die Edition von Nordens zugrunde. Die historische Quelle wird bei der Betrachtung der §§ 1, 5 und 8 hinzugezogen.

Das Schriftstück hat in der edierten Fassung einen Umfang von 18 Seiten, in der historischen Quelle 35 beschriebene Seiten.³⁵¹ Das Thema der sozialen Frage wird in 5 von 15 Paragrafen angesprochen.³⁵² Das Thema Elementarschulwesen an sich nimmt einen Platz von ca. 0,75 Seiten ein.

Anhand des Schriftbildes lässt sich erkennen, dass vor der Synode ein Vorprotokoll vorbereitet wurde. Das ist insbesondere bei der Nennung der Gemeinden (vorbereitet) und den Namen der Teilnehmenden (eingesetzt) in § 1 „*Eröffnung der Synode*“³⁵³ zu erkennen.

³⁴³ Vgl. Verhandlungen Kreis-Synode 1833, 140.

³⁴⁴ A.a.O., 137.

³⁴⁵ A.a.O., 138.

³⁴⁶ Vgl. ebd.

³⁴⁷ A.a.O., 140.

³⁴⁸ Vgl. a.a.O., 140f.

³⁴⁹ A.a.O., 143.

³⁵⁰ Vgl. ebd.

³⁵¹ Vgl. KAW Kirchenkreis Elberfeld I, 05-02,1,1833, n.pag.

³⁵² Das sind die §§ 6-9 und 15.

³⁵³ KAW Kirchenkreis Elberfeld I, 05-02,1,1833, n.pag.

Anhand der edierten Quelle lässt sich nicht feststellen, ob bei den relevanten Paragraphen (§§ 6-9 und 15) eine Diskussion geführt wurde. Aus der historischen Quelle sind an einigen Stellen Ergänzungen bzw. Abänderungen des Vorprotokolls ersichtlich.³⁵⁴

Der Vorsitzende sowie das neue Moderamen haben das Protokoll unterschrieben, die Liste der Anwesenden fehlt. Die Struktur des Protokolls ist der Abbildung 7 zu entnehmen.³⁵⁵ Das Protokoll folgt bei den einzelnen Tagesordnungspunkten meist dem Schema Berichterstattung/Einbringung, Reaktion der Synode (ablehnend oder zustimmend), eventuell Beauftragung von Personen mit der weiteren Bearbeitung, so zum Beispiel in § 7: Der Superintendent teilte mit, dass bei den Visitationen der mangelnde Unterrichtsbesuch der Kinder festgestellt wurde. Die Synode legt den Pfarrern das Thema „*recht dringend ans Herz*“³⁵⁶ und beauftragt das Moderamen, bei der Bezirksregierung bessere Bedingungen zu erwirken.³⁵⁷

Obwohl es sich um ein Verlaufsprotokoll handelt, gibt es in der edierten Quelle kaum Anhaltspunkte darüber, ob es bei einem Punkt gegensätzliche Positionen gab, noch wie lange diese Diskussionen gedauert haben.

Ein Hinweis auf Diskussionen findet sich jedoch in der historischen Quelle immer dann, wenn das Vorprotokoll geändert wurde. Änderungen finden sich z. B. in § 8 „*Confirmanden-Unterricht*“³⁵⁸. Der ursprünglich vorgeschlagene Text lautete: „[...] und trägt dem zukünftigen Moderamen auf, deshalb Anzeige an die königl. Regierung zu machen, und darauf anzutragen, daß eine Verfügung erlassen werde, daß die Kinder in den Fabriken, Druckereien und Spinnereien wenigstens ein halb Jahr vor der Konfirmation in den schon anderweitig bestehenden Stunden dem Religionsunterricht beizuwohnen gehalten werden.“³⁵⁹

Geändert wurde der Text dann in: „[...] und trägt dem zukünftigen Moderamen auf, im Fall die Fabrikherren und Inhaber von Spinnereien der in Bezug auf den Konfirmandenunterricht erlassenen Verfügung Schwierigkeiten in den Weg legen möchten, deshalb Anzeige an die königl. Regierung zu machen, daß diese Verfügung gehandhabt werde.“³⁶⁰

³⁵⁴ Vgl. Anhang 5 Historisches Synodenprotokoll von 1833, § 8.

³⁵⁵ Vgl. Punkt 4.3.2. Inhaltliche Skizze des Synodenprotokolls 1831.

³⁵⁶ Verhandlungen Kreis-Synode 1833, 140.

³⁵⁷ A.a.O., 137f.

³⁵⁸ KAW Kirchenkreis Elberfeld I, 05-02,1, 1833, n.pag.

³⁵⁹ Ebd.

³⁶⁰ Verhandlungen Kreis-Synode 1833, 140

4.5. Kirchenordnung für die preußische Rheinprovinz von 1835

§ 37 Abs. 8 „[...] Er ist hiernach das Organ sowohl der dem Kirchen- und Schulwesen vorgesetzten Königlichen Behörden, als der Synode.“³⁶¹

4.5.1. Historische Einordnung der Kirchenordnung

Die Kirchenordnung vom 5. März 1835 trat für die beiden preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen in Kraft, indem König Friedrich Wilhelm III. per allerhöchster Kabinettsordre dieses Gesetz unterzeichnete.³⁶²

Seit der Veröffentlichung des ersten Entwurfs von 1817 waren dem Gesetzeswerk rund 20 Jahre Beratung vorangegangen. Intention des Monarchen war es zu Beginn gewesen, eine unierte Kirche für ganz Preußen zu bilden.³⁶³ Letztlich entstanden war eine Verwaltungsunion mit weiterhin zwei evangelischen Konfessionen, da es Widerstände sowohl von orthodoxen Lutheranern in Schlesien gegen die Agende³⁶⁴ als auch von der presbyterial-synodal orientierten rheinischen Provinzialsynode zur Aufsicht über die Kirche gegeben hatte.³⁶⁵

Zur weiteren historischen Einordnung wird auf die Kapitel 2. und 3. verwiesen.

Die Quelle lag als Edition durch Pfarrer Karl Snethlage (Unterbarmen) vor.³⁶⁶ Die Kirchenordnung von 1835 zählte zur schriftlichen Tradition,³⁶⁷ da sie als normativer Text willentlich zur Überlieferung bzw. Information Dritter verfasst wurde.³⁶⁸ Die Kirchenordnung wurde staatlicherseits im Amtsblatt für die Rheinprovinz veröffentlicht.³⁶⁹

Ungeachtet der Vorlage des zuständigen Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts und Medizinal-Angelegenheiten und dessen Ministers Altenstein war König Friedrich Wilhelm III. verantwortlich, da er als Souverän über den abschließenden Text zu befinden hatte. Ausgestellt wurde die Kabinettsordre daher in Berlin als Residenzort des Königs.³⁷⁰

4.5.2. Inhaltliche Skizze der Kirchenordnung

Vor den eigentlichen Text der Kirchenordnung wurde die „Allerhöchste Kabinettsordre“ vom 5. März 1835 gesetzt, in der zusammen mit der Unterschrift König Friedrich Wilhelms und des Ministers von Altenstein der Grund und das Ziel der Kirchenordnung abgedruckt wurden: Es war das Bedürfnis nach einer Kirchenordnung für die Gemeinden beider evangelischen Konfessionen der

³⁶¹ Kirchenordnung, 185f.

³⁶² A.a.O., 175.

³⁶³ Vgl. Clark, Preußen, 269.

³⁶⁴ Vgl. Hömig, Altenstein, 291.

³⁶⁵ Vgl. Punkt 2.2. Die presbyterial-synodal geprägte Kirchenlandschaft.

³⁶⁶ Vgl. Kirchenordnung, 171–208.

³⁶⁷ Vgl. Marksches, Arbeitsbuch Kirchengeschichte, 22.

³⁶⁸ Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt.

³⁶⁹ Vgl. Amtsblatt der Preuß. Regierung zu Coblenz Nr. 15 vom 9. April 1835, 118–145.

³⁷⁰ Vgl. Kirchenordnung, 208.

Provinzen Westfalen und Rheinland, das nun erfüllt würde. Die Eingaben von Provinzialsynoden und Gemeinden seien in die Regelungen eingeflossen. Die alten Kirchenordnungen würden aufgehoben.³⁷¹

Darauf folgte der Gesetzestext in 13 Abschnitten mit insgesamt 148 Paragraphen.³⁷²

Abschnitt	§§	Überschrift
Erster	1-33	Von den Ortsgemeinden, Presbyterien und den größeren Gemeinde=Repräsentationen.
Zweiter	34-43	Von der Kreis=Gemeine und der Kreis=Synode.
Dritter	44-52	Von der Provinzial=Gemeine und Provinzial=Synode.
Vierter	53-65	Von der Erledigung, Wiederbesetzung und Vertretung des Pfarramts.
Fünfter	66-74	Von den Pflichten des Pfarrers.
Sechster	75-116	Von dem öffentlichen Gottesdienst und andern heiligen Handlungen.
Siebenter	117	Von der Schulaufsicht.
Achter	118-129	Von der Kirchen=Disciplin.
Neunter	130-137	Von den Gehältern und Remunerationen der verschiedenen Kirchen=Beamten.
Zehnter	138-143	Von den untern Kirchen=Beamten.
Eilfter	144-146	Von den Kirchen=Visitationen.
Zwölfter	147	Von dem Kirchen=Vermögen und dessen Verwaltung.
Dreizehnter	148	Von der Staats=Aufsicht über das Kirchenwesen.

Abb. 8 Gliederung der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung von 1835³⁷³

In den folgenden Ausführungen werden nur die Paragraphen skizziert, die Regelungen bezüglich des Elementarschulwesens oder der sozialen Frage enthielten. Die Darstellung erfolgt anhand der Nummerierung der Paragraphen:

Im ersten Abschnitt befanden sich die Regelungen zu den Ortsgemeinden, Presbyterien und den Größeren Gemeinde-Repräsentationen (§§ 1-33). Hier wurde die Beteiligung des örtlichen Presbyteriums bei der Wahl der Elementarschullehrer (§ 14 c) und die Verwaltung u. a. des Schul- und Armenvermögens festgelegt (§ 14 g).³⁷⁴ Die Verwaltung sollte bis zum Erlass einer entsprechenden Verordnung in der bisher üblichen Weise geschehen (§ 147).³⁷⁵

Im § 17 wurden die Pflichten der Armenpfleger oder Diakone dargestellt. Sie sollten für die Armen der Gemeinde sorgen, indem sie die Bedürfnisse und die Situation der Familien erforschten und daraufhin im Kirchenvorstand Unterstützung beantragten. Dessen Beschlüsse führten sie dann aus. Die Armenpfleger verwalteten den Armenfonds der Gemeinde. Ein- und Auszahlungen musste allerdings der Pfarrer als Presbyteriumsvorsitzender

³⁷¹ Vgl. Kirchenordnung, 175.

³⁷² Hier wird die in Protokoll genutzte Rechtschreibung wiedergegeben.

³⁷³ Vgl. Kirchenordnung, 171–208.

³⁷⁴ Vgl. a.a.O., 179.

³⁷⁵ Vgl. a.a.O., 208.

anordnen. Zuständig waren die Diakone außerdem, das Einsammeln der Beiträge, Sammlungen und staatlich angeordneten Kollekten für die Kirche und die Armen zu organisieren.³⁷⁶

Im Zweiten Abschnitt wurden die Rechte des Kirchenkreises und seiner Synode geregelt (§§ 34-43). Zu den Aufgaben der Kreissynode gehörte nach § 37 b) die Aufsicht über die Pfarrschullehrer des Kirchenkreises als auch die Aufsicht über die Verwaltung des Armenvermögens der Gemeinden (§ 37 d).³⁷⁷ Sie durfte gemäß § 40 nur über kirchliche Angelegenheiten und aus diesen nur über die in § 37 genannten beraten.³⁷⁸ Das waren die Anträge an die Provinzialsynode, Personalaufsicht, Kirchendisziplin, Aufsicht über Kirchen- und Armenvermögen, Verwaltung der Pfarrwitwen- und Synodalkasse, Pfarrwahlangelegenheiten sowie die Wahl von Superintendent, Assessor und Skriba als auch der Abgeordneten zur Provinzialsynode.³⁷⁹

Bezüglich aller Schullehrer beaufsichtigte der Superintendent deren Lebenswandel und Ausführung des Amtes und übte das Disziplinarrecht aus (§ 38 Abs. 2).³⁸⁰ Er hatte außerdem üblicherweise die Schulaufsicht inne. Sollte ein anderer Pfarrer mit der Schulaufsicht betraut gewesen sein, lieferte trotzdem alle Kommunikation zu Schulangelegenheiten über ihn. Ausdrücklich war geregelt, dass er in diesen Dingen sowohl als Organ der Synode als auch der übergeordneten staatlichen Behörden tätig wurde (§ 37 Abs. 8).³⁸¹ Bei den alle zwei Jahre abzuhaltenden Kirchenvisitationen (§ 37 Abs. 3)³⁸² hatte der Superintendent u. a. den Zustand der Schulen unter Nutzung der dazu erlassenen Vorgaben zu überprüfen (§ 145 Abs. 3).³⁸³

Der dritte Abschnitt beschäftigte sich mit der Provinzebene (§§ 44-52). Der Provinzialsynode kam ein Wächteramt zu für „die Einhaltung der Reinheit der evangelischen Lehre in Kirchen und Schulen“³⁸⁴ zu. Sollten Missbräuche im Schulwesen bestanden haben, so hätte sie sich über diese bei den staatlichen Behörden beschweren können (§ 49).³⁸⁵

Der sechste Abschnitt zu Gottesdienst und Amtshandlungen (§§ 75-116) war in Unterkapitel unterteilt. Das dritte Kapitel widmete sich dem Religionsunterricht und der Konfirmation (§§ 103-111). Zur Organisation des Religions- und Konfirmandenunterrichts wurde verfügt, dass der Religionsunterricht in der Schule beginnen sollte und spätestens ab dem 13. Lebensjahr durch den Unterricht des Pfarrers zu ergänzen wäre (§ 103). Dieser sollte zweimal wöchentlich (§ 104), ab vier Monaten vor der Konfirmation mindestens vier Stunden (§ 108) stattfinden.

³⁷⁶ Vgl. Kirchenordnung, 180f.

³⁷⁷ Vgl. a.a.O., 184.

³⁷⁸ Vgl. a.a.O., 186.

³⁷⁹ Vgl. a.a.O., 184.

³⁸⁰ Vgl. a.a.O., 184f.

³⁸¹ Vgl. a.a.O., 185f.

³⁸² Vgl. ebd.

³⁸³ Vgl. a.a.O., 206f.

³⁸⁴ § 49; vgl. A.a.O., 187.

³⁸⁵ Vgl. a.a.O., 188.

Zugelassen waren nur Kinder, die lesen konnten. Aufgabe des Pfarrers war die Beurteilung, ob die Kinder weiterhin Unterricht nötig hätten (§ 103). Die Größe einer Konfirmandengruppe durfte 50 Kinder nicht übersteigen (§ 105). Unterrichtsmaterialien waren die Bibel sowie die von der Provinzialsynode und dem Konsistorium³⁸⁶ genehmigten Bücher bzw. Katechismen (§ 106). Voraussetzung für eine Konfirmation waren mindestens zwei Jahre Unterrichtsbesuch, die Vollendung des 14. Lebensjahres (§ 107) und die bestandene Prüfung vor dem Kirchenvorstand (§ 110).³⁸⁷

Der siebte Abschnitt enthielt den einen Paragrafen über die Schulaufsicht (§ 117). Die Kirchenordnung schrieb fest, dass die Aufsicht über die „Erziehung der Jugend zur christlichen Erkenntniß und Frömmigkeit in den Schulen“³⁸⁸ der Kirche obläge. Mit Wahrnehmung der Aufsicht wurden die Ortspfarrrer bzw. der Superintendent (§ 117) beauftragt.³⁸⁹ Schon bei der Aufzählung der Pflichten eines Pfarrers im fünften Abschnitt war die Aufsicht über die Schulen, falls diese ihm zugewiesen war, genannt worden (§ 66).³⁹⁰

Im letzten, dreizehnten Abschnitt wurde über das Kirchenwesen eine staatliche Aufsicht installiert. Neben den Behörden hatte ein General-Superintendent Antragsrecht an die Provinzial-Synode und Aufsicht über die Kirchenkreise. Seine Anweisungen bekam er vom Kultusministerium (§ 148).³⁹¹

4.5.3. Analyse der Kirchenordnung

Von 148 Paragrafen befasst sich keiner mit der Ausführung des Schulwesens. Mit der Aufsicht über das Schulwesen oder Lehrer befassen sich sieben Paragrafen,³⁹² das sind 4,7 %. Mit dem Armenwesen befasst sich nur § 17, allerdings in drei Absätze unterteilt, das sind 0,68 %. Mit dem Kirchen-, Armen- und Schulvermögen befassen sich vier,³⁹³ das sind 2,7 % aller Paragrafen.

Die Kirchenordnung erwähnt an keiner Stelle den Schulunterricht an sich. Er wird weder bei den Zuständigkeiten der Presbyterien (§ 14) noch bei denen der Kreissynoden (§ 37) genannt. Der in § 103 erwähnte Religionsunterricht meint aus späterer Sicht den Konfirmandenunterricht, nicht den heutigen schulischen Religionsunterricht. Geregelt wird die Aufsicht über das Schulwesen bzw. über die (Pfarrschul-) Lehrer (§ 37 b; § 38 Abs. 2).

Die Kirchenordnung benennt an verschiedenen Stellen das Kirchen- und Armenvermögen (§§ 14, 17, 145 und 147). Die Verwaltung des Schulvermögens wird nur bei der Art und Weise des Umgangs (§ 147 Von dem Kirchen-Vermögen

³⁸⁶ Vgl. Punkt 3.1. Staatliche Vorgaben für die Grundbildung der Bürger.

³⁸⁷ Vgl. Kirchenordnung, 200f.

³⁸⁸ A.a.O., 202.

³⁸⁹ Vgl. a.a.O., 202f.

³⁹⁰ Vgl. a.a.O., 195.

³⁹¹ Vgl. a.a.O., 208.

³⁹² Das sind die §§ 14, 37, 38, 49, 66, 117 und 145.

³⁹³ Das sind die §§ 14, 17, 37, 145 und 147.

und dessen Verwaltung)³⁹⁴ und bei der Nennung der Zuständigkeit der Presbyterien (§ 14 g)³⁹⁵ explizit erwähnt. Anders als bei den Armenpflegern für die Armenmittel fehlt die Benennung eines Ehrenamtes als zuständiger Stelle bzw. Person für die Verwendung der Schulmittel.

Als untere Kirchenbeamten sind Küster mit deren Gehilfen sowie Vorsänger und Organisten genannt (§ 138).³⁹⁶ Deren Aufgaben, Anstellung und Gehälter (§§ 139-143) sind in einem eigenen Abschnitt geregelt.³⁹⁷ Lehrer und Lehrerinnen werden nicht erwähnt.

4.6. Brief des Fabrikanten Oberempt an den Barmer Bürgermeister

*„Die Stunde die von 11 bis 12 dem Gange der Fabrick zum Nachtheil ist, müssen sie [die Kinder] am Abend nachholen, weil dieses anders ein zu großer Verlust für mich sein würde, und ich mit andern Fabricken nicht concurrieren könnte, [...]“*³⁹⁸

4.6.1. Historische Einordnung des Briefes

Johann Andreas Oberempt betrieb eine Baumwollspinnerei in Rauenthal (östliches Barmen an der Grenze zu Westfalen). Im Jahr 1831 arbeiteten in der Spinnerei 101 Kinder, die gleichzeitig in die Fabrikschule gingen und namentlich bekannt sind.³⁹⁹ Oberempt hatte 1823 einen Vertrag mit der luth. Gemeinde Wupperfeld geschlossen, dass diese in seiner Fabrik Außenklassen ihrer Schulen in Heckinghausen und Rittershausen mit ihren Lehrern für die in seiner Fabrik arbeitenden Kinder einrichtete.⁴⁰⁰ Die Einrichtung der Schulzimmer und die Kosten der Lehrer trug der Spinnereibesitzer mit 200 Thlr. jährlich größtenteils selbst,⁴⁰¹ obwohl das Aufbringen des Schulgeldes für bedürftige Kinder der Armenfürsorge oblag.⁴⁰² Die Gemeinde steuerte 75 Thlr., Rechentafeln und die Schulbücher bei.⁴⁰³

Die Lehrer der Schule, Jakob Weber und J. Caspar Hammerschmidt, waren gleichzeitig die Lehrer der luth. Kirchengemeinde Wupperfeld und unterrichteten gleichzeitig in der Schule in Heckinghausen bzw. Rittershausen.⁴⁰⁴ Sie erhielten für die Zusatzarbeit von täglich einer Stunde zuzüglich zwei Stunden Unterricht am Sonntag inklusive Schulweg zusammen 275 Thlr. jährlich. Davon mussten sie außerdem Tinte, Federn und Papier für die Kinder bezahlen.⁴⁰⁵

³⁹⁴ Vgl. Kirchenordnung, 208.

³⁹⁵ Vgl. a.a.O., 179.

³⁹⁶ Vgl. a.a.O., 205.

³⁹⁷ Vgl. a.a.O., 206.

³⁹⁸ SAW L I 69a, 11^v.

³⁹⁹ Vgl. SAW L I 69a, fol. 15^r-16^v.

⁴⁰⁰ Vgl. SAW L I 69a, fol. 23^r-24^v.

⁴⁰¹ Vgl. a.a.O., fol. 23^v.

⁴⁰² Vgl. Dienstvorschrift Schulvorstände, 20.

⁴⁰³ Vgl. SAW L I 69a, fol. 23^v.

⁴⁰⁴ Vgl. Adress=Buch 1828, 91.

⁴⁰⁵ Vgl. SAW L I 69a, fol. 23^v.

Wegen der weltweiten wirtschaftlichen Depression⁴⁰⁶ hatte J. A. Oberempt im März 1831 den Landrat von Seyssel d'Aix um finanzielle Unterstützung angefragt, er müsse ansonsten die Schule aus Kostengründen schließen.⁴⁰⁷ Der Barmer Bürgermeister Wilkhaus⁴⁰⁸ erfragte daraufhin am 1. Juni 1831 seinen Aufwand für die Elementarschule.⁴⁰⁹ Oberempt antwortete dementsprechend mit einem Brief *„im Betreff der bisherigen Kosten der Rauenthaler Fabricksschule“*⁴¹⁰ am Samstag, 4. Juni 1831.

Die Quelle liegt sowohl ediert durch Tânia Ünlüdağ⁴¹¹ als auch als Foto vom historischen Original vor. Die historische Quelle wurde handschriftlich erstellt.⁴¹²

Nach damaliger Erwartung war ein *„Brief, der, ist seinem Ursprunge nach eine schriftlich abgefaßte Mittheilung, welche an bestimmte abwesende Personen gerichtet ist.“*⁴¹³ Der Inhalt konnte privater oder geschäftlicher Natur sein. Oberempt adressierte den Brief *„An Einem Königlichen Wohlloblichen Bürgermeisteramt in Barmen“*⁴¹⁴; eine namentliche Nennung des Bürgermeisters (Wilkhaus) erfolgte nicht. Da sich der Brief inhaltlich mit der finanziellen Situation der Fabrik befasste und der Adressat ein Amt war, handelte es sich nicht um einen Privat-, sondern um einen Geschäftsbrief.

Der Brief ist Teil eines Schriftverkehrs zwischen einer Privatperson und einer Behörde. Als solches wurde er inzwischen Teil einer Akte. Damit gehört der Text insgesamt als Schriftgut zu den Überresten.⁴¹⁵

Anhand der unterschiedlichen Handschriften in der historischen Quelle ist zu erkennen, dass der Spinnereibesitzer den Brief nicht selbst erstellt, sondern nur mit *„J. A. Oberempt.“*⁴¹⁶ unterschrieben hat. Laut Angabe auf dem Original ist der Brief am 4. Juli 1831 in Rauenthal, d. h. in der Fabrik entstanden.

Briefe lassen sich außerdem nach dem Anlass des Schreibens unterscheiden. Bürgermeister Wilkhaus hatte Oberempt aufgefordert, ihm anzugeben *„[...] welche Entschädigung Sie den betreffenden Lehrern, welche den Schulunterricht in dortiger Spinnerey besorgen, gegeben haben und welche sonstigen Ausgaben Ihnen dieser Schulunterricht verursacht.“*⁴¹⁷ Der Brief war also eine Antwort und damit Teil einer Konversation. Sein Zweck war die Angabe von verlangten Informationen und die Wiederholung eines Gesuchs an die Obrigkeit.

⁴⁰⁶ Vgl. Punkt 2.3 Das Wuppertal als deutsches „Manchester“.

⁴⁰⁷ Vgl. Ünlüdağ, Historische Texte, 334.

⁴⁰⁸ Wiedergabe des Namens mit „Wilkhaus“, abweichende Schreibweise auch „Wilckhaus“.

⁴⁰⁹ Vgl. SAW L I 69a, fol. 10^r.

⁴¹⁰ SAW L I 69a, fol. 11^r.

⁴¹¹ Vgl. Ünlüdağ, Historische Texte, 334.

⁴¹² Vgl. Anhang 6 Brief Oberempt an Bürgermeister Wilkhaus.

⁴¹³ Vgl. o.A., Brief, 217.

⁴¹⁴ SAW L I 69a, fol. 11^r.

⁴¹⁵ Vgl. Marksches, Arbeitsbuch Kirchengeschichte, 22.

⁴¹⁶ Vgl. SAW L I 69a, fol. 12^r.

⁴¹⁷ SAW L I 69a, fol. 10^r.

4.6.2. Inhaltliche Skizze des Briefes

Der Inhaber der Spinnerei, J. A. Oberempts, adressierte den Brief an das Bürgermeisteramt. Im ersten Teil nahm er mit einem einzigen Satz Bezug auf die Aufforderung des Bürgermeisters vom 1. Juni und nannte die Summe von 200 Thlr. als die auf ihn entfallenden Kosten für die zwei Lehrer seiner Fabrikschule.

Es folgte eine kurze Überleitung zum zweiten und längeren Teil: *„Die anderen Kosten entsprangen aus folgender Ursache.“*⁴¹⁸

Oberempts erläuterte dann, warum der Unterricht in der Mittagszeit stattfand: *„Da die Kinder, die den ganzen Tag 13 Stunden eine stehende Arbeit verrichten müssen, [...] am Abend abgestumpft und zum lernen und Nachdenken müde und schläferig sind, so wurde es [...] für zweckmäßig erachtet den Kindern die beste Zeit des Tages (nemlich des Vormittags von 11 bis halb ein Uhr, wo der Mensch am besten zu jeder geistigen Arbeit aufgelegt ist) zu geben.“*⁴¹⁹

Es folgte eine detaillierte Beschreibung entstandener Kosten für die Beleuchtung am Abend nebst der Begründung, dass die Schulzeit am Mittag abends nachgeholt werden müsse, damit er konkurrenzfähig bleiben könne.

Dem schloss sich eine kurze Erwähnung weiterer Kosten an.

Abschließend unterstrich Oberempts seinen Antrag auf Übernahme der Lehrerkosten aufgrund der schlechten Marktlage: *„[...] , wenn nur die Herren Schullehrer aus irgend einem Fonds für den Unterricht können bezahlt werden, [...]“*⁴²⁰

4.6.3. Analyse des Briefes

Für die Analyse des Briefes wird auf die historische Quelle zurückgegriffen.⁴²¹

J. A. Oberempts benutzt bei der Adressierung die gebräuchlichen Höflichkeitsfloskeln *„An einem Königlichen Wohlloblichen Bürgermeisteramt“*⁴²². So wird das Wort „hochlöblich“ auch in den Synodenprotokollen in Verbindung mit Äußerungen der Bezirksregierung genutzt: *„Verfügung der hochlöbl. Regierung“*⁴²³, *„von der Hochlöbl. Regierung bestätigt worden.“*⁴²⁴

Im Gegensatz dazu bedient sich Oberempts beim üblichen Bezug auf vorausgegangene Korrespondenz der Sprache eines Antragstellers gegenüber

⁴¹⁸ SAW L I 69a, fol. 11^r.

⁴¹⁹ Ebd.

⁴²⁰ SAW L I 69a, fol. 11^v.

⁴²¹ Vgl. a.a.O., Umschlag n.pag.–fol. 12^r.

⁴²² A.a.O., fol. 11^r.

⁴²³ Protokoll Kreis-Synode 1831, 117.

⁴²⁴ A.a.O., 115.

einer höherstehenden Person: „Habe ich die Ehre Seines geschätzten Befehles vom 1. dieses die Anfrage [...] ganz unterthänigst dahin zu erwiedern, [...]“⁴²⁵

Der erste Teil handelt in einem Absatz die wichtigen Informationen in einem geschäftsmäßigen Ton ab: „[...] daß die beiden Lehrer Herr Hammerschmidt von Rittershausen und Herr Wewer von Heckinghausen zusammen jährlich Reichstaler 200 – bergisch Courant für den täglichen Unterricht von 100 bis 120 Kindern erhielten.“⁴²⁶

Diese Einleitung ist sehr kurz im Vergleich der ungefähren Gleichheit der Kosten, um die es jeweils in den beiden Teilen geht (Teil 1: 200 Reichstaler, Teil 2: 228 Reichstaler 24 Silbergroschen). Das Verhältnis der Zeilen in Teil 1 zu denen in Teil 2 beträgt 10:58.⁴²⁷

Oberempts wählt für den Schulbesuch der Fabrikkinder positive Worte: „[...] eine Erholung, wenn sie [...] 1 ½ Stunde sitzen können, [...] vortheilhaft für Ihre Gesundheit und zarten Glieder [...]“⁴²⁸. Dem Gegenüber beschreibt er zwei Mal den anstrengenden 13stündigen Arbeitstag mit negativen Ausdrücken: „[...] Taumel und Geräusch der Spinnerey, am Abend abgestumpft und zum lernen und Nachdenken müde und schläferig [...]“ und „[...] wie gesagt, müde und schläfrig, und zum Lernen unfähig.“⁴²⁹

Dabei gibt es einen Widerspruch zwischen der Aussage, dass der Unterricht mittags anderthalb Stunden dauert („des Vormittags von 11 bis halb ein Uhr“⁴³⁰ bzw. „eine Erholung, wenn sie nach dem sechsständigen stehen, 1 ½ Stunde sitzen können“⁴³¹) und dem Nachholen der einen Stunde am Abend („Die Stunde die von 11 bis 12 dem Gange der Fabrick zum Nachtheil ist, [...]“⁴³²).

Oberempts gibt die beiden Lehrer als mögliche Zeugen an: „Meine eigene Erfahrung hat mich vollkommen von der Richtigkeit dieser Ansicht überzeugt, und ich zweifle nicht daß Herren Schullehrer, die den Kindern diesen Unterricht ertheilten, mit mir behaupten werden, [...]“⁴³³

Die Berechnung des Lampenölverbrauchs stellt er schrittweise und sehr kleinteilig dar: „[...] diese Stunde der Nacharbeit verursacht mir in 8 Monaten des Jahrs eine Auslage an Oehl für 64 organische Lampen, à 3 Maaß pro Tag, in die 8 Monate, den Monat zu 25 Arbeitstage gerechnet, 624 Maaß greinigten Rüboehl à 11 Silbergroschen pro Maaß

⁴²⁵ So finden sich im Schriftverkehr der Akte L I 69a bei Briefen von Pfarrern gleiche Adressierungen „An ein wohllobliches Bürgermeisteramt“, aber bei den Anreden an den Bürgermeister nur „Herrn Bürgermeister Wilkhaus Wohlgebohren hieselbst“ oder „Anschreiben der wohlloblichen städtischen Schulkommission“, die weniger unterwürfig klingen.

⁴²⁶ SAW L I 69a, fol. 11^r.

⁴²⁷ Vgl. a.a.O., fol. 11^r– 12^r.

⁴²⁸ A.a.O., fol. 11^v.

⁴²⁹ A.a.O., fol. 11^r.

⁴³⁰ Ebd.

⁴³¹ SAW L I 69a, fol. 11^v.

⁴³² Ebd.

⁴³³ SAW L I 69a, fol. 11^r.

sind Reichstaler 228, 24 Silbergroschen“.⁴³⁴ Die Kosten für die Schulräume, die er zur Verfügung stellt, unterhält und reinigt, führt er nicht weiter aus.

Den Brief schließt Oberemпт mit Worten, die seinen verbleibenden Beitrag und sein Verdienst herausstellen: „[...] will ich gerne so wie bis jetzt, der guten Sache zum Opfer bringen [...]“⁴³⁵, andererseits aber auch deutlich machen, dass er die Lehrer nicht mehr bezahlen kann: „[...] da es mir ferner bey dem schlechten Gang der Geschäfte und schwere Verpflichtungen unmöglich ist solche Auslage weiter bestreiten zu können.“⁴³⁶

4.7. Widerspiegeln der Realität durch Kennzahlen

Neben der textlichen und sprachlichen Dokumentenanalyse soll als zusätzliche Methode eine Analyse anhand von Kennzahlen erfolgen. Forschungsfrage ist, ob sich die Hypothese, dass das Elementarschulwesen im Kirchenkreis Elberfeld eine hohe Bedeutung hat anhand von Kennzahlen ermitteln lässt.

Zunächst erfolgt eine Einführung in die Begrifflichkeiten und die Vorgehensweise, wobei auf die Erfahrungen der Sozialgeschichte zurückgegriffen wird.

Bei der Erforschung von Verhalten wird üblicherweise in die quantitative und die qualitative Untersuchungsmethode unterschieden. Sie nutzen Mess- oder Kennzahlen, die aus der Betriebswirtschaft und der Statistik bekannt. „Kennzahlen sind quantitative Größen, die über interessierende Sachverhalte (statistisch: Massen) charakteristische Aussagen treffen“⁴³⁷. Quantitative Methoden beschreiben anhand von Messzahlen, wie etwas ist. Die Datenerhebung erfolgt in der Regel in standardisierter Form wie z. B. mit Fragebögen. Qualitative Methoden dienen eher dazu, Hypothesen zu bilden und innere Einstellungen sichtbar zu machen. Die Daten werden hier mittels Beobachtung oder unstrukturierten Interviews erhoben. Bei ihr ist insbesondere darauf zu achten, dass es sich bei der Beobachtung um Fälle handelt, die sich reproduzieren lassen.⁴³⁸ Beide Methoden sind aufeinander bezogen. Die qualitative Methode beruht auch auf den Mess- und Zählergebnissen der quantitativen Methode.⁴³⁹

Für die Messungen an sich sind die Kriterien der Validität, Reliabilität und Objektivität zu beachten. Erstere besagt, dass empirische Verfahren dem Sachverhalt angemessen sein müssen.⁴⁴⁰ Eine Reliabilität ist gegeben, wenn sich das Messungsergebnis unter gleichen Bedingungen wiederholen lässt.⁴⁴¹ Von Objektivität wird gesprochen, wenn die Forschungsergebnisse von den sie durchführenden Personen unabhängig sind.⁴⁴²

⁴³⁴ SAW L I 69a, fol. 11v.

⁴³⁵ Ebd.

⁴³⁶ SAW L I 69a, fol. 12r.

⁴³⁷ Krause, Bilanzbuchhalter, 579.

⁴³⁸ Vgl. Qualitativ vs. quantitativ.

⁴³⁹ Vgl. Methoden und Ansätze.

⁴⁴⁰ Vgl. Przyborski, Sozialforschung, 26.

⁴⁴¹ Vgl. a.a.O., 29.

⁴⁴² Vgl. a.a.O., 32.

Innere Einstellungen einer Person können interpretiert werden, indem Verhaltensweisen einer Eigenschaft zugeordnet und dann gemessen werden. Zur Beurteilung der Eigenschaft „arm sein“ können z. B. die quantitativen Kennzahlen wie „Vermögen“ und „jährliches Einkommen“ herangezogen werden. Die Ausprägung der Kennzahl erfolgt in Euro. Es können auch qualitative Kennzahlen genutzt werden.

Wie kann nun beobachtet werden, wie der Kirchenkreis Elberfeld zum Elementarschulwesen steht und welche Bedeutung er ihm zumisst: eine hohe, d.h. essenzielle für die Kirche, oder eine niedrige und daher verzichtbare?

Der Kirchenkreis wird repräsentiert durch seine Synodalen, die auf den Kreissynoden die Entscheidungen treffen. Betrachten lassen sich diese Treffen retrospektiv durch deren Protokolle. Sie stellen den Standard der überlieferten Verständigung dar. Die Äußerungen und Entscheidungen zum Elementarschulwesen in diesen Protokollen spiegeln dessen Stellung wider. Von daher werden die beiden Protokolle untersucht. Die Prediger Hülsmann und Krummacher sind zwar Mitglieder Synode, repräsentieren aber nicht die Gesamtheit. Das Schreiben von Oberempt mag ein Kirchenmitglied geschrieben haben, ist aber keine Äußerung des Kirchenkreises Elberfeld. Daher werden nur die beiden Protokolle in die Untersuchung einbezogen.⁴⁴³

Ein Indikator für die Wichtigkeit einer Sache ist der Einsatz von Geld, Zeit oder davon abgeleitet Arbeit. Da auf den Synoden bezüglich des Elementarschulwesens nicht von Geld berichtet wird, rückt der zeitliche Aspekt zu einer Beurteilung der Wichtigkeit in den Fokus: Wie häufig beschäftigt sich die Synode mit dem Thema und wie lange widmet sie sich ihm dann? Wie ausführlich berichtet sie darüber? Beschließt die Synode ein Handeln, z. B. die Beauftragung von Personen, sich mit dem Elementarschulwesen zu beschäftigen? Gibt es spontane Äußerungen zu dem Thema, die ein besonderes Interesse indizieren? Halten alle Synodalen die Synode für so wichtig, dass sie anwesend sind?

Folgende Kennzahlen und deren Ausprägungen⁴⁴⁴ (in Klammern) setzen diese zu klärenden Fragen in Bezug auf die beiden Protokolle um:

- a) Eigener Tagesordnungspunkt für das Elementarschulwesen (Anzahl 0/1),
- b) Länge des protokollierten Tagesordnungspunktes im Vergleich zur Länge anderer Tagesordnungspunkte (Anzahl Seiten),
- c) Anzahl der Tagesordnungspunkte, die das Elementarschulwesen berühren, im Vergleich zur Gesamtanzahl (%),
- d) Anzahl der erteilten Arbeitsaufträge zum Thema im Vergleich zur Gesamtzahl an Aufträgen (%),
- e) Nennung des Themas Elementarschulwesen in den „Besonderen Anträgen“⁴⁴⁵ im Vergleich zur Gesamtzahl der dortigen Nennungen (%) und
- f) die Anwesenheitsquote bei den Kreissynoden.

Die Ergebnisse der Analysen werden im Folgenden dargestellt.

⁴⁴³ Zur Kirchenordnung von 1835 siehe weiter unten.

⁴⁴⁴ Ausprägungen sind die Einheiten, wie z. B. Währungen bei Geld.

⁴⁴⁵ Das ist in beiden Protokollen § 15.

a) Elementarschulwesen als eigener Tagesordnungspunkt

Synode	Elementarschulwesen als eigener TOP
1831	1
1833	1
1835 ⁴⁴⁶	0

Abb. 9 Elementarschulwesen als eigener Tagesordnungspunkt

In den ersten beiden Jahren gibt es einen eigenen Tagesordnungspunkt, 1835 nicht.

b) Länge des eigenen Tagesordnungspunktes im Vergleich zur Länge anderer Tagesordnungspunkte (Anzahl der Seiten)

Synode	TOP Gesamtzahl	Seiten Gesamtzahl ⁴⁴⁷	Seiten TOP ESW	Durchschnitt alle TOP
1831	17	21	1,5	1,24
1833	15	18	0,75	1,2

Abb. 10 Länge TOP ESW im Vergleich zum Durchschnitt aller TO-Punkte

1831 lag die Länge des Protokollpunkts Elementarschulwesen deutlich über der Durchschnittslänge der Tagesordnungspunkte, 1833 deutlich darunter.

c) Anzahl der Tagesordnungspunkte, die das Elementarschulwesen berühren, im Vergleich zur Gesamtanzahl (%)

Synode	TOP Gesamtzahl	Anzahl TOP mit Thema ESW	Anteil ESW an Gesamtzahl TOP
1831	17	4 ⁴⁴⁸	24 %
1833	15	2 ⁴⁴⁹	13 %

Abb. 11 Anteil des Elementarschulwesens an Tagesordnungspunkten

Auch die Anzahl der Tagesordnungspunkte, in denen das Elementarschulwesen thematisiert wurde, ist 1833 im Vergleich zu 1831 gesunken.

d) Anzahl erteiltet Arbeitsaufträge zum Thema im Vergleich zur Gesamtzahl (%)

Synode	Arbeitsaufträge Gesamtzahl	Anzahl Aufträge mit Thema ESW	Anteil Aufträge ESW an Gesamtzahl
1831	10	1 ⁴⁵⁰	10 %
1833	7	1 ⁴⁵¹	14 %

Abb. 12 Anteil des ESW an den von der Synode erteilten Arbeitsaufträgen

⁴⁴⁶ Hinzunahme des Protokolls von 1835 wegen Änderung der Kirchenordnung. In der alten war über das Schulwesen zu berichten; vgl. Kirchen-Ordnung Jülich und Berg, 43.

⁴⁴⁷ Hier werden die Zahlen der Quellenedition von van Norden zugrunde gelegt.

⁴⁴⁸ Das sind die §§ 3-5 und 15. § 6 handelt von mangelnden Lesefähigkeiten, wird von der Synode selbst aber in keinen Zusammenhang mit dem Elementarschulwesen gebracht.

⁴⁴⁹ Das sind die §§ 6 und 7.

⁴⁵⁰ In den §§ 3-5 und 15 wird ein Arbeitsauftrag zum Elementarschulwesen erteilt. Andere Aufträge ergeben sich aus §§ 5, 7, 8, 12, 14 und 15.

⁴⁵¹ In den §§ 6 und 7 wird 1833 ein Arbeitsauftrag zum Elementarschulwesen erteilt; in den §§ 5, 7-10 und 15 weitere Aufträge.

Die Zahl der Arbeitsaufträge bezüglich des Elementarschulwesens war auf beiden Synoden gleich hoch (1); bei einer Gesamtzahl von 10 bzw. 7 Aufträgen schwankte der Anteil unwesentlich.

e) Nennung des Themas Elementarschulwesen in § 15 im Vergleich zur Gesamtzahl der dortigen Nennungen (%)

Synode	Themennennungen Gesamtzahl	Anzahl Nennung zum Thema ESW	Anteil Nennung ESW an Gesamtzahl
1831	8	1	12 %
1833	1	0	0 %

Abb. 13 Anteil des ESW an den der Synode vorgetragenen Themen in § 15

Die Nennung ist mit einer oder keiner Erwähnung des Themas bei den spontanen Anträgen der Gemeinden an die Synode gering.

Die Dauer der einzelnen Tagesordnungspunkte ist nicht vermerkt und somit nicht ermittelbar bzw. messbar.

f) Die Anwesenheitsquote über alle Synodale beträgt 1831 83%, auf der Synode 1833 beträgt sie 84%.⁴⁵²

Zu überlegen gewesen wäre, für die Analyse auch die Kirchenordnung von 1835 heranzuziehen. Dies hätte aufgrund der Anzahl der Paragraphen zum Thema geschehen können.⁴⁵³ Mit diesen Kennzahlen wäre allerdings nicht die Einstellung des Kirchenkreises Elberfeld, sondern die Einstellung des preußischen Staates gemessen worden, und zwar, welche Wichtigkeit er der Kirche zum Thema Elementarschulwesen zugestanden hat. Daher sind diese Kennzahlen für eine Beobachtung der eigenen Meinung des Kirchenkreises Elberfeld in den gewählten Quellen ungeeignet.

⁴⁵² Vgl. Punkt 4.3.1 Analyse der Verhandlungen der Kreissynode 1831. Vgl. Punkt 4.4.1 Analyse der Verhandlungen der Kreissynode 1833.

⁴⁵³ Das Ergebnis der Analyse ist, dass keiner der 148 Paragraphen Schulen als kirchliche Einrichtungen erwähnt (0 %). Zum Vergleich: Die reformierte Kirchenordnung Jülich und Berg umfasste 154 Paragraphen in 18 Kapiteln, wobei dem Schulwesen ein eigenes Kapitel (IV., §§ 50-54) gewidmet war. Vom Umfang machte dies 3,25 % aus.

5. Die Schule als Weg zur Erlösung

Bislang wurden die sechs vorgestellten Quellen in den jeweiligen historischen Zusammenhängen betrachtet, ihr Inhalt benannt und dann sprachlich analysiert. Im Kapitel 5.1 werden die Quellen nun in derselben Reihenfolge im Hinblick auf die Stellung des Elementarschulwesens und die sozialen Frage kritisch hinterfragt und interpretiert. Anschließend werden die in Kapitel 4.7 ermittelten Kennzahlen kommentiert, bevor zuletzt die Erkenntnisse aus beiden Methoden zusammenfließen.

5.1. Das Ringen mit der preußischen Mannschaft

Die Hochzeit zu Kana ist der Bibeltext, auf den Pfarrer Hülsmann in seiner schriftlichen Predigt referenziert und damit der Vorgabe der noch geltenden alten Kirchenordnung entspricht.⁴⁵⁴ Die Predigt enthält aber keine Exegese des Textes. Der einzige Bezug zur biblischen Erzählung ist die Auslegung, dass das Brautpaar fromm gewesen sein muss. Sonst wäre Jesus nicht zur Hochzeit gekommen und hätte auch kein Wunder getan. Auf dieser Schlussfolgerung basiert die weitere Predigt. Diese besteht aus dem Gegenüber von Tugend- und Lasterkatalogen, so dass klar ist, wie sich ein Christ in Not zu verhalten hat. Frömmigkeit und die Annahme der Prüfungen Gottes sind die Lösungen, den Auswirkungen der Wirtschaftskrise zu begegnen. Hülsmann beruhigt diejenigen, die in wirtschaftliche Notlage geraten sind damit, dass selbst der Tod die Verbindung mit Gott nicht aufhebe und tröstet die Gemeinde mit dem Ausblick auf die himmlische Herrlichkeit.⁴⁵⁵ Damit trägt er dazu bei, dass die Situation als gegeben hingenommen werden soll.

Es ist also eher ein theologischer Grundkonsens, den der Superintendent allen Hörenden als kirchliche Lebensanweisung vermittelt, sowohl den Fabrikherren und Synodenmitgliedern als auch den Heimarbeitenden und Fabrikarbeiter*innen. Dem gegenüber beweist der Brief von Oberempt, dass der Spinnereibesitzer trotzdem nicht untätig bleibt und auch den Antrag auf Übernahme seiner Kosten als eine Lösung in der Krise sieht.

Des Weiteren stilisiert Hülsmann die Familie als den Ort des inneren und äußeren Friedens: „[...] so sind dagegen die Freuden in dem stillen, friedlichen Kreise der Unsrigen, meist rein und untadelhaft, werden von dem Worte Gottes gebilligt und sind fördernd und heilsam für unsere geistige Bildung.“⁴⁵⁶ Das widerspricht der Wohn- und Lebenssituation der meisten Menschen, die in ein oder zwei Zimmern schlafen, leben und an den großen Webstühlen nebst anderen Gerätschaften arbeiten. Das widerspricht auch den Gewalterfahrungen von Kindern mit prügelnden Eltern⁴⁵⁷ und ihrem Lebenspunkt, den bei 13 Stunden Arbeitszeit täglich die Fabrik darstellt. Hülsmann war Mitglied der gesellschaftlich führenden Schicht, als

⁴⁵⁴ Grundlage musste ein Bibeltext sein; vgl. Kirchen-Ordnung Jülich und Berg, 28f.

⁴⁵⁵ Vgl. Hülsmann, Predigt, 81f.

⁴⁵⁶ Hülsmann, Predigt, 66f.

⁴⁵⁷ Vgl. Goebel, Enters, 34.

Pfarrer wird er aber zumindest bei Taufen Hausbesuche bei armen Gemeindegliedern gemacht haben müssen. Seine Predigt folgt dem Tun-Ergehen Zusammenhang: Diese Menschen sind nicht fromm genug gewesen, denn sonst hätten sie eine friedvolle Umgebung gehabt.

Mit der Äußerung, dass Glück kein Geld erfordere, qualifiziert Hülsmann Forderungen nach finanzieller Unterstützung oder Anhebung von Löhnen ab. Er gesteht zwar eine Beeinträchtigung durch Armut zu. Als Lösung der Notsituation sieht er aber ausschließlich durch Frömmigkeit erzeugten Fleiß und nicht finanzielle oder soziale Gerechtigkeit.⁴⁵⁸ Er nimmt wiederholt an, dass Armut selbstverschuldet sei,⁴⁵⁹ und bezeichnet Arbeit als „*heilige Pflicht*“⁴⁶⁰, mit der man sich gegenseitig diene, denn Gott habe die Menschen „*zu nützlicher Thätigkeit bestimmt*“⁴⁶¹. Den Satz „*Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen*“⁴⁶², überhöht Hülsmann zu einem Gebot Gottes. Damit legt er in dieser Predigt den Grund für die Einstellungen, die zur protestantischen Arbeitsethik gezählt werden: Fleiß und Genügsamkeit.⁴⁶³

Frömmigkeit – und damit Fleiß – ist dann auch das, was mit Singen, Beten und biblischen Geschichten in der Schule den Kindern beigebracht werden soll. Sie ist das Mittel auf diesem Weg der Erlösung durch Frömmigkeit. Schule und Bildung als Mittel der Selbsthilfe nennt Hülsmann nicht.

Nicht teilen diese Auffassung über die Frömmigkeit. Der Berichterstatter über die Predigt von F. W. Krummacher macht dies mit seiner Ironie und kritischen Haltung deutlich. Indem er die Kritik an der aktuellen Kirche, Personen des öffentlichen Lebens und an Regierungsbehörden⁴⁶⁴ besonders hervorhebt, stellt er den Prediger gegenüber den damaligen Obrigkeiten außerdem in ein schlechtes Licht. Krummacher war zuvor schon einmal verwarnt worden, nicht zu heftig zu predigen.⁴⁶⁵ Der Berichterstatter beschreibt die Gemeinde als eine vom Prediger verführte Herde.⁴⁶⁶ Es wird zudem deutlich, dass er Erweckungspredigten als zu emotional ansieht.

Der Bericht scheint explizit in Auftrag gegeben worden zu sein, denn aus welchem Grund sollte sonst ein Ortsfremder dem Elberfelder Bürgermeister über eine Predigt in Barmen einen detaillierten Bericht erstatten. Die Beauftragung zeigt damit, dass das Wort oder die Art des Predigers von den Honoratioren hinterfragt werden konnte und wurde. Das lässt auf ein selbstbewusstes Bürgertum schließen, das in Schulkommissionen, im Stadtrat und in der Kreissynode ehrenamtlich vertreten war. Es spielte eine unabhängige und wichtige Rolle.

⁴⁵⁸ Vgl. Hülsmann, Predigt, 70.

⁴⁵⁹ Vgl. A.a.O., 70–73.

⁴⁶⁰ Hülsmann, Predigt, 71.

⁴⁶¹ Hülsmann, Predigt, 71.

⁴⁶² Bezug auf 2 Thess 2,10; ebd.

⁴⁶³ Vgl. Damaschke, Anpassung und Auflehnung, 37.

⁴⁶⁴ Vgl. Mitschrift Predigt Krummachers, 273.

⁴⁶⁵ Vgl. Lauffs, Gemarkte, 229–235.

⁴⁶⁶ Vgl. Mitschrift Predigt Krummachers, 274.

Die innere Schicht des Berichts ist die Predigt an sich und ihr Inhalt. Die Krummachersche Predigt an sich zeigt, dass der Pfarrer sich mit Gefahren beschäftigt, die er innerhalb der Kirche verortet. Es wird deutlich, dass er der historisch kritischen Bibelauslegung ablehnend gegenübersteht. Der Predigtpassus über die wahre Kirche und die Gleichzeitigkeit des Predigtzeitpunkts zur Provinzialsynode legen nahe, dass er ebenfalls die Einmischung des Staates in Angelegenheiten der Kirche kritisiert. Auch Herberts berichtet, dass schon Zeitgenossen diese starke Ablehnung wahrgenommen hätten.⁴⁶⁷

Wenn Krummacher die historisch kritische Beschäftigung mit biblischen Texten als methodische Vergiftung⁴⁶⁸ und die Kinder dadurch für gefährdet hält, wird er eine wortwörtliche Bibelauslegung als Vermittlungsauftrag der Schule ansehen. In diesem Sinne wird er dann nicht nur gepredigt, sondern auch als Mitglied der staatlichen Schulkommission in Barmen, als Schulvorsteher der eigenen Elementarschulen und in den Diskussionen auf der Kreissynode gewirkt haben. Die Bildung in der Schule hat das Ziel der Erweckung.⁴⁶⁹

Aus dem Kreissynodenprotokoll von 1831 ist zu ersehen, dass es beim Thema Elementarschulwesen nicht nur um das Seelenheil der Kinder ging. Die Protokollierung des bereits zitierten Satzes stellt das Hauptziel dar: „[...] als dieß das einzige Mittel sey, die ohnehin locker genug gewordene Verbindung der Kirche und Schule zu erhalten, und der ersteren den ihr gebührenden Einfluß auf das Elementarschulwesen zu sichern.“⁴⁷⁰ Der Kampf um den Vorsitz in den Schulkommissionen und den Erhalt derer Berichte ist wichtiger als die schwere Wirtschaftskrise, die im Protokoll nicht erwähnt wird.

Das protokollierte Thema ist die strittige Frage der Zuständigkeit für die Schulaufsicht zwischen Kirche und Kommune. Beim Tagesordnungspunkt über den Konfirmandenunterricht (§ 6) wird zwar berichtet, dass es mangelnde Lesekenntnisse der zu Konfirmierenden gäbe. Über die Gründe für die mangelnden Kenntnisse schweigt das Protokoll jedoch. Das kann bedeuten, dass darüber nicht diskutiert wurde, oder dass die Diskussion nicht protokolliert wurde. Da das Vorprotokoll an dieser Stelle nicht abgeändert ist, scheint eine Verbindung zwischen dem Zustand des Elementarschulwesens und der Lesefähigkeiten der 12jährigen Kinder hier nicht gezogen worden zu sein.⁴⁷¹

Eine Tagung später (1833) ist die Kreissynode mit der Wirksamkeit der Schulräte und Schulkommissionen unzufrieden. Es wird dabei nicht erläutert, welche Wirksamkeit gewünscht worden wäre oder wohin sich die Kommissionen entwickeln sollten. Das scheint eher eine Reaktion darauf zu sein, dass von ihnen keine Berichte vorgelegt wurden.⁴⁷²

⁴⁶⁷ Vgl. Herberts, Kirche und Handel, 98.

⁴⁶⁸ Vgl. Mitschrift Predigt Krummachers, 273.

⁴⁶⁹ Auch Hermann Enters berichtet, dass der Pfarrer ihm 1860 nach der Konfirmation den Weg in die Hölle prophezeite, weil er nicht erweckt sei; vgl. Goebel, Enters, 54.

⁴⁷⁰ Protokoll Kreis-Synode 1831, 118.

⁴⁷¹ Vgl. KAW Kirchenkreis Elberfeld, 05-02,1, 1831, n.pag.

⁴⁷² Vgl. Verhandlungen Kreis-Synode 1833, 139.

„Was den Schulunterricht namentlich in der Religion betrifft, so erklärten Prediger und Presbyterien sich damit zufrieden.“⁴⁷³ Dieser Feststellung aus dem Jahr 1833 kann folgende Urkunde gegenüber gestellt werden: „Nach Verlesung erklärten der erst- und letztgenannte Zeuge Schreibens unerfahren zu sein, die übrigen Comparenten haben mit mir unterschrieben.“⁴⁷⁴ Zwei junge Männer, Seidenweber von Beruf, können 1844 in Barmen als Trauzeugen ihren Namen nicht schreiben, während die Kreissynode 1833 sich mit dem Schulunterricht zufrieden gibt. Hier klafft die Wahrnehmung des Schulunterrichts und die Realität für die Schüler*innen weit auseinander.

Beide Synodalprotokolle zeigen, dass der Kirchenkreis das Elementarschulwesen als in seiner Zuständigkeit liegend ansieht und seine Gestaltungsspielräume behalten möchte. „Mein ist die Schule“ sagt der Kirchenkreis, um die Erlösung der Seelen nicht zu gefährden. Dafür müssen die Kinder lesen lernen.

Weitere Tagesordnungspunkte der Synode 1833 berühren Themen der sozialen Frage.⁴⁷⁵ Die Synode beauftragt an verschiedenen Stellen das Moderamen, bei den Behörden auf Änderung der Situation zu drängen. In der Regel geht es darum, den Kindern eine bessere Pflichterfüllung wie den Besuch des Schul- oder Konfirmandenunterrichts zu ermöglichen: „Namentlich werden manche in den Fabriken arbeitenden Kinder von dem Besuch der Katechisationen zurückgehalten, bis wenige Monate vor der Confirmation. Die Synode kann dieses nicht mit Stillschweigen übergehen [...]“⁴⁷⁶ An anderer Stelle heißt es: „Da [...] viele Kinder durch die Fabrikarbeiten [...] abgehalten werden, den nöthigen Unterricht zu erhalten: [...]“⁴⁷⁷ Nur an einer Stelle wird die Lebenssituation der Fabrikkinder dargestellt und um ihretwillen ein Beschluss gefasst: „[...] dass eine Maaßregel genommen werden, [...] zu verhindern, daß diese armen Kinder nicht, wie es leider bei manchen der Fall ist, durch die unausgesetzte Arbeit vom frühen Morgen bis in die späte Nacht an Leib und Seele verkrüppeln.“⁴⁷⁸ Selbst hier ist aus der historischen Quelle ersichtlich, dass der sofortige Antrag an die Behörden abgemildert wurde, indem die Fabrikbesitzern vor einer Beschwerde nochmals angesprochen werden sollten.⁴⁷⁹ Da die Synodalältesten hauptsächlich Kaufleute sind, schützt sich somit eine gesellschaftliche Gruppe selbst.

Die soziale Frage wird außerdem bei der Forderung zur Sonntagsheiligung und zur Einhaltung der Sonntagspflicht (§ 6) berührt. Die Synode konstatiert nicht nur bezogen auf Kinder, dass es üblich sei, am Sonntagmorgen Waren versandfertig zu verpacken und in den Färbereien, Bleichereien, Stoffdruckereien sowie Fabriken auch sonntags zu arbeiten. Gleichermaßen behindere das Kaufen und

⁴⁷³ Verhandlungen Kreis-Synode 1833, 139.

⁴⁷⁴ Anhang 7 Stadt Barmen Heiratsurkunde Nr. 154/1844. Die beiden Trauzeugen sind 22 bzw. 23 Jahre alt und waren somit zur Zeit der Kreissynode 1833 schulpflichtig.

⁴⁷⁵ Auswahl der Paragrafen vgl. Punkt 4.4.2 Inhaltliche Skizze der Verhandlungen der Kreissynode 1833.

⁴⁷⁶ Verhandlungen Kreis-Synode 1833, 140.

⁴⁷⁷ Verhandlungen Kreis-Synode 1833, 140.

⁴⁷⁸ Verhandlungen Kreis-Synode 1833, 140.

⁴⁷⁹ Vgl. Anhang 5 Historisches Synodenprotokoll von 1833, § 8, 1f.

Verkaufen einen Gottesdienstbesuch. Die Frage, ob am Sonntag gearbeitet wird, um genügend Geld zum Leben zu verdienen, wird an keiner Stelle diskutiert. Umgekehrt wäre zu fragen, ob die so moralisch verurteilten Leute die Möglichkeit gehabt hätten, sich für die Teilnahme an der Kreissynode einen Tag frei zu nehmen. Leisten konnten sich das nur diejenigen, die nicht auf jeden Tagesverdienst angewiesen waren.

Auch die Eingabe aus Ronsdorf, Taufen nach dem Abendessen nicht mehr zuzulassen (§ 15),⁴⁸⁰ kann damit zu tun haben, dass weder Eltern noch Paten für die Amtshandlung auf einen Tagesverdienst verzichten wollten bzw. konnten. Mit der neuen Kirchenordnung wurden ab 1835 die Ausnahmen einer Haustaufe eingeschränkt und festgelegt, dass die Kinder innerhalb von sechs Wochen nach der Geburt im gemeindlichen Gottesdienst getauft werden sollten.⁴⁸¹ Ob das den Eltern geholfen hat, ist nicht bekannt.

König Friedrich Wilhelm III. ist mit daran interessiert, durch die neue Kirchenordnung eine konfessionelle Einheit seiner Untertanen zu erreichen. Die freiwillige Union von Reformierten und Lutheranern anlässlich des Reformationsjubiläums von 1817 hatte bislang keinen Erfolg gehabt.⁴⁸²

Die Regelungen der Kirchenordnung bestehen hauptsächlich aus Zuständigkeiten, weniger aus Lehrinhalten und auszuübenden Tätigkeiten. Ausnahme ist das Amt des Armenpflegers, dessen Aufgaben dezidiert beschrieben werden (§ 17). Das Amt des Scholarchen, als des für die Schule zuständigen Ehrenamtlichen, gibt es in der Kirchenordnung von 1835 nicht mehr. Bei den Aufgaben der Lehrer, deren Rechtsverhältnissen und Gehältern, wird in der Kirchenordnung nur die Beteiligung des Presbyteriums bei deren Einstellung geregelt (§ 14c), ansonsten aber keine Aussage in einem eigenen Abschnitt gemacht.

Als beschwichtigender Kompromiss wird der Kirche scheinbar die Aufsicht über die Schule zugestanden: *„Die Erziehung der Jugend zur christlichen Erkenntniß und Frömmigkeit in den Schulen steht unter der Aufsicht der Kirche, [...]“*⁴⁸³ Andererseits wird klargestellt, dass der kirchliche Superintendent als Staatsdiener handelt (§ 38 Abs. 8): *„Er ist hiernach das Organ sowohl der dem Kirchen- und Schulwesen vorgesetzten Königlichen Behörden, als der Synode.“*⁴⁸⁴ Damit wird der Kirche die Aufsicht wieder entzogen. Die staatliche Kirchenordnung untermauert das staatliche Schulrecht, so dass die Gemeinden nicht mehr für schulische Angelegenheiten zuständig sind. *„Mein ist die Schule“* betont der Staat, um Bürger heranzuziehen, die ihre Aufgaben besser wahrnehmen können.

⁴⁸⁰ Vgl. Verhandlungen Kreis-Synode 1833, 143.

⁴⁸¹ Vgl. Kirchenordnung, 198f.

⁴⁸² Vgl. Verhandlungen Kreis-Synode 1833, 142.

⁴⁸³ Kirchenordnung, 202.

⁴⁸⁴ Kirchenordnung, 186.

Da die Pfarrer Mitglieder in den staatlichen Schulkommissionen sind, haben die Gemeinden weiterhin Einfluss auf die christlichen Lehrinhalte.⁴⁸⁵ Dass dies auch in den nächsten Jahrzehnten so blieb, bestätigt der Bericht des Hermann Enters, der in den 1850er Jahren zur Schule gegangen ist: *„Außer Lesen, Schreiben, Rechnen wurde uns besonders noch gelehrt, was der liebe Gott für einen guten Mann war und ebenso der König. Es wurden immer Lieder gesungen, wo nur Gott und der König gelobt wurden.“*⁴⁸⁶

Der Spinnereibesitzer J. A. Oberempt hat sich seit 1823 für die Bildung der bei ihm beschäftigten Kinder engagiert: Jährlich hat er 200 Thlr. an Lehrergehältern gezahlt sowie die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Über seine Beweggründe gibt auch der Vertrag keine Auskunft.⁴⁸⁷ In der Wirtschaftskrise 1830/31 lässt sein Brief an Bürgermeister Wilkhaus jedoch keinen Zweifel, dass er diese Kosten reduzieren will. Zwischen der Anfrage aus dem Rathaus und seiner Antwort liegen nur drei Tage. Diese Eile zeigt sein hohes Eigeninteresse.

Auch wenn ein Brief Geschäftliches beinhaltet, garantiert dies keine objektive und umfassende Darstellung von Fakten. Es kann ebenso eine Absicht darin liegen, eine bestimmte Stimmung oder Einstellung des angeschriebenen Gegenübers erzeugen zu wollen, indem z. B. Informationen auslassen oder besonders betont werden.

Von den Quellentexten betont er die Notlage der Kinder am meisten, obwohl gerade er als Fabrikhaber mit dafür verantwortlich ist. Seine Beschreibung ähnelt den Formulierungen, die die Kreissynode 1833 für die Situation der Kinder nutzt. Für Oberempt ist dieser negative Hintergrund die Möglichkeit, die Vorteilhaftigkeit des Unterrichts am Mittag als Erholungsfaktor für die Kinder herausstellen. Dafür bringt er die Lehrer als anerkannten Autoritäten als Zeugen bei. Die positiven Auswirkungen der Mittagsschule sind die Begründung für die Verschiebung der Arbeit in den Abend. Und da am Abend die Fabrik beleuchtet werden muss, führt die Argumentationskette dahin, dass er sogar mehr als die beantragten 200 Thlr. weiterhin für den erfolgreichen Unterricht aufbringen will. Neben seinem lang und breit erläuterten Einsatz nimmt sich dann der beantragte Betrag nicht mehr so groß aus. Er behält damit auch seinen Ruf als Wohltäter.

Dass er die Fabrik mit demselben Öl auch für die Erwachsenen beleuchtet, die ja dann ebenfalls arbeiten, verschweigt er. Er übertreibt zu Beginn auch leicht bei der Schulzeit. Er nennt 1,5 Stunden statt der vertraglich festgelegten Zeit von 11 - 12 Uhr. Das mag der besseren Darstellung seiner Schule gedient haben, um die Zahlungswilligkeit des angefragten Bürgermeisters zu erhöhen.

⁴⁸⁵ Die Kirche verliert aber auch die Macht über die Schulbücher, denn die sind nicht nur von der Synode, sondern auch von der Bezirksregierung zu genehmigen, vgl. Genehmigung Schulbücher, 105.

⁴⁸⁶ Goebel, Enters, 30.

⁴⁸⁷ Vgl. Anhang 5 Vertrag Rauenthaler Fabriksschule 1823.

Grund für den Zeitpunkt des Unterrichts am Mittag scheint eher die Verfügbarkeit der Lehrer als die Rücksicht auf die Kinder gewesen zu sein. Die Lehrer werden in der Mittagspause ihrer Normalschule in der Fabrik unterrichtet und nachmittags wieder in Heckinghausen und Rittershausen Schule gehalten haben. So ist es im Vertrag festgelegt. Die Lehrer hatten außerdem ein Eigeninteresse, den zusätzlichen Unterricht in der Fabrik zu geben. Hätte ein anderer Lehrer die Kinder unterrichtet, wäre ihr Gehalt geschrumpft, da sich die Anzahl der Schulpflichtigen aus ihren Schulbezirken um die Anzahl dieser Kinder verringert hätte. Außerdem erhielten sie in dieser Konstellation ein gesichertes und stetiges Einkommen, das nicht von der Zahlungsfähigkeit der Eltern abhängig war.⁴⁸⁸

Der Abschlusssatz bringt es auf den Punkt: Die Schulkosten könnten zum Bankrott der Spinnerei beitragen.⁴⁸⁹ Das klingt nach Erpressung, da eine geschlossene Fabrik den Kindern – und der Stadt Barmen – noch weniger helfen würde.

Dennoch hat J. A. Oberempt jahrelang aus eigener Tasche die Lehrergehälter überwiegend gezahlt. Damit ist er ein Beispiel für die dem Allgemeinwohl zugetane Unternehmerschaft. Ob sein Engagement christlicher Nächstenliebe entstammt, ist nicht bekannt.⁴⁹⁰

5.2. Spiegeln Kennzahlen die Realität wider?

Auf beiden Synoden ist das Thema Elementarschulwesen ein eigener Tagesordnungspunkt. Das könnte ein Indiz für die Bedeutung des Themas sein. Da die Befassung mit dem Schulwesen per Gesetz vorgeschrieben war, kann daraus keine Bedeutung des Willens des Kirchenkreises abgelesen werden. Die Synode kann das Thema zu ihrem eigenen gemacht oder nur pflichtgemäß abgehandelt haben.

Die Regelungen in der neuen Kirchenordnung und die o.g. Kennzahlen sind jedoch eine Erläuterung, warum ab 1835 das Elementarschulwesen nicht mehr als Tagesordnungspunkt auf den Kreissynoden behandelt wird.

Die Länge dieses eigenen Tagesordnungspunktes im Vergleich zu den anderen wäre dann ein weiteres Indiz, die Wichtigkeit zu erkennen. 1831 nimmt das Protokoll zu dem Punkt nur wenig mehr Platz ein als der Durchschnitt (1,5 zu 1,25 Seiten). In den Protokollen nehmen die ersten Punkte Anwesenheit, Veränderung im Ministerium (Pfarrdienst) und mitgeteilte Verordnungen aber immer einen großen Platz ein. Würde man diese Seiten aus der Gesamtzahl rausrechnen (Gesamtzahl neu: 11, dann hätte das Elementarschulwesen 1,5 Seiten, der Schnitt läge aber nur bei 0,79 (11 Seiten/ 14 TOP). Für 1833 würde sich das Verhältnis auf 0,75 zu 0,91 als nicht mehr so schlecht präsentieren (10 Seiten/ 11 TOP).

⁴⁸⁸ Vgl. Punkt 3.1 Staatliche Vorgaben für die Grundbildung der Bürger.

⁴⁸⁹ Vgl. SAW L I 69a, fol. 12^r.

⁴⁹⁰ Vgl. Kastner, Kinderarbeit, 142.

Die Länge des Protokolls sagt auch nicht unbedingt etwas über die Länge der Diskussion auf der Synode, wie § 5 im Protokoll 1831 verdeutlicht: „Der Referent trug hierauf der Versammlung die eingereichten Berichte über das Elementarschulwesen in extenso vor, [...]“⁴⁹¹. Im Protokoll wird der lange Vortrag in einem Satz zusammengefasst.

Eine weitere Korrektur zur Ungenauigkeit der Messung in a)⁴⁹² nimmt die Kennzahl vor, die sich auf die spontanen Themennennungen auf der Synode bezieht (§ 15).⁴⁹³ Im Jahr 1831 ist dies ein Punkt von insgesamt acht Nennungen. Auf der nächsten Synode gibt es nur einen Antrag, der sich aber nicht mit dem Thema Schule befasst. Für 1831 kann daraus gefolgert werden, dass es einer Gemeinde ein Anliegen war, jedoch nicht mehreren. 1833 scheint generell kein Bedürfnis nach spontanen Themen geherrscht zu haben oder es war keine Zeit mehr für diesen letzten Tagesordnungspunkt. Aus diesem Ergebnis kann daher keine eindeutige Schlussfolgerung gezogen werden.

Das Elementarschulwesen kann auch mit Themen in anderen Tagesordnungspunkten verwoben gewesen sein, was an der Kennzahl unter c)⁴⁹⁴ abzulesen ist. Immerhin ein Viertel aller Punkte hat 1831 einen Bezug zum Schulwesen. 1833 sinkt der Anteil um die Hälfte. Das verstärkt den Eindruck, dass das Schulwesen auf der Synode 1831 ein sehr wichtiges Thema war.

Beide Synoden haben dem Moderamen oder dem Superintendenten für die kommenden zwei Jahre Arbeitsaufträge erteilt. Nur einer von zehn betraf 1831 das Schulwesen, 1833 war es einer von sieben.⁴⁹⁵ Das kann so interpretiert werden, dass dieses Thema immer mit Anträgen versehen wurde und daher eine starke Stellung hatte. Es kann aber auch als nur eins von acht als unbedeutend gedeutet werden. Hier wäre noch weiter zu vergleichen, ob auch die anderen Themen immer wieder zu Anträgen auf den Kreissynoden geführt haben, um die Aussage besser deuten zu können.

Aus der nahezu gleichen Anwesenheitsquote von 83 % bzw. 84 % lässt sich keine Veränderung in der empfundenen Wichtigkeit der Synodaltagung erkennen. Bedenkt man die Anreise aus Velbert mit Kutsche, Pferd oder einfach zu Fuß dann ist die Quote ein Indiz für eine hohe Identifikation mit dem Amt als Kreissynodaler. Eine Beeinflussung der Anwesenheit durch die Unterschiedlichkeit der Themenschwerpunkte ist nicht zu erkennen.

Generell kann als Kritik an der Methodik der Kennzahlennutzung die geringe Stichprobenmenge genannt werden. Die Aussagen sind uneinheitlich, so dass sie sich bei nur zwei Synoden nicht nivellieren und daher kaum interpretieren lassen.

⁴⁹¹ Vgl. Protokoll Kreis-Synode 1831, 118.

⁴⁹² Vgl. Abbildung 10.

⁴⁹³ Vgl. Abbildung 13.

⁴⁹⁴ Vgl. Abbildung 11.

⁴⁹⁵ Vgl. Abbildung 12.

5.3. Erkenntnisse

Das Elementarschulwesen war auf der Kreissynode 1831 ein Hauptthema. Dies belegen zum einen die Kennzahlen zur Länge des protokollierten Tagesordnungspunktes und die Anzahl der sich inhaltlich überschneidenden anderen Tagesordnungspunkte. Zum anderen signalisiert dies der Auftrag an das Moderamen, die kirchliche Zuständigkeit für die Schulkommissionen beim Ministerium in Berlin zu beantragen. Als treibende Kraft erscheint der zu diesem Zeitpunkt amtierende Superintendent Hülsmann aus Elberfeld, dessen weiterer persönlicher Lebensweg als Schulrat bei der Bezirksregierung Düsseldorf ein starkes persönliches Interesse an dem Thema vermuten lässt. Die Synode macht sich seine Sicht zu eigen. Sie reagiert damit auf die Maßnahme der Kommune Elberfeld 1829, das Schulwesen als staatliche Angelegenheit zu manifestieren und will die eigene Stellung festigen.

Die Kennzahlen zeigen auch, dass das Thema auf der Kreissynode von 1833 weniger Bedeutung hatte. Hier geht der Anteil an Protokoll und Überschneidung zu anderen Themen zurück. Dafür werden hier Sachverhalte diskutiert, die in den Bereich der sozialen Frage gehören. Die Frage der langen und frühen Arbeitszeiten bei Kindern war nicht nur für den Konfirmandenunterricht, sondern auch für das Elementarschulwesen von Bedeutung. Die Kreissynode zieht diese Parallele nicht.

Damit weisen die Kennzahlen zu den beiden Quellen in dieselbe Richtung wie die textliche Analyse. Sie bergen keine überraschenden abweichenden Erkenntnisse, sondern stützen diese.

Das Potenzial der Kennzahlen-Methode kann bei lediglich zwei Äußerungen des Kirchenkreises nur begrenzt ausgeschöpft und könnte durch Veränderungen der Quellenlage besser genutzt werden. Weitere Protokolle könnten die Zeitreihe verlängern. Für den hier untersuchten Zeitraum käme aber nur das Synodenprotokoll von 1835 hinzu, für das sich außerdem die Rechtsgrundlage ändern würde. Vielversprechender wäre die Ausweitung der Analyse auf andere Handlungsformen des Kirchenkreises, zum Beispiel die Ausgabe von Geld. Absichtserklärungen sind das eine, die Wichtigkeit einer Aufgabe zeigt sich aber konkret an den Mitteln, die die Verantwortlichen gewillt sind, dafür aufzuwenden. Dazu sagen die Protokolle der Kreissynode nichts, so dass diese wichtige Kennzahl zu einer Beurteilung fehlt. Dazu müsste dann die Definition von „Kirchenkreis“ geändert werden, da nur die Gemeinden als Trägerinnen von Schulen diese finanzierten. In Konsequenz wären dann wiederum auch die Protokolle aller Presbyteriumssitzungen zu analysieren.

Die Kreissynodenprotokolle enthalten außerdem Hinweise, dass trotz Schulunterrichts die Fähigkeiten im Lesen unzureichend sind. Um die Qualität des Elementarschulunterrichts als Merkmal für eine gute Stellung im Kirchenkreis messen zu wollen, müssten andere Quellen hinzugezogen und mit weiteren Kennzahlen ausgewertet werden. In Frage kämen Kennzahlen zur Anzahl und Ausbildung der Lehrer*innen, zur wöchentlichen Stundenanzahl, zur Quote der Konfirmierten oder zum finanziellen Aufwand für die Schule.

Für die übrigen Erkenntnisse wird auf Punkt 5.1 verwiesen.

6. Der Kirchenkreis will seine Stellung behalten

Der Vormärz ist die Zeit der Auseinandersetzung und des neuen Ausräumens von Handlungsspielräumen zwischen Bürgern und Staat aber auch zwischen Kirche und Staat. Grund dafür ist, dass der im Bergischen Land neue Souverän Preußen ein neues Selbstverständnis entwickelt. Den Akteur*innen im Kirchenkreis Elberfeld ist es dadurch möglich, ihre Interessen in diesen Prozess einzubringen. Die Beziehung zum staatlichen Gegenüber ist allerdings ambivalent: Der König mit dem Anspruch, als Kirchenoberhaupt zu gelten, wird bekämpft, als Staatsoberhaupt wird er verehrt. Dieser Zwiespalt ist auch in anderen Bereichen sichtbar. J. A. Oberempts stellt als Unternehmer Geld für den Schulunterricht zur Verfügung und beschäftigt gleichzeitig Kinder 13 Stunden am Tag, 6 Tage die Woche für einen geringen Lohn.

Die Maßnahmen des Kirchenkreises gegen die Armut verändern sich nicht mit der veränderten Struktur der Armut. Sie geben keine Antwort auf den Pauperismus, sondern verbleiben mit Einzelspenden und Einzelzuweisungen in überkommenen Armutsvorstellungen. Die beiden Predigten von Hülsmann und Krummacher belegen, dass allein die Frömmigkeit und die wörtliche Auslegung des Wortes Gottes als Erlösung aus der Not gesehen werden. Das Elementarschulwesen ist der Kirche so wichtig, weil alle durch das Lesen der Bibel selig werden können. Es ist aus den Quellen nicht ersichtlich, dass dem Kirchenkreis die Bildung um der verbesserten Erwerbsmöglichkeiten wichtig ist. Doch die Vermittlung, durch den Glauben getröstet zu sein, ist gerade in Zeiten nicht verwerflich, in denen die Hälfte der Menschen vor dem zwanzigsten Lebensjahr stirbt. Die Predigt von Hülsmann ermutigt aber nicht zu einer Veränderung der Zustände, die dazu führen, sondern zu ihrem Ertragen.

Die sechs Quellentexte bilden Hintergründe und Aktionen des Kirchenkreises weit gefächert ab. Die Erkenntnisse aus Kennzahlen ließen sich durch eine Ausweitung auf andere Quellen und Stichproben auf eine sehr viel breitere Datenbasis stellen.

Fraglich bleibt, ob die Kirche im Kirchenkreis Elberfeld mit einer anderen Einstellung gegenüber dem Elementarschulwesen ihre Stellung als Schulträger hätte verteidigen können. Sie hätte beispielsweise durch die Qualität der Schulen mit dem Staat konkurrieren können. Ohne entsprechende Finanzmittel und mit den festgelegten Grenzen der Schulbezirke wäre das flächendeckend wahrscheinlich nicht möglich gewesen.

Aus den untersuchten Quellen geht damit hervor, dass das Elementarschulwesen im Kirchenkreis Elberfeld in der Zeit von 1830-1835 eine starke Stellung hatte. In der Kirchenordnung von 1835 wurde mit der Reduzierung der kirchlichen Zuständigkeit auf die Aufsicht die Stellung des Elementarschulwesens geschwächt.

In den Synodalprotokollen des Kirchenkreises Elberfeld gibt es ab 1835 keinen eigenständigen Tagesordnungspunkt zum Elementarschulwesen mehr.

7. Literatur- und Quellenverzeichnis

7.1. Quellen

Hülsmann, August Wilhelm: 5. Die genaue Verbindung häuslicher Frömmigkeit mit häuslichem Glücke. *Predigt* am 2ten Sonntag nach dem Fest der Erscheinung, den 16. Januar 1831 gehalten von A. W. Hülsmann, Pastor bei der evang. lutherischen Gemeinde zu Elberfeld, in: Rheinische Missionsgesellschaft (Hg.): Evangelische Zeugnisse aus dem Wupperthale. Eine Sammlung von Predigten der evangelischen Prediger in Elberfeld und Barmen, Barmen 1832, [Online-Version], URL: https://www.google.de/books/edition/Evangelische_Zeugnisse_aus_dem_Wuppertha/PmYNAAAAYAAJ?hl=de&gbpv=1&dq=zeugnisse+aus+dem+Wupperthale&printsec=frontcover, (abgerufen am 08.03.2024), 66-83.

Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinen der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz, in: Snethlage, K[arl Wilhelm Moritz] (Hg.): Die älteren Presbyterial-Kirchenordnungen der Länder Jülich, Berg, Cleve und Mark in Verbindung mit der neuen Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinen der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz, Leipzig 1837, 173-220.

Mitschrift einer Predigt Friedrich Wilhelm *Krummachers* in Barmen, in: Ünlüdağ, Tânia: Historische Texte aus dem Wupperthale. Quellen zur Sozialgeschichte des 19. Jahrhunderts, Wuppertal 1989, 272-274.

Wuppertal, Archiv des Kirchenkreises Wuppertal, *Kirchenkreis Elberfeld I, 05-02,1, n.pag.*, auch abgedruckt in: *Protokoll* der Elberfelder *Kreis-Synode* gehalten zu Elberfeld, am 19. October 1831, in: Van Norden, Jörg (Hg.): Protokolle der Kreissynoden Elberfeld von 1817 bis 1850 (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte Bd. 148), Köln 2000, 105-125.

Wuppertal, Archiv des Kirchenkreises Wuppertal, *Kirchenkreis Elberfeld I, 05-02,1, n.pag.*, auch abgedruckt in: *Verhandlungen* der Elberfelder *Kreis-Synode* gehalten zu Gemarke den 1. October 1833, in: Van Norden, Jörg (Hg.): Protokolle der Kreissynoden Elberfeld von 1817 bis 1850 (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte Bd. 148), Köln 2000, 126-143.

Wuppertal, Stadtarchiv, L I 69a, Umschlag n.fol.-12^v, auch abgedruckt in: Brief des Spinnereibesitzers J. A. Oberempt über die in seiner Fabrik bestehende Schule an das Barmer Bürgermeisteramt, in: Ünlüdağ, Tânia: Historische Texte aus dem Wupperthale. Quellen zur Sozialgeschichte des 19. Jahrhunderts, Wuppertal 1989, 334.

7.2. Weitere Quellen

7.2.1. Gesetze, Verordnungen, Kirchenordnungen

Allgemeine *Ansichten* über die *Schulpflege* an die Vorsteher des öffentlichen Unterrichts im Herzogthum Berg., in: Hülsmann, August Wilhelm: Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, welche in dem

vormaligen Großherzogthum Berg und in dem jetzigen Regierungsbezirk Düsseldorf über das Elementar-Schulwesen ergangen sind. Vom Jahr 1810 bis zum Schluss des Jahrs 1832, Elberfeld 1833, 23-29.

Allerhöchste *Kabinets=Ordre*, den *Schulbesuch* und die Schulzucht betreffend., in: Hülsmann, August Wilhelm: Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, welche in dem vormaligen Großherzogthum Berg und in dem jetzigen Regierungsbezirk Düsseldorf über das Elementar-Schulwesen ergangen sind. Vom Jahr 1810 bis zum Schluss des Jahrs 1832, Elberfeld 1833, 60.

Anordnung einer Schul=Commission., in: Hülsmann, August Wilhelm: Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, welche in dem vormaligen Großherzogthum Berg und in dem jetzigen Regierungsbezirk Düsseldorf über das Elementar-Schulwesen ergangen sind. Vom Jahr 1810 bis zum Schluss des Jahrs 1832, Elberfeld 1833, 9-11.

Anordnung von Schulpflegern und Schulvorständen., in: Hülsmann, August Wilhelm: Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, welche in dem vormaligen Großherzogthum Berg und in dem jetzigen Regierungsbezirk Düsseldorf über das Elementar-Schulwesen ergangen sind. Vom Jahr 1810 bis zum Schluss des Jahrs 1832, Elberfeld 1833, 11-13.

Der *Kirchengesang* muß in den Schulen gelehrt werden., in: Hülsmann, August Wilhelm: Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, welche in dem vormaligen Großherzogthum Berg und in dem jetzigen Regierungsbezirk Düsseldorf über das Elementar-Schulwesen ergangen sind. Vom Jahr 1810 bis zum Schluss des Jahrs 1832, Elberfeld 1833, 64-65.

Die *Ferien* in den *Elementarschulen.*, in: Hülsmann, August Wilhelm: Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, welche in dem vormaligen Großherzogthum Berg und in dem jetzigen Regierungsbezirk Düsseldorf über das Elementar-Schulwesen ergangen sind. Vom Jahr 1810 bis zum Schluss des Jahrs 1832, Elberfeld 1833, 109.

Die *Genehmigung* der einzuführenden *Schulbücher* und Vertheilung der sogenannten Neujahrsbüchlein., in: Hülsmann, August Wilhelm: Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, welche in dem vormaligen Großherzogthum Berg und in dem jetzigen Regierungsbezirk Düsseldorf über das Elementar-Schulwesen ergangen sind. Vom Jahr 1810 bis zum Schluss des Jahrs 1832, Elberfeld 1833, 105.

Dienstvorschrift für die *Schulpfleger.*, in: Hülsmann, August Wilhelm: Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, welche in dem vormaligen Großherzogthum Berg und in dem jetzigen Regierungsbezirk Düsseldorf über das Elementar-Schulwesen ergangen sind. Vom Jahr 1810 bis zum Schluss des Jahrs 1832, Elberfeld 1833, 13-17.

Dienstvorschrift für die *Schulvorstände.*, in: Hülsmann, August Wilhelm: Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, welche in dem vormaligen Großherzogthum Berg und in dem jetzigen Regierungsbezirk

Düsseldorf über das Elementar-Schulwesen ergangen sind. Vom Jahr 1810 bis zum Schluss des Jahrs 1832, Elberfeld 1833, 17-23.

Die *religiöse Bildung* und kirchliche Erziehung *der Schuljugend.*, in: Hülsmann, August Wilhelm: Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, welche in dem vormaligen Großherzogthum Berg und in dem jetzigen Regierungsbezirk Düsseldorf über das Elementar-Schulwesen ergangen sind. Vom Jahr 1810 bis zum Schluss des Jahrs 1832, Elberfeld 1833, 33.

Einrichtung der Schullehrer-Seminarien zu Siegburg und Mörs., in: Hülsmann, August Wilhelm: Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, welche in dem vormaligen Großherzogthum Berg und in dem jetzigen Regierungsbezirk Düsseldorf über das Elementar-Schulwesen ergangen sind. Vom Jahr 1810 bis zum Schluss des Jahrs 1832, Elberfeld 1833, 39-40.

Erläuterungen zu der *Verordnung* vom 30. October 1825 über *Schulbesuch*, Schulgeld und Schulzucht., in: Hülsmann, August Wilhelm: Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, welche in dem vormaligen Großherzogthum Berg und in dem jetzigen Regierungsbezirk Düsseldorf über das Elementar-Schulwesen ergangen sind. Vom Jahr 1810 bis zum Schluss des Jahrs 1832, Elberfeld 1833, 71-78.

Ferien bei den *Mittel- und Elementarschulen.*, in: Hülsmann, August Wilhelm: Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, welche in dem vormaligen Großherzogthum Berg und in dem jetzigen Regierungsbezirk Düsseldorf über das Elementar-Schulwesen ergangen sind. Vom Jahr 1810 bis zum Schluss des Jahrs 1832, Elberfeld 1833, 44-45.

Instruction für die *Eintheilung der Schulbezirke* in ganzen Arrondissements., in: Hülsmann, August Wilhelm: Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, welche in dem vormaligen Großherzogthum Berg und in dem jetzigen Regierungsbezirk Düsseldorf über das Elementar-Schulwesen ergangen sind. Vom Jahr 1810 bis zum Schluss des Jahrs 1832, Elberfeld 1833, 2-7.

Kirchen-Ordnung der Christlich=Reformirten Gemeinen in den Ländern *Jülich und Berg.*, in: Sneath, Karl: Die älteren Presbyterial-Kirchenordnungen der Länder Jülich, Berg, Cleve und Mark, in Verbindung mit der neuen Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinen der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz, Leipzig 1837, 19-57.

Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland Stand, [Online-Version] URL: <https://www.kirchenrecht-ekir.de/document/3060#s10000152> (abgerufen am 15.06.2024).

Leichen=Begleitung durch die Schuljugend., in: Hülsmann, August Wilhelm: Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, welche in dem vormaligen Großherzogthum Berg und in dem jetzigen Regierungsbezirk

Düsseldorf über das Elementar-Schulwesen ergangen sind. Vom Jahr 1810 bis zum Schluss des Jahrs 1832, Elberfeld 1833, 85.

Leges pro Plurimum reverendo Ministerio Montensi, Augustanae Confessionis invariatae addicto, in: Snethlage, Karl: Die älteren Presbyterial-Kirchenordnungen der Länder Jülich, Berg, Cleve und Mark, in Verbindung mit der neuen Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinen der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz, Leipzig 1837, 59-64.

Obstbaumzucht in den Schulen., in: Hülsmann, August Wilhelm: Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, welche in dem vormaligen Großherzogthum Berg und in dem jetzigen Regierungsbezirk Düsseldorf über das Elementar-Schulwesen ergangen sind. Vom Jahr 1810 bis zum Schluss des Jahrs 1832, Elberfeld 1833, 57-58.

Summarischer Begriff wie es der Kirchen=Disciplin halber, bei den unveränderten Augsburgischen Confessions=Kirchen, im Fürstenthum Gülich und Berg, soll gehalten werden., in: Snethlage, Karl: Die älteren Presbyterial-Kirchenordnungen der Länder Jülich, Berg, Cleve und Mark, in Verbindung mit der neuen Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinen der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz, Leipzig 1837, 65-82.

Über *Schulbesuch*, Schulgeld und Schulzucht., in: Hülsmann, August Wilhelm: Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, welche in dem vormaligen Großherzogthum Berg und in dem jetzigen Regierungsbezirk Düsseldorf über das Elementar-Schulwesen ergangen sind. Vom Jahr 1810 bis zum Schluss des Jahrs 1832, Elberfeld 1833, 67-71.

7.2.2. Protokolle und sonstige Quellen

Akten der Kreissynode gehalten zu Elberfeld, den 19. u. 20. Aug. 1823, in: Van Norden, Jörg (Hg.): Protokolle der Kreissynoden Elberfeld von 1817 bis 1850 (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte Bd. 148), Köln 2000, 52-61.

Kirchenbuch Reformierte Kirchengemeinde Gemarkte, Konfirmationen 1782-1871, Abendmahlsteilnahme 1825-1829, Bemerkungen 1821-1826, Original: Landeskirchliches Archiv der EKIR, [Online-Version], URL: <https://www.archion.de/de/viewer/churchRegister/270695?cHash=f3eb90b91ec28775448a71d76e293b37> (abgerufen am 12.03.2024), Bild 41.

Protokoll der Elberfelder Kreis-Synode, versammelt am 25. September 1827, in: Van Norden, Jörg (Hg.): Protokolle der Kreissynoden Elberfeld von 1817 bis 1850 (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte Bd. 148), Köln 2000, 74-92.

Protokoll der Elberfelder Kreissynode, gehalten zu Elberfeld, den 7ten October 1829, in: Van Norden, Jörg (Hg.): Protokolle der Kreissynoden Elberfeld von 1817 bis 1850 (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte Bd. 148), Köln 2000, 93-104.

Protokoll der Elberfelder Kreissynodalversammlung, gehalten am 20. u. 21. Mai 1835, in: Van Norden, Jörg (Hg.): *Protokolle der Kreissynoden Elberfeld von 1817 bis 1850* (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte Bd. 148), Köln 2000, 144-166.

Wuppertal, Archiv der ref. Kirchengemeinde Ronsdorf, 34-4, Teil 1 n.pag.

Wuppertal, Stadtarchiv, L I 69a, fol. 10^r.

Wuppertal, Stadtarchiv, L I 69a, fol. 15^r-16^v.

Wuppertal, Stadtarchiv, L I 69, fol. 20^v.

Wuppertal, Stadtarchiv, L I 69a, fol. 23^r-24^r.

Wuppertal, Stadtarchiv, L I 72, fol. 158^v-159^r.

7.3. Hilfsmittel

Elberfelder Studienbibel mit Sprachschlüssel und Handkonkordanz, Witten 1927.

Time and date, URL: <https://www.timeanddate.de/datum/wochentag> (abgerufen am 15.03.2024).

7.4. Sekundärliteratur

Adreß=Buch für Rheinland-Westphalen, 1. Theil. Preuß. Rhein=Provinz. Enthaltend: Die Adreß=Sammlungen der Regierungs=Bezirke Düsseldorf, Köln und Koblenz, von letztern beiden aber nur insoweit, als sie auf dem diesseitigen (rechten) Rheinufer liegen, jedoch einschließlich der Stadtkreise Köln und Koblenz, 1834.

Adress=Taschen=Buch vom Herzogthum Berg und der Grafschaft Mark, Barmen und Elberfeld, 1828.

[Art.] *Brief*, in: Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände, Bd. 2: Bo bis Cz, Leipzig 1833, [Online-Version], URL: <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10400757?page=226,227> (abgerufen am 16.04.2024), 217-221.

[Art.] *Prediger*, in: Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände, Bd. 8: O bis Q, Leipzig 1835, [Online-Version], URL: <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10400762?page=820,821> (abgerufen am 16.04.2024), 811-813.

[Art.] *Protokoll*, in: Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände, Bd. 8: O bis Q, Leipzig 1835, [Online-Version], URL: <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10400762?page=916,917> (abgerufen am 16.04.2024), 907-908.

- Beispiele für *Methoden und Ansätze*, Universität Wien [Online-Version], URL: <https://online.univie.ac.at/methoden-quellen/beispiele-fuer-methoden-und-ansaeetze/#c789943> (abgerufen am 16.06.2024).
- Bernet, Claus: *Pietismus im Bergischen Land*, in: Gorißen, Stefan/Sassin, Horst/Wesoly, Kurt (Hgg.): *Geschichte des Bergischen Landes (Bergische Forschungen Bd. 31)*, Bd. 1: Bis zum Ende des alten Herzogtums 1806, Bielefeld 2014, 662-679.
- Boch, Rudolf: *Das Bergische Land im 19. Jahrhundert (1814-1914)*, in: Gorißen, Stefan/Sassin, Horst/Wesoly, Kurt (Hgg.): *Geschichte des Bergischen Landes (Bergische Forschungen Bd. 32)*, Bd. 2: Das 19. und 20. Jahrhundert, Bielefeld 2016, 170-267.
- Clark, Christopher: *Preußen. Aufstieg und Niedergang 1600-1947*, München 32007.
- Croon, Helmuth: *Die gesellschaftlichen Auswirkungen des Gemeindewahlrechts in den Gemeinden und Kreisen des Rheinlandes und Westfalens im 19. Jahrhundert (Forschungsberichte des Landes Nordrhein-Westfalen Nr. 564. Beiträge zur Soziologie der Gemeinde im Ruhrgebiet III)*, Köln und Opladen 1960.
- Damaschke, Sabine: *Zwischen Anpassung und Auflehnung, Die Lage der Wuppertaler Textilarbeiterschaft in der Mitte des 19. Jahrhunderts (Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde des Wuppertals Bd. 35)*, Wuppertal 1992.
- Ehrenpreis, Stefan: *Das Herzogtum Berg im 16. Jahrhundert*, in: Gorißen, Stefan/Sassin, Horst/Wesoly, Kurt (Hgg.): *Geschichte des Bergischen Landes (Bergische Forschungen Bd. 31)*, Bd. 1: Bis zum Ende des alten Herzogtums 1806, Bielefeld 2014, 212-357.
- Engels, Friedrich: *Die Lage der arbeitenden Klasse in England. Nach eigener Anschauung und authentischen Quellen*, Berlin (Ost) 41971.
- Eßer, Albert/Rogge, Ralf: *Stadtentwicklungen im Bergischen Land*, in: Gorißen, Stefan/Sassin, Horst/Wesoly, Kurt (Hgg.): *Geschichte des Bergischen Landes (Bergische Forschungen Bd. 32)*, Bd. 2: Das 19. und 20. Jahrhundert, Bielefeld 2016, 268-309.
- Evangelisch-Reformierte Gemeinde Barmen-Gemarke: *Gedenkblatt an die Jubelfeier des 300jährigen Bestehens der reformierten Amtsschule in Barmen. Freitag den 22. August 1879*, Wuppertal 21979.
- Fahrmeir, Andreas: *Europa zwischen Restauration, Reformation und Revolution (Oldenbourg Grundriss der Geschichte Bd. 41)*, München 2012, [Online-Version], URL: <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1524/9783486716061/html> (abgerufen am 12.05.2024).
- Friederich, Gerd: *Das niedere Schulwesen*, in: Jeismann, Karl-Ernst/Lundgreen, Peter (Hgg.): *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*, Bd. III: 1800-1870. Von

- der Neuordnung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches, München 1987, 123-152.
- Galling, Kurt: [Art.] *Eichhorn, Johann Gottfried*, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 4, o.O. 1959, [Online-Version], URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118688294.html#ndbcontent> (abgerufen am 06.06.2024), 377-378.
- Goebel, Klaus/Voigt, Günter: Die kleine, mühselige Welt des jungen Hermann Enters. Erinnerungen eines Amerika-Auswanderers an das frühindustrielle Wuppertal, Wuppertal 1985.
- Goebel, Klaus: *Schule im Schatten*, Die Volksschule in den Industriestädten des Wuppertals und seiner niederbergischen Umgebung um 1850 (Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde des Wuppertals Bd. 26), Wuppertal 1978.
- Gorißen, Stefan: *Gewerbe im Herzogtum Berg* vom Spätmittelalter bis 1806, in: ders./Sassin, Horst/Wesoly, Kurt (Hgg.): Geschichte des Bergischen Landes (Bergische Forschungen Bd. 31), Bd. 1: Bis zum Ende des alten Herzogtums 1806, Bielefeld 2014, 407-467.
- Gruch, Jochen: Die Evangelischen Pfarrerinnen und *Pfarrer im Rheinland* von der Reformation bis zur Gegenwart (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte Bd. 175), Bd. 2: E-J, Bonn 2013.
- : Die Evangelischen Pfarrerinnen und *Pfarrer im Rheinland* von der Reformation bis zur Gegenwart (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte Bd. 175), Bd. 3: K-R, Bonn 2018.
- : Die Evangelischen Pfarrerinnen und *Pfarrer im Rheinland* von der Reformation bis zur Gegenwart (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte Bd. 175), Bd. 4: S-Z, Bonn 2020.
- Hamburger, Martin: *Vom Armenhaus* der Reformierten Gemeinde zum *diakonischen Partner* im Sozialstaat. 340 Jahre diakonisches Engagement in Elberfeld, in: Freudenberg, Matthias/Lange van Raavensway, J. Marius J. (Hgg.): Diakonie im reformierten Protestantismus (Emder Beiträge zum reformierten Protestantismus Bd. 17), Göttingen 2018, 99-109.
- Herberts, Hermann: Alles ist Kirche und Handel... Wirtschaft und Gesellschaft des Wuppertals im Vormärz und in der Revolution 1848/49 (Bergische Forschungen Bd. XII), Neustadt an der Aisch 1980.
- Herrmann, Ulrich: *Familie, Kindheit, Jugend*, in: Jeismann, Karl-Ernst/Lundgreen, Peter (Hgg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. III: 1800-1870. Von der Neuordnung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches, München 1987, 53-69.
- Hömig, Herbert: *Altenstein*, Der erste preußische Kultusminister. Eine Biographie, Münster 2015.
- Hülsmann, August Wilhelm: *Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen*, welche in dem vormaligen Großherzogthum Berg und in

- dem jetzigen Regierungsbezirk Düsseldorf über das Elementar-Schulwesen ergangen sind. Vom Jahr 1810 bis zum Schluss des Jahrs 1832, Elberfeld 1833.
- Janssen, *Das Bergische Land im Mittelalter*, in: Gorißen, Stefan/Sassin, Horst/Wesoly, Kurt (Hgg.): *Geschichte des Bergischen Landes* (Bergische Forschungen Bd. 32), Bd. 2: Das 19. und 20. Jahrhundert, Bielefeld 2016, 25-139.
- Jeismann, Karl-Ernst: *Das höhere Knabenschulwesen*, in: ders./Lundgreen, Peter (Hgg.): *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*, Bd. III: 1800-1870. Von der Neuordnung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches, München 1987, 152-180.
- : *Schule, Hochschule*, in: ders./Lundgreen, Peter (Hgg.): *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*, Bd. III: 1800-1870. Von der Neuordnung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches, München 1987, 105-122.
- Kastner, Dieter: *Kinderarbeit im Rheinland*. Entstehung und Wirkung des ersten preußischen Gesetzes gegen die Arbeit von Kindern in Fabriken von 1839 (Kölner Schriften zu Geschichte und Kultur Bd. 27), Köln 2004.
- Kaufmann, Thomas: *Erlöste und Verdammte*. Eine Geschichte der Reformation, München ³2017.
- Klüber, Johann Ludwig: *Acten des Wiener Congresses in den Jahren 1814 und 1815*, Erlangen 1816, [Online-Version], URL: <https://opacplus.bsb-muenchen.de/Vta2/bsb10556621/bsb:4262295?queries=II&language=de&c=default> (abgerufen am 10.05.2024).
- Knieriem, Michael: *Gelebte Religion und regionale Strukturpolitik der Engels im Barmer „Bruch“*, in: de Buhr, Hermann/Küppers, Heinrich/Wittmütz, Volkmarr (Hgg.): *Die Bergischen, „ein Volk von zugespitzter Reflexion“*. Region • Schule • Mentalität, Wuppertal 1992, 72-101.
- Köllmann, Wolfgang: *Sozialgeschichte der Stadt Barmen im 19. Jahrhundert*, Tübingen 1960.
- Krause, Günter/Stache, Ines: *Die Prüfung der Bilanzbuchhalter* (Prüfungsbücher für Fachwirte und Fachkaufleute), Herne ²⁶2010.
- Krumm, Thomas u. a.: *Ausgewählte spezielle Verfahren und Studienformen*, in: Westle, Bettina (Hg.): *Methoden der Politikwissenschaft* (Studienkurs Politikwissenschaft), Baden-Baden 2009, 325-334.
- Langewiesche, Dieter: *Europa zwischen Restauration und Revolution 1815–1849* (Oldenbourg Grundriss der Geschichte Bd. 13), München ⁵2007, [Online-Version], URL: <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1524/9783486701135/html> (abgerufen am 12.05.2024).
- Lauffs, Adolf /Werth, Adolf: *Geschichte der Evangelisch-Reformierten Gemeinde Barmen=Gemarkte 1702-1927*, Barmen 1927.
- Marschies, Christoph: *Arbeitsbuch Kirchengeschichte*, Tübingen 1995.

- Van Norden, Jörg: *Kirche und Staat* im preußischen Rheinland 1815-1838. Die Genese der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung vom 5.3.1835 (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte Bd. 102), Köln 1990.
- Van Norden, Jörg (Hg.): *Protokolle der Kreissynoden Elberfeld* von 1817 bis 1850 (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte Bd. 148), Köln 2000.
- Overkamp, Anne Sophie: *Fleiß, Glaube, Bildung*. Kaufleute als gebildete Stände im Wuppertal 1760-1840, in: Hettling, Manfred /Nolte, Paul (Hgg.): *Bürgertum* (Studien zur Zivilgesellschaft Bd. 20), Göttingen 2020.
- o.A.: *Die Rheinprovinz* der preußischen Monarchie. Ein historisch – geographisch – statistisches Handbuch, Düsseldorf 1833.
- o.A.: *Qualitativ vs. quantitativ*, Universität Leipzig, [Online-Version], URL: <https://home.uni-leipzig.de/methodenportal/qualivsquant/> (abgerufen am 04.05.2024).
- Przyborski, Aglaja/Wohlrab-Sahr, Monika: *Qualitative Sozialforschung*. Ein Arbeitsbuch (Lehr- und Handbücher der Soziologie), Berlin, Boston, ⁵2021.
- Rheinische Missionsgesellschaft (Hg.): *Evangelische Zeugnisse aus dem Wupperthale*. Eine Sammlung von *Predigten* der evangelischen Prediger in Elberfeld und Barmen, Barmen 1832, [Online-Version], URL: <https://ia904703.us.archive.org/3/items/evangelischezeu00missgoog/evangelischezeu00missgoog.pdf> (abgerufen am 08.03.2024).
- Rössler, D []: [Art.] *Krummacher*, Friedrich Wilhelm, in: Von Campenhausen, Hans Freiherr u. a. (Hgg.): *Die Religion in Geschichte und Gegenwart*, Bd. 4: Kop - O, Tübingen ³1960.
- Rohde, Maria/Wawra, Ernst (Hgg.): *Quellenanalyse*. Ein epochenübergreifendes Handbuch für das Geschichtsstudium, Paderborn 2020.
- Romeyk, Horst: *Die leitenden staatlichen und kommunalen Verwaltungsbeamten der Rheinprovinz*, Düsseldorf 1994.
- Rupp, Horst F[]: *Religion – Bildung – Schule*. Studien zur Geschichte und Theorie einer komplexen Beziehung (Forum zur Pädagogik und Didaktik der Religion Bd. 7), Weinheim 1994.
- : [Art.] *Schule/Schulwesen*, in: TRE Online, Berlin, New York 2010, [Online-Version], URL: https://doi-org.ezproxy.hlb-wuppertal.de/10.1515/tre.30_591_45 (abgerufen am 25.05.2024), 591-627.
- Severin-Barboutie, Bettina: *Das Großherzogtum Berg* (1806-1813), in: Gorißen, Stefan/Sassin, Horst/Wesoly, Kurt (Hgg.): *Geschichte des Bergischen Landes* (Bergische Forschungen Bd. 31), Bd. 1: Bis zum Ende des alten Herzogtums 1806, Bielefeld 2014, 23-76.

- Snethlage, Karl: Die älteren Presbyterial-Kirchenordnungen der Länder Jülich, Berg, Cleve und Mark, in Verbindung mit der neuen Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinen der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz, Leipzig 1837.
- Ünlüdağ, Tânia: *Historische Texte* aus dem Wupperthale. Quellen zur Sozialgeschichte des 19. Jahrhunderts, Wuppertal 1989.
- Von Viebahn, Johann Georg: *Statistik und Topographie* des Regierungs-Bezirks Düsseldorf. Erster Theil, Düsseldorf 1836, [Online-Version], URL: https://archive.org/details/bub_gb_dF9MAAAAMAAJ/page/n123/mode/2up (abgerufen am 30.03.2024).
- Vonde, Detlef: *Schule und Bildung im Bergischen Land*, in: Gorißen, Stefan/Sassin, Horst/Wesoly, Kurt (Hgg.): *Geschichte des Bergischen Landes* (Bergische Forschungen Bd. 32), Bd. 2: Das 19. und 20. Jahrhundert, Bielefeld 2016, 489-526.
- Wesoly, Kurt: *Schulische Bildung im Bergischen Land*, in: Gorißen, Stefan/Sassin, Horst/Wesoly, Kurt (Hgg.): *Geschichte des Bergischen Landes* (Bergische Forschungen Bd. 31), Bd. 1: Bis zum Ende des alten Herzogtums 1806, Bielefeld 2014, 623-661.
- Wittmütz, Volker: *Schule der Bürger*. Die Realschule zu Barmen. Die höhere Schule im Wuppertal 1800-1850, Wuppertal 1981.

Abkürzungsverzeichnis

A.a.O.	am angegebenen Ort
Abb.	Abbildung
ARR	Archiv der ref. Kirchengemeinde Ronsdorf
Ebd.	Ebenda
ESW	Elementarschulwesen
GStA	Geheimes Staatsarchiv
Hzgt.	Herzogtum
Jhd.	Jahrhundert
KAW	Archiv des Kirchenkreises Wuppertal
KO	Kirchenordnung
Luth.	lutherisch
O.A.	ohne Angabe
O.O.	ohne Ort
Pfr.	Pfarrer
Preuß.	Preußisch
Ref.	reformiert
Reg.Bez.	Regierungsbezirk
SAW	Stadtarchiv Wuppertal
Sgr.	Silbergroschen (ab 1821: 12 Pfennige)
Std.	Stunden
Sup.	Superintendent
Thlr.	Thaler (ab 1821: 30 Sgr.)
TO	Tagesordnung
TOP	Tagesordnungspunkt
V.	von
Vgl.	vergleiche

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	GStA PK, XX. HA, AK, Atlas, Nr. 10013, Karte Preußen 1815-1861 nach dem Wiener Kongress, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, [Online-Version], URL: https://gsta.preussischer-kulturbesitz.de/recherche/geografischer-wegweiser.html (abgerufen am 10.05.2024).	2
Abb. 2	Einwohnerzahlen Städte Elberfeld, Barmen u. Kreis Elberfeld.....	4
Abb. 3	Religions- bzw. Konfessionszugehörigkeit Elberfeld / Barmen 1835	6
Abb. 4	Täglicher Lektionsplan Friedrichsschule Elberfeld.....	17
Abb. 5	Elementarschulen und Lehrpersonal im Kreis Elberfeld	18
Abb. 6	Schulpflichtige Kinder im Reg.Bez. Düsseldorf und Kreis Elberfeld	19
Abb. 7	Synopse der Tagesordnungen der Kreissynoden 1831 und 1833.....	31
Abb. 8	Gliederung der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung von 1835	39
Abb. 9	Elementarschulwesen als eigener Tagesordnungspunkt	48
Abb. 10	Länge TOP ESW im Vergleich zum Durchschnitt aller TO-Punkte.....	48
Abb. 11	Anteil des Elementarschulwesens an Tagesordnungspunkten.....	48
Abb. 12	Anteil des ESW an den von der Synode erteilten Arbeitsaufträgen.....	48
Abb. 13	Anteil des ESW an den der Synode vorgetragenen Themen in § 15	49

Anhang

Anhang 1 Zeittabelle

Anhang 2 Liste der Persönlichkeiten

Anhang 3 (KAW KK Elberfeld I, 05-02,1, 1831, n.pag.) Historisches Synodenprotokoll, § 5

Anhang 4 (KAW KK Elberfeld I, 05-02,1, 1833, n.pag.) Historisches Synodenprotokoll, § 8

Anhang 5 (SAW L I 69a, 23^r-24^r) Vertrag Rauenthaler Fabriksschule 1823

Anhang 6 (SAW L I 69a Umschlag n.fol.-12^v) Brief Oberempt an Bürgermeister
Wilkhaus

Anhang 7 Ref. Gemarkung, Auszug aus dem Konfirmationsregister 1835, Bild 41

Anhang 8 Stadt Barmen, Heiratsurkunde Nr. 154/1844

Anhang 9 (ARR 34-4, Teil 1 n. pag) Capitalienbuch, Abrechnung 1832

Anhang 1 Zeittabelle

Jahr ¹	Geschichte Kirche	Politische Geschichte	Gesellschaftliche / Industrielle Entwicklung	Schule
1702	Reformierte Kirchenordnung für Jülich und Berg 1654/71 Luth. 1655 Coccejus /Lampe/ Tersteegen	Herzogtum Berg; (Sitz Düsseldorf) Haus Wittelsbach (Palz-Neuburg) über Erbteilung 1614 Jülich/Kleve/Berg/Mark Vertrag von Kleve 1666	Garnnahrung (Elberfelder/Barmer Monopol auf Bleichen und Zwirnen von Garn im Herzogtum Berg) 1527	Reformierte Amtsschule seit 1579 Reformierte (Pfarr-/Kirchschule) Gemarke
1784			1783 Betrieb der ersten maschinellen Spinnerei in Deutschland, Cromford in Ratingen	
1797		Friedrich Wilhelm III. König (ref.), Louise (luth.) Königin		Schulpflicht in Preußen (Allg. Landrecht 1794)
1806- 1813		Frz. Großherzogtum Berg (Sitz Düsseldorf)	1810 Aufhebung des Garnnahrungs-Monopols	
1814	Gründung Bergische Bibelgesellschaft			
1815		Rheinland wird preußische Provinz Jülich-Kleve-Berg bis 1822	Schwere Depression Vulkanausbruch Tambora	
1816			Schwere Depression das „Jahr ohne Sommer“ Missernte, Hochwasser	
1817	Einführung preuß. Kirchen-Union Kreissynode	Von Altenstein wird preußischer Kultusminister	Schwere Depression Hungerwinter	
1818	Kreissynode		Erholung	
1819	Gründ. Barmer Missionsgesellschaft. Kreissynode		Preuß. Zollgesetz=kein Binnenzoll Erholung/Aufschwung	
1820				
1820			Aufschwung Gewerbsteuergesetz	
1821			Aufschwung Münzgesetz: 1 Thlr=30 Sgr=360 Pf.	
1822		Karl von Ingersleben Oberpräsident Rheinprovinz (Koblenz)	Aufschwung Gründung Elberfelder Sparkasse	

¹ Die Informationen der Tabelle speisen sich aus unterschiedlichen Quellen und Literaturtiteln und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Anhang 1 Zeittabelle

Jahr ¹	Geschichte Kirche	Politische Geschichte	Gesellschaftliche / Industrielle Entwicklung	Schule
1823	Kreissynode	Einführung preuß. Provinzialstände	Aufschwung	
1824	Kreissynode (ao)		Aufschwung	
1825	Gründung Barmer Missionsschule		Aufschwung	Mai 1825 Kabinettsordre zu Beschulung
1826			Milde Depression	
1827	Kreissynode		Pocken Milde Depression	Schulordnung als Ausführung der Kabinettsordre
1828	Gründung Rheinische Missionsgesellschaft		Pocken Depression	
1829	Kreissynoden (2)	Umwandlung und Bürgerliche Armenpflege angedacht	Pocken Depression	Schulreorganisationsplan Elberfeld: alle Schulen werden kommunal Halbtags- statt Abendunterricht für Fabrikkinder (Elberfeld)
1830	Rhein. Provinzial-Synode in Köln (5.-11.06.1830), Pfr. Graeber (Gemarke) ist ihr Präses		Pocken Schwere Depression	Einrichtung von Sonntagsschulen (Elberfeld)
1831	Kreissynode		Masern und Blattern Schw. Depression, Wirtschaftskrise	
1832	Aufstockung von 3 auf 4 Provisoren (Armenpfleger) (Gemarke)	Bürgerl. Armenpflege wieder aufgegeben	Pocken Choleraepidemie (eher im östl. Preußen) Depression	Aufgabe Sonntagsschulen und Einführung Abendschule (Elberfeld)
1833	Kreissynode Grundsteinlegung Armen- und Waisenhaus (Gemarke)		Pocken Depression	
1834		Ernst v. Bodelschwingh Oberpräses. Rheinprovinz bis 1842	Erholung Gründung dt. Zollverein	

¹ Die Informationen der Tabelle speisen sich aus unterschiedlichen Quellen und Literaturteilen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Anhang 1 Zeittabelle

Jahr ¹	Geschichte Kirche	Politische Geschichte	Gesellschaftliche / Industrielle Entwicklung	Schule
1835	Neue Kirchenordnung Graeber Präses Provinzialsynode Kreissynode		Erholung	
1836	Kreissynode ab jetzt jährlich	Verhandlung wg. bürgerl. Schule, Armenpflege, Krankenhaus	Pocken-Epidemie Aufschwung	Gründung Verein zur Beaufsichtigung und Unterweisung kleiner Armenkinder (Elberfeld)
1837		Kölnler Mischehenstreit Preußen vs. Kath. Kirche	Pocken-Epidemie Schwere Depression	
1838	Gründung Gemarkter Provisorenbund	Von Altenstein geht als preuß. Kultusminister in Ruhestand	Depression	Barmen: Generell ab 5. LJ Ab 9. LJ Tagesschule ¼ Fabrik- und Abendschule Keine Sonntagsschule 5 Sgr mtl. vom Gehalt der Kinder Elberfeld: Einrichtung 3 Abend- und 2 Sonntagsschulen Kinder ab 10 Jahren
1839	Abschaffung der 4 bergischen Buß- und Betttage	Entstehung städtisches Krankenhaus	Erholung Preuß. Regulativ für verbesserte Konditionen bei Kinderarbeit	
1840		Kronung König Friedrich Wilh. IV.	Erholung Städtische Sparkasse Barmen	
1841			Aufschwung	
1842		Marx/Engels: Das Kommunistische Manifest	Depression	
1843			Depression	
1844			Depression	
1845		Gründung Gasbeleuchtungs-AG	Depression Wupper-Hochwasser	

¹ Die Informationen der Tabelle speisen sich aus unterschiedlichen Quellen und Literaturen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Anhang 1 Zeittabelle

Jahr ¹	Geschichte Kirche	Politische Geschichte	Gesellschaftliche / Industrielle Entwicklung	Schule
1846	Preuß. Generalsynode Berlin		Depression Kartoffelfäule Ernterückgang 30% bei Getreide 50 %	
1847		Hungerrevolten	Schwere Depression Finanz- und Gewerbekrise	
1848	Erster Kirchentag Rede Wicherns zur Armenfürsorge	März-Revolution Berlin, Paulskirche Gründung städtische Leihanstalt	Depression	
1849		Übergang in Bürgerliche Armenpflege, Armensteuer Neue Preuß. Verfassung	Cholera Aufschwung Preuß. Anti-Truckgesetz	Gründung Elberfelder Erziehungsverein
1850	Ev. Oberkirchenrat in Preußen	Beginn Reaktionszeit	Aufschwung	
1851			Depression	
1852	Rendantur für Verwaltung Gemeindevermögen (Gemarkte)		Erholung	
1853			Erholung Gesetz gegen Kinderarbeit II	
1854			Erholung	Gründung Barmer Erziehungsverein
1855		Einführung Zentrale- Armenverwaltung	Aufschwung	
1866			1858: Barmen + Elberfeld zu- sammen 98.000 Einwohner*innen viertgrößte Stadt in Deutschland	Übergabe aller Schulen in städtische Verwaltung

¹ Die Informationen der Tabelle speisen sich aus unterschiedlichen Quellen und Literaturtiteln und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Anhang 2 Liste der Persönlichkeiten¹

	1830	1831	1832	1833	1835	1836
Preuß. König	Friedr. Wilh. III.	Friedr. Wilh. III.	Friedr. Wilh. III.	Friedr. Wilh. III.	Friedr. Wilh. III.	Friedr. Wilh. III.
Minister für geistliche, Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten Berlin	Karl vom Stein zum Altenstein	Karl vom Stein zum Altenstein	Karl vom Stein zum Altenstein	Karl vom Stein zum Altenstein	Karl vom Stein zum Altenstein	Karl vom Stein zum Altenstein
Oberpräsident Rheinprovinz Koblenz	Karl von Ingersleben	Karl von Ingersleben	Philipp von Pestel	Philipp von Pestel	Ernst von Bodelschwingh	Ernst von Bodelschwingh
Regierungspräsident Düsseldorf	Philipp von Pestel	Philipp von Pestel	A. zu Stolberg-Werningerode	A. zu Stolberg-Werningerode	A. zu Stolberg-Werningerode	A. zu Stolberg-Werningerode
Präses Provinzialsynode Köln/Koblenz	Pfr. Dr. Gräber ref. Gemarkte	Pfr. Dr. Gräber ref. Gemarkte	Pfr. Dr. Gräber ref. Gemarkte	Pfr. Dr. Gräber ref. Gemarkte	Pfr. Dr. Gräber ref. Gemarkte	Pfr. Dr. Gräber ref. Gemarkte
Landrat	Carl Theo. Graf Seyssel d'Aix J.R. Brüning	Carl Theo. Graf Seyssel d'Aix J.R. Brüning	Carl Theo. Graf Seyssel d'Aix J.R. Brüning	Carl Theo. Graf Seyssel d'Aix J.R. Brüning (ref.)	Carl Theo. Graf Seyssel d'Aix J.R. Brüning	Carl Theo. Graf Seyssel d'Aix J.R. Brüning
Oberbürgermeister Elberfeld	J.R. Brüning	J.R. Brüning	J.R. Brüning	J.R. Brüning (ref.)	J.R. Brüning	J.R. Brüning
Mitglieder des Stadtrats Elberfeld 1833	F.C. Schönian Buchhändler lt / W. Trabert, Kaufmann lt / C. Feldhoff, Gutsbesitzer lt/ P. Boeddinghaus, Fabrikbesitzer lt / A.P. v. Carnap, Gutsbesitzer ref/ J. Platzhoff, Fabrikant ref/ J.W. Blank ref./ D. Bönhoff, o.G. lt/ S. Lukas, Buchdrucker lt/ J.P. Hermes, Bierbrauer ref/ K.A. Krall, Goldarbeiter ref/ J.A. Hecker, Fabrikant ref/ J.A. Bertram, Gutsbesitzer ref/ P.C. Peill, Spinnereib. ref/ J.C. Duncnkenberg, Färbereib. ref/ F. Platzhoff, Färbereib. ref/ W. Wortmann, Kaufmann ref/ J.Chr. Hecker, Färbereib. lt/ W. Simons, Fabrikb. Ref/ A. v.d. Heydt, Banquier ref/ A. de Weerth, Rentner ref/ W. Köter, Färbereib. ref/ H. Scheper, Tabackfabr. Kath/ C.D. Wolff, Fabrikbes. Lt					
Stadtrat Elberfeld 1834	Feldhoff, Boeddinghaus, J. Platzhoff, J.W. Blank, P.C. Peill, Bönhoff, j.C. Dunklenberg, J.C. Hecker, Von der Heydt, F. Platzhoff, Wortmann, Köter, De Weerth, Bertram, J.A. Hecker, Lucas, Wolff, Scheper					

¹ Die ausgewählten Persönlichkeiten stellen eine nicht abgeschlossene Auswahl aus verschiedenen Quellen bzw. Titeln dar.

Anhang 2 Liste der Persönlichkeiten¹

	1830	1831	1832	1833	1835	1836
Oberbürgermeister Barmen	C.W. Brünninghausen	C.W. Witkhaus	C.W. Witkhaus	C.W. Witkhaus	C.W. Witkhaus	C.W. Witkhaus
Mitglieder des Stadtrats Barmen 1834	Fr. Beckmann, Kaufmann/ Fr. W. Bredt-Rübel, Kaufmann/ Karl Jäger, Kaufmann/ P. J. Mergelsberg, Fabrikant/ K. Jos. Bezin, Kaufmann/ W. Höninghaus, Branntweinbrenner/ Dav. Lehmbach, Fabrikant/ Georg Barth. Rosbach, Fabrikant/ Georg Heinr. Orth, Kaufmann/ Reinh. Th. Wuppermann, Fabrikant/ Louis Mohl, Fabrikant/ Joh. Wilh. Siebel, Fabrikant/ Fr. Krebs, Fabrikant/ Fr. Klingholz, Fabrikant/ Joh. Chrn Jung, Kaufmann/ Joh. Pet. Keuchen, Fabrikant/ Pet. Kasp. Mühlingshaus, Konditor/ Sam. Holtze, Metzger/ Aug. Engels, Fabrikant/ Pet. Abr. Cleff, Seidenfärber					
	violett = Superintendent	rot = Assessor	blau = Skriba			
Kreissynodale grün anwesend weiß, nicht anw.	Skriba E.W. Krummacher, Langenberg ref.	Skriba: E.W. Krummacher, Langenberg ref.	Skriba P. Lange Langenberg ref.	Skriba P. Lange Langenberg ref.		Skriba P. Spieß Langenberg ref.
Elberfeld ref.	Keine Synode	Keine Synode				
Pfarrer	G.D. Krummacher	G.D. Krummacher	(G.D. Krummacher)	(G.D. Krummacher)	G.D. Krummacher	(G.D. Krummacher)
Pfarrer	Wichelhaus	Wichelhaus	(Wichelhaus)	(Wichelhaus)	-	(Hermann)
Pfarrer	Nourney	(Nourney)	(Nourney)	(Nourney)	F.W.Krummacher	F.W.Krummacher
Pfarrer	Pfristelle ab 1831	Kohl		Kohl	Kohl	Kohl
Ältester		E. v. Carnap		Plümacher		Meckel
Ältester		C. v.d. Heydt		v. Carnap	A. W. v.d.Heidt	
Ältester		P. Wülfing		Heyder	A. Wever	
Ältester/Dep.PS		Ad. V. Carnap		Haasen	A. v. Carnap	A. v. Carnap
Elberfeld luth.						
Pfarrer	Döring	Döring	Döring	Döring	Döring	Döring
Pfarrer	Hülsmann	Hülsmann	Hülsmann	Hülsmann	Hülsmann	Hülsmann
Ältester		Ostermann		Wülfing	Hecker	Kost
Ältester		Horstmann		Böddinghaus	Böddinghaus	

¹ Die ausgewählten Persönlichkeiten stellen eine nicht abgeschlossene Auswahl aus verschiedenen Quellen bzw. Titeln dar.

Anhang 2 Liste der Persönlichkeiten¹

	1830	1831	1832	1833	1835	1836
Unterbarmen						
Pfarrer	Sneithlage	K. Sneithlage	Sneithlage	Sneithlage	Sneithlage	(Sneithlage)
Pfarrer	Leipold	(Leipold)		Leipold	Leipold	Leipold
Ältester		Jung		Klever	Heye	Overmann
Ältester		C. Engels		Molineus		
Gemarkte ref.						
Pfarrer	Dr. Gräber	Dr. Gräber	Dr. Gräber	Dr. Gräber	Dr. Gräber	Dr. Gräber
Pfarrer	F.W. Krummacher	F.W. Krummacher	F.W. Krummacher	F.W. Krummacher	Roffhack	Roffhack
Ältester		A.W. Nourney		Bartels	Jonghaus	Stock
Ältester		Carl Munker		Wortmann		
Kirchmeister	W.A. Nourney	C. Munker	Barthels-Feldhoff	J.P. Wortmann	J.P. Bredt	Fr. W. Brünninghausen
Scholarch	J.P. Bredt	J.W. Jonghaus	Windrath	Braus/Sohn	Diedrichs	J.W. Jonghaus
Provisor	J. Werth	M. Jordan	Hermann/Schweinsberg	J.W. Wortmann/Flitsch	J.W. Werth/Chr. Dähler	G. Weber/J.P. Röder
Lehrer Amtssch. Konkordienstraße ab 1824, vorher Schuchardstraße	J. Wülfing Heyermann	J. Wülfing Heyermann	J. Wülfing	J. Wülfing	J. Wülfing	J. Wülfing Fr. Heyermann
Lehrer Pfarrsch. Kirchstraße 1824	J.H. Roßhoff	J.H. Roßhoff	Fr. Heyermann	Fr. Heyermann	Fr. Heyermann	Kamphausen
Rittershausen	Hammerschmidt	Hammerschmidt	Hammerschmidt	Kappe	Kappe	Kappe
Heckinghausen	Jakob Weber	J. Wever (Weber)	Weber	Weber	Weber	Weber
Wupperfeld luth.						
Pfarrer	Heuser	Heuser		Heuser	Heuser	Heuser
Pfarrer	Feldhoff	Feldhoff		Feldhoff	Feldhoff	Feldhoff
Ältester		Von Eynern		Auffermann	Von Eynern	Von Eynern
Ältester		Klingholz		Aschenberg	Beckhoff	

¹ Die ausgewählten Persönlichkeiten stellen eine nicht abgeschlossene Auswahl aus verschiedenen Quellen bzw. Titeln dar.

Anhang 2 Liste der Persönlichkeiten¹

	1830	1831	1832	1833	1835	1836
Wichlinghausen						
Pfarrer	Sander	Sander		Sander	Sander	Sander
Ältester		C. Jung		Grissel	Mittelstenscheid	Westkott
Ronsdorf ref.						
Pfarrer	Deegen	Deegen		Deegen	Dürselen	Dürselen
Ältester		Meiß		Nierhaus	Schüller	Klein
Ronsdorf luth.						
Pfarrer	?	Böddinghaus		Böddinghaus	Böddinghaus	Böddinghaus
Ältester		Hiesfeld		Vollmer	Moll	Moll
Kronenberg ref.						
Pfarrer	Esch	Esch		Esch	Esch	Esch
Ältester		J.A. Tillmanns		Kremendahl	Schwafferts	Tillmann
Kronenberg luth.						
Pfarrer	Stratmann	Stratmann		Stratmann	Stratmann	Stratmann
Ältester		C.Th. Clarenbach		Siebel	Schmidt	Von Hagen
Sonnborn						
Pfarrer	Neinhaus	Neinhaus	-	Herminghaus	Herminghaus	Herminghaus
Ältester		Abr. Köttgen		Köttgen	Scheurmann	Scheurmann
Andere 10 Gem.					Andere 11 Gem.	Andere 11 Gem.
Pfarrer		9 (1 vakant)				10
Älteste		10				10
Gemeinden	22		22		22	22
TN Pfarrer	32		25		29	25 (31)
TN Älteste	32		28		26	22 (23)
Synodale	64		53		54	47 (54)

¹ Die ausgewählten Persönlichkeiten stellen eine nicht abgeschlossene Auswahl aus verschiedenen Quellen bzw. Titeln dar.

§ 8.

Konfirmations-Unterricht.

Obgleich im Allgemeinen der Konfirmations-Unterricht mit großer Aufmerksamkeit und fleißig benutzt wird, so ist doch zu bedauern, dass derselbe nicht überall gleichmäßig geübt wird. In vielen Kirchen ist derselbe nur selten und unregelmäßig gehalten worden. In manchen Kirchen ist er gar nicht gehalten worden. In anderen Kirchen ist er nur in Form eines bloßen Vortrags gehalten worden. In manchen Kirchen ist er nur in Form eines bloßen Vortrags gehalten worden. In manchen Kirchen ist er nur in Form eines bloßen Vortrags gehalten worden.

Die Substantivformen sind
ein Präteritum der in
den Konfirmations-Unterricht
den Konfirmations-Unterricht
in der Regel gehalten wird.

Es ist zu bedauern, dass derselbe nicht überall gleichmäßig geübt wird. In vielen Kirchen ist derselbe nur selten und unregelmäßig gehalten worden. In manchen Kirchen ist er gar nicht gehalten worden. In anderen Kirchen ist er nur in Form eines bloßen Vortrags gehalten worden. In manchen Kirchen ist er nur in Form eines bloßen Vortrags gehalten worden. In manchen Kirchen ist er nur in Form eines bloßen Vortrags gehalten worden.

+ im Fall der Subalternität und
Zustehen von Privilegien, die in
Gegensatz der Konstitutionen
nicht zulässig sind, und
nicht in dem Weg der
Konstitutionen,
sondern

und
gibt
man
Klein
man
und
Zust
yon
Lige
in d
Lige
unp
solch
Suba
unp
und
Lige
Lige

Angenommen, wobei über vorzüglich die
Zustimmung aufzufinden in der Fabriksschule
ungewöhnlich ist.

2. Dieser Unterricht wird nur dann
den Lehrern in der Fabriksschule
geben, wenn in diesen Klassen unterrichtet
ist.

3. Alle Unterrichtsstunden für die Kinder, welche
den Unterricht in der Fabriksschule
erhalten, werden den Lehrern
den Lehrern vorüberlassen, wird denselben
eine Totalsumme von zwei Stunden
und fünfzig Minuten bezug. zu
überlassen.

4. In dieser Nummer hat Herr Obermeister
sich entschlossen, zu versetzen die
Lehrer, und das Consistorium der
Gemeinde zu Wipperfeldt macht sich verbind-
lich, die übrigen fünf und fünfzig
zu überlassen, so wird es dasselbe für
diejenigen Kinder, welche in der
Gemeinde, welche in der Fabriksschule
unterrichtet, mit dem Consistorium der
betreffenden Gemeinde besprochen.

5. In dieser Nummer ist auch die
Anzahl der Kinder, welche in der
Fabriksschule unterrichtet sind, und
den Consistorium hat überlassen.
Zur Aufstellung ist dieser Vertrag
von den oben benannten betreffenden
Parteien und Behörden unterzeichnet
worden.

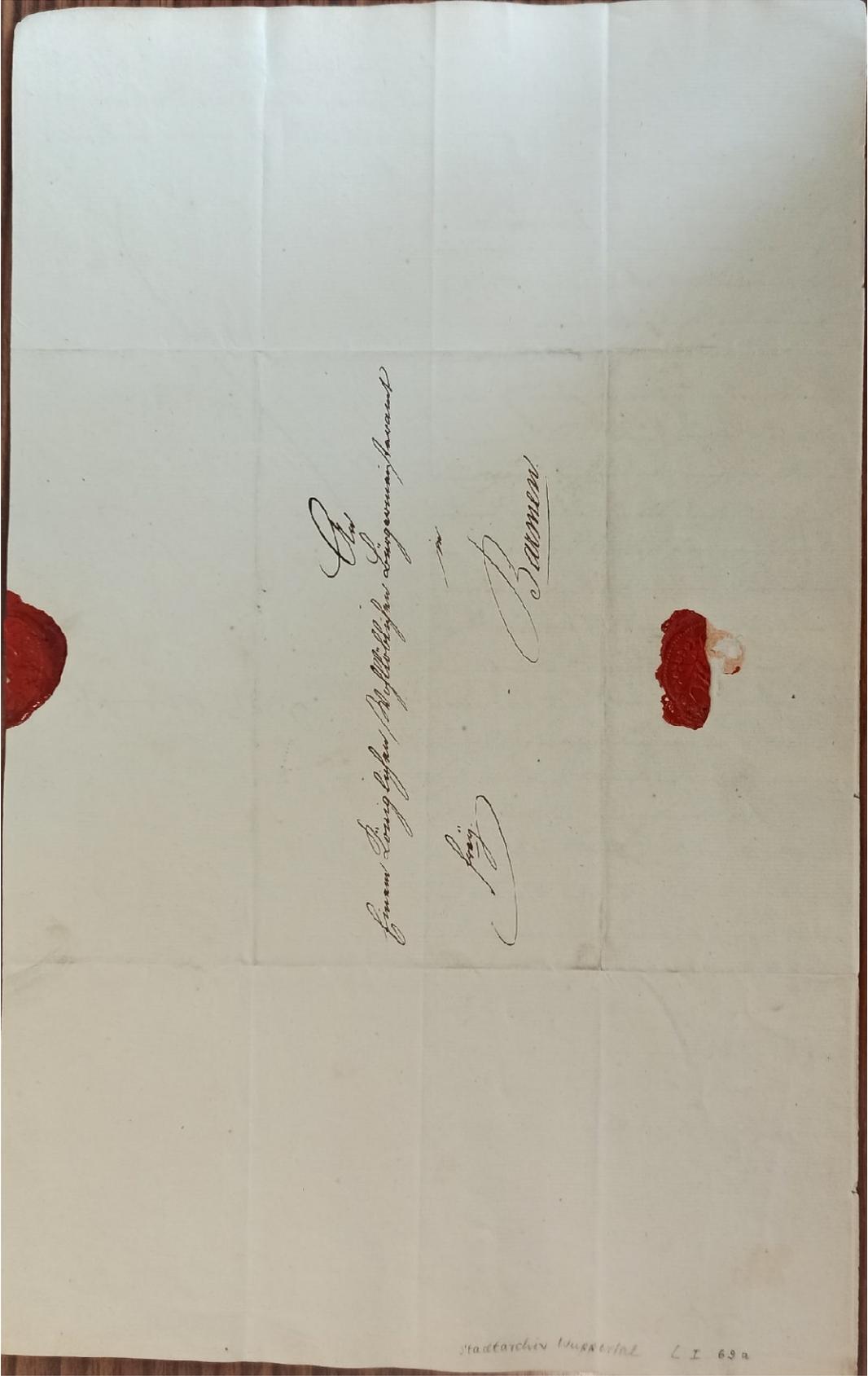
Wipperfeldt, Kittershausen u. Flekingen
den 1. Mai 1823.

Bartels past.
W. Fleuser, past.
H. Bolerus, Kirchner
W. Van Cynnen, Kirchner
Enneper, Kirchner
Eickelskamp, Kirchner
Dav. Völler, Kirchner
W. Hieronimus, Kirchner
C. G. Dirholdt, Kirchner

24

J. A. Obermayer
Carl Wm. Hummel Pfälzerstraße in Bitterhausen
Casp. Van Biken, Ho Ho
J. C. Bickelkamp Ho Hechinghausen
J. A. Spieckow Ho Ho
J. Weker Pfälzerstraße in Hechinghausen
J. Casp. Hammerschmidt Pfälzerstraße in Bitterhausen

Anhang 6 (SAW L I 69a,Umschlag n.pag.) Brief Oberempt an Bürgermeister Wilkhaus



Kaenthal am 4^{ten} Junij 1831.

Seiner
Eingelichen Wohlgeboren Landrath, Herr
in
Barmen.

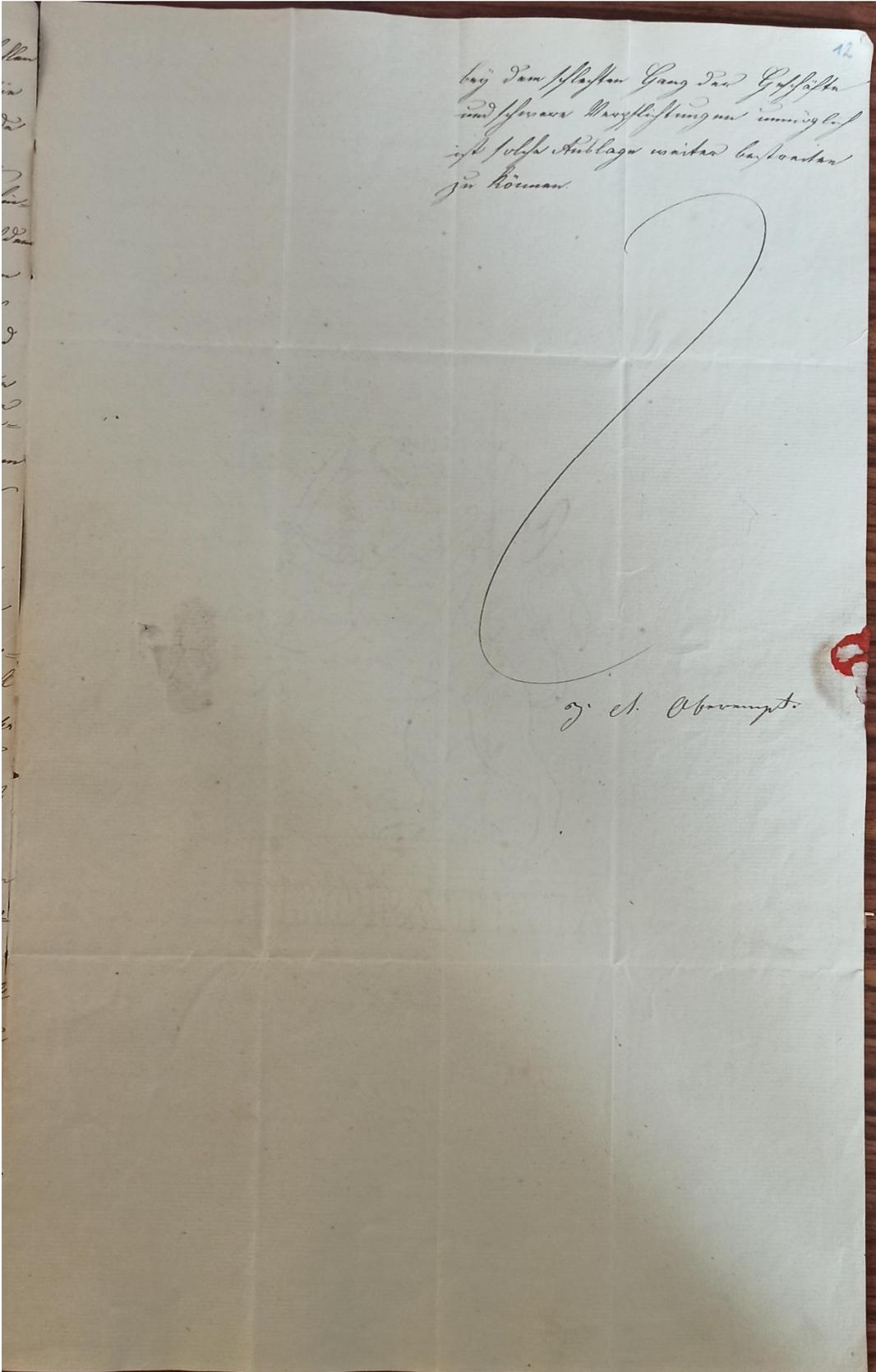
per. No. 31
No. 2042.

Es habe ich in dem Vorab geschickten Schreiben vom 1^{ten} die Aufsatz im Betreff der beschriebenen Löhne der Kaenthaler Leinwandweberei ganz undroffentlich dahin zu erwidern, daß die beiden Löhne H. Hammerschmidt von Kettwischen und G. Wever von Flechtinghausen zusammen jährlich Rth. 200. — bez. Courant für den taglichen Unterhalt von 100 bis 120 Leinwandwebern

Sie sind vorerwähnten Löhnen entgegen zu setzender Verfaß.

Da die Löhne der den ganzen Tag 13 Stunden eine ständige Arbeit verrichtenden, durch den Tag und Nacht der Tagung am Abend abgehörig sind und zum Essen und Nachruhen müde und schlafend sind, so würde es von 7 Jahren bei Fortsetzung dieses Lohnes für zwei und drei wachend den Leinwand die besten Zeit der Tagung: nämlich des Mitttags von 11 bis halb ein Uhr, von der Nacht am besten zu jeder gütigen Arbeit aufgelegt ist) zu geben. Mein eigenes Befinden ist ein willkommener von der Pflanzheit dieses Aufsatzes überzeugt, und ich gewisse nicht daß ich davon Gutes, die den Leinwand diesen Unterhalt weislich, sind mir besagten werden, die haben den Löhne auf den angestrichen 13 Stunden

Anhang 6 (SAW IL 69a, 12^r) Brief Oberempt an Bürgermeister Wilkhaus



12
 bei dem schlaffen Gang der Goffelken
 und ferner den ungleichen unregelmäßig
 ist solch Anblage weiter bestritten
 zu können

J. A. Oberempt.

Nordrhein-Westfalen > Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland > Gemarke > Konfirmationen 1782-1871, Abendmahlsteilnahme 1825-1829, Bemerkungen 1821-1826, Bild 41
www.archion.de

1835	Am 26 ^{ten} April	am 20 ^{ten} März
<p>Wilhelm Bergmann Richard Bracht Richard Jungblut Pete Brackling Carl Feller Abraham Suckelberg Hermann Frickhof Carl Ohndorf Bernhard Brupp Hermann Schradet Richard Beckmann Wilhelm Bester Carl von Schindt Abraham Jungblut Theod. Schwiesberg Friedrich Claff Carl Meis Abraham Ortmann Wilhelm Kopp Wilhelm Lehmann August Jopp Carl Bracht Pete Brack Richard Jungblut Wilhelm Jungblut Edward Labbe 27 Buch</p>	<p>Caroline Corbin Lisette Jungblut Johanna Jungblut Julie Jungblut Hermine Jungblut Mathilde Jungblut Helene Jungblut Wilhelmine Jungblut Johanna Jungblut Wilhelmine Jungblut Charlotte Jungblut Friederike Jungblut Johanna Jungblut Wilhelmine Jungblut Caroline Jungblut Annie Jungblut Louise Jungblut Wilhelmine Jungblut Wilhelmine Jungblut Charlotte Jungblut Johanna Jungblut Johanna Jungblut Julie Jungblut</p>	<p>Helena Spickmies Louise Lange Wilhelmine Gollmarath Wilhelmine Diegel Wilhelmine Mörler Julie Feller Lisette Feller Wilhelmine Finkling 29 Buch</p> <p>1836</p> <p>August Jungblut Julius Jungblut August Jungblut Carl Wilhelm Pete Jungblut Johanna Jungblut Annie Jungblut Hermann Jungblut Julius Jungblut Richard Jungblut Carl Jungblut August Jungblut Annie Jungblut Louise Jungblut Wilhelmine Jungblut Charlotte Jungblut Johanna Jungblut Johanna Jungblut Julie Jungblut</p>

N^o 154

Heirath

von

Im Jahr eintausend achthundert und vier und zwanzig
am zwanzigen July, Morgens zehn Uhr
erschien vor mir Johann Wilhelm Rinck ~~Lehrer~~
der Kirchenschule der Sammtgemeinde Barmen

Johann
Peter
Carl Wilhelm
Ferdinand
von Eigen
und

1) Der in der Kühle wohnende
Johann Peter Carl Wilhelm
Ferdinand von Eigen, aufolge davon
denn Frau verstorbenen Gahrts
Registruirte fiefziger Sammtgemeinde
in Barmen am zwanzigen May

Carolina
Christina
Müller
um 2. July
1844.

eintausend vierhundert und zwanzig geboren, jung-
jährig von adelichen Geburt die Frau
verstorbenen Gahrts: des Pariser
Kaufmanns Peter Caspar Georg von Eigen
und der Susanna Maria Catharina
Wilhelmina Helmbrecht.

2) Sie in der Kühle wohnende
Julia Karoline Maria Jungfer
Carolina Christina Müller,
die Zwillingen der Frau verstorbenen
Gahrts: Registruirte fiefziger
Sammtgemeinde
in Barmen am neuntzigsten
November

eintausend vierhundert zwanzig geboren, groß-
jährig adelichen Geburt die Frau
verstorbenen Gahrts: des Quack-
manns Johann es Müller und
der Caroline Riedel, welche
hagere laut der Kinde vom hiesigen
Zustand vorigen Monats der
Ermilligung zu dieser Heirath
erhalten. — Das bürgerliche
Ehegesetz ist vom Vortage und
insamten Vormittag vorigen Monats

21.9.
124/1854
916/1850
11.9.

Weswegen, jacob muel muel
Dorpsmühl von Gupfze u.
folgt mit öffentlich ungen.
- fassend gemessen, wegen
Annen Einsegnung ungen.
- Komman sind. —

Es wurde wegen der zwischen ihnen kirchlich vollzogenen ehelichen Ver-
bindung nachstehendes Zeugnis des gesetzlichen Pfarrers des Bräutigams
(der Braut) übergeben:

Stin apstift hantlabt:
Johann Peter Carl Wilhelm
Lerdinand von Eigen mit
Carolina Christiana Müller
sini jankla Muspitttag im
L wfu kump von Wukaagunfustan,
in Gargenund von Jungen: Wilhelm
Besker mit Peter von Eigen
künstlich gekonnt wurden. Barmen,
am 30 Junij 1844. C. Hoffhart Past.

Nachdem ich mich von der kirchlichen Vollziehung der Ehe vollkommen
überzeugt habe, so ist dieselbe in das Register der bürgerlichen Verhand-
lungen über die kirchlich vollzogenen Ehen eingetragen worden.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Von Bräutigam Peter
von Eigen, Braut mit zume-
- zig Pater alt, hundert bis Dänckigen,
- 2) Von Bräutigam Wilhelm Ca-
- gebert Anton Nielow, Pater
mit zumezig Pater alt. —
- 3) Von Bräutigam Wilhelm
Besker, Braut mit zumezig
Pater alt, mit zumezig, und
- 4) Von Bräutigam Carl Medisches
Braut mit zumezig Pater alt,
mit zumezig und zumezig
sini waferspelt. — Auf Malpung
- khristen von wof. mit litzgarmund.
Zunig Pater alt murek u von zu
sini, die ibarigen Camp arcaken
haben mit mir mit waferspelt. —

Christenand. co. fiquu Christina Carolina Müller
Wm Engelb Anton Müller
Wilhelm Lucker Priort.

Für das Jahr 1832 wurden folgende Kinder auf
die Ewige Anwartschaft

Johanna Catharina Schmidt.

Friedrich Kreisig.

Henriette Klapp.

Ed. Bachhaus Kirchner

29 Gulden von Johanna Catharina Schmidt von ganzen Jahren, mit 1/3 davon und 1/3 d. d. und 1/3 d. d.	29 1/3
von Friedrich Kreisig abzufüllen	2 " 29 1/3 "
von Henriette Klapp von 9 Monaten	1 " 15 "
für Lohn	1 2/3
<hr/>	
	= 7 " 18 1/3

Mit der vorstehenden Rechnung ist es meine Pflicht.

Konstanz, d. 5. Jan. 1833.

E. W. Geegen

Alte Herrschaft Kirchner Bachhaus unter obigen
Salvo schriftlich angehen. J. Obig.

Selbständigkeitserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit mit dem Titel
„Die Stellung des Elementarschulwesens im Kirchenkreis Elberfeld 1830-1835.
Unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Frage.“
selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst habe, dass ich keine anderen Quellen
und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt habe und dass ich die Stellen der
Arbeit, die anderen Werken – auch elektronischen Medien – dem Wortlaut oder
Sinn nach entnommenen worden sind (Zitate und gedankliche Übernahmen), auf
jeden Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht habe.

Düsseldorf, 16. Juni 2024


(Ort, Datum, Unterschrift)

Einwilligung zur elektronischen Plagiatsprüfung

Ich erkläre mich mit einem Abgleich der Arbeit mit anderen Texten zwecks
Auffindung von Übereinstimmungen u. a. durch Plagiatssoftware sowie mit einer
zu diesem Zweck vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank
einverstanden.

Düsseldorf, 16. Juni 2024


(Ort, Datum, Unterschrift)